

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 9. März 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Quittung.

Im Monat Februar gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Kachen, D. W. 10.—, Altona (Elbe), sozialdemokratische Partei durch D. Th. 1000.—, Augsburg, vom sozialdemokratischen Verein 10.—, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 3. Kreis 1000.—, 4. Kreis, Südost 1000.— (darunter Stadtbezirk 84 8.—, aufgelöster Stadtteil „Fünzig“ 7.—), 4. Kreis Ost 1500.—, Berlin, diverse Beiträge: Danke 5.—, P. 3, eine Wette 2,40, Gutenberg 47.—, Mitgl. der II. Dr. 4.—, C. D., Guhrau 1.—, Raabes 5.—, R. W. 5.—, Kantobucharbeiter v. Wedding 5.—, L. u. S. P. 10.—, Zur Wiedererwerbung verlorener Rechte 10.—, Dr. L. A. 100.—, P. S. 50.—, A. D. 50.—, Munition zum Kampfe für Wahrheit u. Recht 4.—, Von den Buchdruckerhülfsverb. d. Buchdrucker „Vorwärts“, Rotationsmaschinenfab. d. Buchdruckereibesitzer, H. Du., Slogauerstr. 3.—, Junggefallen 10.—, Deuthen (Oberhsl.), v. d. Parteigenossen 3.—, Vern 50.—, Bremen, v. Maschinenpersonal der „Dreier Bürgerz.“ 27,30, Breslau, v. sozialdemokr. Verein 150.—, Cassel-Keilungen, Wahlkreis 50.—, Chemnitz, 16. jährl. Reichstagswahlkr. 1000.—, Falkenberg (Oberhsl.) 3.—, Forst i. L., Beitrag des sozialdemokr. Vereins Sorau-Forst 300.—, Forst i. L., vom Wahlverein 20.—, Greiz, v. d. Parteigenossen d. Wahlkreises Reuß a. L. 200.—, Gotha, durch den Vertrauensmann 80.—, Gradowitz, Langenpieper v. Gradowitz 16,40, Hammer 1000.—, Heffen (Großherzogtum), Landesorganisation 500.—, Kattowitz (Oberhsl.), v. sozialdemokr. Verein 5.—, Lippe, P. S. 5.—, Leipzig, 12. u. 13. jährl. Reichstagswahlkreis 3000.—, Ludenwalde, Rufus 5.—, Münden, Waldläufer 5.—, Nürnberg, Dr. S. 5.—, Niederwöhlich, 19. jährl. Reichstagswahlkreis 50.—, Nordische Wasserfante 50 000.—, Oberlangendieselau, v. d. Arbeitern a. d. Eulengebirge 100.—, Pforzheim, v. Agitationskomitee f. Pf.-Land 20.—, Pöschappel, 6. jährl. Reichstagswahlkr., sozialdemokr. Verein 1200.—, Rhodniel (Oberhsl.) v. Parteigenossen 5.—, Reichenbach i. S., sozialdemokratischer Verein f. d. 22. jährl. Reichstagswahlkr. 100.—, Rixdorf, Gastwirt F. W. durch Rixdorf 20.—, Straßburg i. E., Altvater 5.—, Scherpenberg, aus dem Wahlkr. Rixdorf-Rees 15,50, Stuttgart, G. H. 10.—, Teltow-Deeslow-Charlottenburg, sozialdemokr. Partei: Beitrag f. Februar 250.—, Zellerammlungen von Protestversammlungen: Rixdorf 147,90, Schöneberg 77,90, Tempelhof 58,40, Wilmsdorf 49,20, Rottawes 17.—, Witz 12,80, Summa 612,00, Wiesbaden, S. 3.—, Württemberg 100.—

Zu der Quittung in Nr. 17 des „Vorw.“ v. 20. 1. d. J. muß es unter den Berliner div. Beitr. nicht heißen Bruns, sondern Bruns (Chemnitz) 1.—, Zu der Quittung in Nr. 38 des „Vorw.“ v. 11. 2. d. J. muß es unter den Einzelbeiträgen des 4. Berliner Kreises Südost nicht heißen Teilbetrag der „Vorwärts“-Beitr., sondern R. S., Teilbetrag der „Vorwärts“-Rufen 5.—, Desgleichen muß es in derselben Quittung unter den Einzelbeiträgen des 6. Berliner Kreises nicht heißen B. G. D. 14.—, sondern B. G. D. 14 3.—, Desgleichen muß es in derselben Quittung unter Falkenberg (Oberhsl.) nicht heißen 2.—, sondern 4.—

Berlin, den 8. März 1905.

Für den Parteivorstand: A. Gerich, Lindenstraße 69.

Die Berggesetz-Novelle.

Die versprochene Novelle zum Berggesetz ist dem preussischen Landtage zugegangen. Von den Forderungen der Arbeiter erfüllt sie nur zwei: das Verbot des Wagenmüllens und die Einrichtung obligatorischer Arbeiterauschüsse. Die Zulassung eines Wagenkontrolleurs ist heute schon vorgeschrieben und es ist in dieser Beziehung nur neu vorgeschrieben, daß der Unternehmer den Lohn des Wagenkontrolleurs vorzuschußweise bezahlen muß.

Ganz unberücksichtigt bleiben die Forderungen der Arbeiter auf Beteiligung der Arbeiter an der Grubenkontrolle und auf Reform des Anspassungsverfahrens.

Was die Novelle hinsichtlich der Arbeitszeit bringt, das entspricht dem bisher schon darüber bekannt gewordenen: Von einem gesetzlichen Maximal-Arbeitslage ist keine Rede. Was gegeben werden soll, das ist eine Halbheit, die nur einen Teil der Vergleute betrifft und die überdies dem Betrag für und für öffnet und zu fortwährenden neuen Streitigkeiten Anlaß geben wird. Es soll der sogenannte sanitäre Arbeitstag eingeführt werden für Bergarbeiter, die in Steinkohlen-Bergwerken unterirdisch beschäftigt werden. Es sind also die Arbeiter aller anderen Bergwerke und alle Arbeiter über Tage von vornherein ausgeschlossen. Für Gruben, in denen mehr als die Hälfte der besetzten Betriebspunkte eine gewöhnliche Temperatur von mehr als + 22 Grad Celsius haben, soll die Schicht vom 1. Oktober 1905 an 8 1/2 Stunden betragen. Die Einfahrt soll in die Schichtzeit eingerechnet werden, die Ausfahrt nicht. Nach drei Jahren soll die Schichtzeit dann auf 8 Stunden herabgesetzt werden. Die Oberbergämter können diesen Termin noch um 2 Jahre hinausschieben, so daß noch mancher Bergarbeiter, der jetzt mit gestreift hat, darüber wegsterben wird. Die Vorschrift soll übrigens nur gelten, soweit der Betriebspunkt regelmäßig belegt und bewettert ist. Ist er nicht regelmäßig belegt und bewettert, so gilt die Vorschrift für ihn nicht. Dann wird eine Beschränkung des Uebererschichtens vorgeschrieben, wovon die Oberbergämter jedoch wieder Ausnahmen gestalten können.

Das sollen nun die Arbeiter als eine Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche ansehen. In der Reichstagsitzung vom 3. Februar sagte Graf Posadowsky:

„Wenn dieser Entwurf gesetzliche Sanktion erhält, wird eine ganze Reihe von Beschwerden der Bergarbeiter tatsächlich erledigt werden.“

Da hat dem Grafen Posadowsky wohl etwas anderes vorgeschwebt wie der Entwurf, der jetzt tatsächlich vorliegt. Von diesem, der ganze zwei Beschwerden der Arbeiter beseitigt, kann man doch unmöglich sagen, daß er eine ganze Reihe Beschwerden

beseitigt. Umso mehr, als er sich gerade um die Beseitigung der wichtigsten der Arbeiterbeschwerden herumdrückt.

Was aber wird erst der preussische Landtag aus dem Entwurfe machen. Die Kanalkampagne hat ja gezeigt, wie es die Herren im Dreiklassenparlament verstehen, die Regierung zu zwiebeln und wie gebuldig die Regierung die Fußtritte ihrer Herren erträgt.

Das Zentrum hat in der genannten Reichstagsitzung durch Herrn Spahn verkünden lassen, daß ihm der sogenannte sanitäre Arbeitstag nicht genüge, daß es den achtstündigen Maximalarbeitstag einschließlich der Einfahrt ohne alle Einschränkung verlange. Wir werden abwarten, wie sich das Zentrum nun im Abgeordnetenhaus zu der Vorlage stellen wird.

Die Bergarbeiter sollten schleunigst zu dem Regierungsentwurfe Stellung nehmen und der Regierung keinen Zweifel darüber lassen, daß sie in dieser Vorlage durchaus nicht die Erfüllung ihrer Wünsche sehen.

Wir lassen nun vorläufig die wichtigsten Bestimmungen der Novelle folgen.

Verbot des Wagenmüllens.

Die Nummern 1, 2, 3 behandeln das Verbot des Müllens. Es wird vorgeschrieben, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten muß über das Verfahren zur Feststellung des bei der Lohnberechnung zu berücksichtigenden Teiles ungenügend oder vorchriftswidrig beladener Fördergefäße und über die Ueberwachung dieses Verfahrens durch einen Vertrauensmann der Arbeiter. Das Verbot des Müllens und die Zulassung eines Wagenkontrolleurs wird durch folgende, als Abänderung des § 80c Abs. angeordnete Vorschrift bestimmt:

„Genügend und vorchriftsmäßig beladene Fördergefäße bei der Lohnberechnung in Abzug zu bringen, ist verboten. Ungenügend oder vorchriftswidrig beladene Fördergefäße müssen insoweit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorchriftsmäßig ist. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen Arbeiterauschusse oder, wo ein solcher nicht besteht, von ihnen gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellung der ungenügenden oder vorchriftswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung angerechnenden Teiles der Beladung überwachen lassen; durch die Ueberwachung darf eine Störung des Betriebes nicht herbeigeführt werden. Der Bergwerksbesitzer ist ferner verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag des ständigen Arbeiterauschusses oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorzuschußweise zu zahlen; er ist berechtigt, den vorzuschußweise gezahlten Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen.“

Beschränkung der Strafen.

§ 80d Abs. 1 erhält folgenden Zusatz: „Die im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter verhängten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrage den doppelten Betrag dieses durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen.“

Ueber die Verwendung und Verwaltung der Strafgeelder wird durch Abänderung des § 80d Absatz 2 bestimmt:

„Alle Strafgeelder müssen zum Besten der Arbeiter des Bergwerks verwendet werden. Wenn für das Bergwerk ein ständiger Arbeiterauschuss vorgeschrieben ist (§ 80f), müssen die Strafgeelder einer Unterstützungskasse zugunsten der Arbeiter überwiesen werden, an deren Verwaltung der ständige Arbeiterauschuss durch mindestens ein aus seiner Mitte gewähltes Mitglied beteiligt sein muß. Eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens dieser Kasse ist alljährlich in einer vom Oberbergamte vorgeschriebenen Form aufzustellen und diesem, nachdem sie zwei Wochen durch Ausschuss zur Kenntnis der Velegschaft gebracht ist, einzureichen.“

Arbeiterauschüsse.

§ 80f erhält folgende Fassung: „Auf denjenigen Bergwerken, auf welchen in der Regel mindestens einhundert Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterauschuss vorhanden sein.“

Der ständige Arbeiterauschuss hat die in den §§ 80c Abs. 2, 80d Abs. 2 und 3, 80g Abs. 1 und 93f Abs. 1 bezeichneten Aufgaben. Durch die Arbeitsordnung können ihm noch weitere Aufgaben zugewiesen werden. Außerdem hat er die Befugnis, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Velegschaft zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber gutachtlich zu äußern.“

Weiter bestimmt dieser Paragraph, was als Arbeiterauschuss anzusehen ist in der bisherigen Weise. Als neu kommt jedoch folgende einschneidende Bestimmung hinzu:

„Die Vertreter müssen mindestens fünfundzwanzig Jahre alt sein, mindestens ein Jahr auf dem Bergwerke gearbeitet haben, die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Ihre Zahl soll mindestens drei betragen.“

Während sich die übrigen, bisher bestehenden Vorschriften über Eigenschaften der Arbeiterauschüsse mit § 134h der Gewerbeordnung decken, ist die Altersbeschränkung und die Beschränkung auf Reichsbürger eine Verächtlichung der Vergleute gegen die Gewerbe-Ordnung. Die Beschränkung auf Reichsbürger ist gerade bei der massenhaften Beschäftigung von Ausländern im Ruhrbergbau besonders unerschöpflich. Die Beschränkung der Wählbarkeit auf das Alter von 25 Jahren bedeutet eine Verächtlichung der Bergarbeiter hinsichtlich ihrer Rechte aus den Versicherungseinrichtungen. Es können nämlich als Arbeiterauschüsse die Vertretungen der Arbeiter bei den Krankenkassen und Anspassungsvereinen gelten. Für diese besteht aber die Altersbeschränkung auf 25 Jahre nicht. Wenn nun ein Unternehmer diese Repräsentanten als Arbeiterauschuss bestellt, dann sind die Arbeiter gebunden, auch für diese Vertreter nur solche zu wählen, die 25 Jahre alt sind, obwohl die Versicherungsgesetze solche Beschränkung nicht enthalten.

Der sanitäre Arbeitstag.

Durch folgende Bestimmungen wird ein sogenannter sanitärer Arbeitstag eingeführt:

§ 93a. Für die Arbeitszeit der in Steinkohlen-Bergwerken unterirdisch beschäftigten Arbeiter gelten unbeschadet der den Bergbehörden in den §§ 196 bis 199 beigelegten Befugnis zum Erlasse weitergehender Anordnungen die Vorschriften der §§ 93b bis 93i.

§ 93b. In Gruben oder Grubenabteilungen, in denen mehr als die Hälfte der besetzten Betriebspunkte eine gewöhnliche Temperatur von mehr als + 22° C. hat, darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab 8 1/2 Stunden, vom 1. Oktober 1908 ab 8 Stunden nicht übersteigen.

Die Oberbergämter sind ermächtigt, für einzelne Gruben oder Grubenabteilungen diese Anfangstermine um höchstens zwei Jahre hinauszuschieben, wenn dies zur Verhütung eines unternormmäßigen Schadens erforderlich erscheint.

Als Arbeitszeit gilt die Zeit von Beginn der Seilsfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn.

Die Bergbehörde hat durch schriftliche Verfügung zu bestimmen, ob für eine Grube oder Grubenabteilung die in Abs. 1 bezeichnete Voraussetzung vorliegt.

§ 93c. An den Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28° C. beträgt, dürfen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 93d. Als gewöhnliche Temperatur im Sinne der §§ 93b Abs. 1 und 93c gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belüftung und Bewetterung hat.

§ 93e. Wenn Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter oder für die Sicherheit der Baue besteht, so ist auf Verlangen der Betriebsleitung die Arbeit über die regelmäßige Zeit hinaus forzusetzen.

§ 93f. Durch die Arbeitsordnung können die Arbeiter verpflichtet werden, zum Ausgleich von Betriebs- oder Abfahstörungen Ueber- und Nebenarbeiten zu verrichten. Auf denjenigen Bergwerken, für welche ein ständiger Arbeiterauschuss vorgeschrieben ist, muß dieser vor Einlegung der Ueber- und Nebenarbeiten gehört werden.

Den Arbeitern darf indes nicht die Verpflichtung auferlegt werden:

- a) an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad C beträgt, Ueber- oder Nebenarbeiten zu verrichten,
- b) in den Gruben oder Grubenabteilungen, welche unter die Vorschrift des § 93b Abs. 1 fallen, wöchentlich mehr als eine achtstündige Nebenarbeit oder mehr als zwei Ueberarbeiten bis zur Gesamtdauer von vier Stunden zu verrichten.

Vor dem Beginne sowohl einer regelmäßigen Schicht als einer Nebenarbeit muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen.

§ 93g. Das freiwillige Verfahren von Ueber- oder Nebenarbeiten darf nur innerhalb der Grenzen des § 93f Abs. 2 und 3 gestattet werden.

Diese Grenzen müssen auch innegehalten werden, wenn teils freiwillige Ueber- oder Nebenarbeiten, teils solche Verfahren werden, zu denen die Arbeiter verpflichtet sind. (§ 93f.)

§ 93h. Die Oberbergämter können bezüglich einzelner Gruben oder Grubenabteilungen für einzelne Arbeiterklassen eine Verlängerung der im § 93b zugelassenen täglichen Arbeitszeit insoweit gestatten, als dies zur Wiederaufnahme und Durchführung des vollen werktätigen Betriebs erforderlich ist und die Art der zugelassenen Beschäftigung eine Gefährdung der Gesundheit ausgeschlossen erscheinen läßt.

Die Oberbergämter sind außerdem ermächtigt, für einzelne Gruben oder Grubenabteilungen Ausnahmen von der Vorschrift in § 93f Absatz 2 unter b) auf bestimmte Zeit zuzulassen, wenn dies aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten erscheint.

Die vorstehend in Absatz 1 und 2 und in § 93b Absatz 2 erwähnten Verfügungen sind schriftlich zu erlassen. Eine Abschrift ist in das Rechnungsbuch einzutragen und durch Ausschuss auf dem Werke zur Kenntnis der Arbeiter zu bringen. Eine Nachweisung der bewilligten Ausnahmen ist alljährlich dem Minister für Handel und Gewerbe einzureichen.

§ 93i. Auf jedem Bergwerke müssen Einrichtungen vorhanden sein, welche die Feststellung der Zahl und Dauer der von den einzelnen Arbeitern in den letzten zwölf Monaten verrichteten Ueber- und Nebenarbeiten ermöglichen.

Für die Uebertragung der Vorschriften über die Arbeitszeit werden Strafen bis zu 2000 M. festgesetzt.

In einer Uebergangsvorschrift wird festgesetzt, daß die durch dieses Gesetz erforderlich werdenden Abänderungen der Arbeitsordnung binnen drei Monaten, die Einrichtung der Arbeiterauschüsse binnen vier Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt sein müssen.

Ein Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes ist nicht bestimmt.

Die Rinderschlächtere von Kursk.

Die „Russkha Wjedomsti“, — ein unter der russischen Zensur erscheinendes Blatt — veröffentlicht unter ausdrücklicher Verantwortung der Wahrheit den folgenden Brief aus Kursk:

Ich schreibe Ihnen unter dem frischen Eindruck der Ereignisse, welche ich bei meiner Rückkehr nach Kursk antraf. Ich kam heute, am 25. Februar, um 1 1/2 Uhr nachmittags an. Als ich mit einer Droschke nach meiner Wohnung fuhr, geriet ich mitten in eine erregte Menge hinein, welche die Strafe ihrer ganzen Breite nach versperrte. An der Straßenecke war Polizei aufgestellt. Der Chef der Stadtpolizei erteilte mit lauter Stimme Befehle und schrie auf eine kleine Gruppe, die aus Leuten bestand, welche zu den gebildeten Ständen gehörten. Etwas beiseite waren 50—70 häßlichste Bauern in Reih und Glied aufgestellt, welche, wie ich später erfuhr, die Schule für Landpolizisten, die von der lokalen Polizeibehörde gegründet war, besuchten. Einen dieser Leute frage ich: „Was geht denn hier vor?“ „Die Gymnasialen werden geprüft!“ „Weshwegen?“ „Weil sie streiken!“

Ich fuhr nach Hause, gebe meine Sachen ab und will mich erkundigen, was geschehen ist. Ueberall auf der Straße sehe ich erregte Volksmengen. Viele Leute aus der Intelligenz, viele Reserveleutnants. Alle sind empört, aufgeregt. Ich frage den ersten besten Bekannten aus, und er erzählt mir folgendes:

Gestern, am 24. Februar, beschloßen alle Schüler, nachdem sie gewisse Forderungen ausgearbeitet hatten, zu streiken. Im Pflaster-

feminar begann der Streik noch früher, es wurde geschlossen und die Jünger aus dem Internat entfernt. Heute, am 25. Februar, begann der Streik zuerst im Gymnasium, und die Schüler schritten alle zusammen, aber ganz friedlich die Moskauerstraße entlang zuerst nach dem zweiten Mädchengymnasium, wo die Schülerrinnen aber eingeschlossen waren und auf die Straße nicht hinausgehen konnten. Darauf machte sich die Abteilung auf den Weg zur Realschule, um damit anzuzeigen, daß der Streik schon seinen Anfang nahm. Hier jedoch wiederholte sich derselbe Vorgang: alle Türen waren geschlossen. Die Realschüler verlangten, daß man sie freilassen sollte und als es ihnen verweigert wurde, demolierten sie die Fenster und zerbrachen Retorten, die mit Schwefelwasserstoff gefüllt waren, jedoch ließ man sie trotzdem noch einige Zeit nicht heraus.

Unterdessen gingen die Gymnasiasten am Lehrerseminar, an den Frauenkursen von v. Stugen und an der Schule für ärztliche Gehälfen vorbei und die Schüler und Schülerrinnen dieser Anstalten schlossen sich ihnen an. Schließlich näherten sie sich dem Marijinskaja-Mädchen-Gymnasium. Hier erschien eine Abordnung der Gymnasiastinnen, um über die Bedingungen des Streiks einig zu werden. Ich muß bemerken, daß die Schülergruppe die ganze Zeit von einer großen Schar Polizisten begleitet wurde, die aber keine Zwangsmassregeln traf.

Da, als die Schüler sich vom Marijinskaja-Gymnasium auf den Weg nach der Moskauerstraße machten, ertönte plötzlich ein Pfiff und der laut abgegebene Befehl des Polizeichefs: „Reserven vor! Haut drein!“ Unter Anführung der Sergeanten stürzten sich nun die Schutze mit blankem Säbel auf die Schüler, die Bauernpolizisten dringen mit ihren Käuften auf sie ein, und es geht Schreckliches vor. Der Polizeikommissar Pusanow brüllt: „Haut nach allen Seiten!“ Die Schüler werden ins Gesicht rücksichtslos geschlagen, stürzen unter der Wucht der Schläge zu Boden, werden aber an den Haaren emporgeworfen und brutal wieder auf die Erde geworfen, mit den Füßen in den schweren Bauernstiefeln getreten. Einen elfjährigen Gymnasiasten, der schon auf der Erde lag, sagte ein Landpolizist an den Haaren und schlägt ihn mit dem Kopf auf das Pflaster. Man sieht entsetzliche Szenen. Viele sind halbtot geschlagen. Man kann sich nirgends retten. Es wurde versucht, sich in den Eingang der Semenowskaja-Bibliothek zu retten, da stand aber ein Kommissar und schleuderte jeden Knaben, der dort Zuflucht suchte, zurück, wobei einer von ihnen unter das Pferd eines besitzenden Schutzmanns geworfen wurde und schwere Verletzungen am Kopfe davontrug. Die Entsetzten wurden mit den Nagais geschlagen. Ein Sergeant brachte mit seinem Säbel einem Gymnasiasten eine tiefe Schnittwunde im Gesicht bei, einem anderen zerschchnitt er den Leberzähler. Alles zu beschreiben ist unmöglich. Als das empörte Publikum sich an den Gendarmenoberst Welle, der unter den Zuschauern stand, mit der Bitte wandte, der niederträchtigen Mißhandlung durch seine Intervention ein Ende zu machen, erwiderte er kaltschnitrig: „Meine Herren, Sie wissen, ich bin ein friedlicher Mann und kann keine Hilfe schaffen.“

Das alles hörte ich von Augenzeugen. Was weiter vorging, sah ich selbst. Der letzte Akt dieses Dramas spielte auf dem roten Platz, wo sich die Markthallen befinden. Hierher strömten von allen Seiten der Polizei zu Hilfe die von ihr offenbar vorher organisierten Metzger, Wadenbesitzer und allerlei Marktgeindel. Dieses Geindel mißhandelte nun nicht allein Gruppen von Schülern, sondern jeden einzelnen Schüler, der vorbeiging. Hier wurde ein Ingenieur und ein Student halbtot geschlagen. Der letztere wurde auf einer Tragbahre betäubtlos weggebracht. Er soll schon gestorben sein. Für die Mißhandlungen sich zu verwenden war unmöglich. Als ein Referent, der früher Lehrer an der Realschule war, einen der Schüler verteidigen wollte, erhob das Geindel drohendes Geschrei und wollte sich auf den Leutnant stürzen. Er rettete sich nur dadurch, daß er die Ledertasche, in welcher sein Revolver steckte, öffnete, worauf sich die Polizeikrotte davon machte. Ein Beamter der Gouvernements-Steuerverwaltung wandte sich an den Kommissar Pusanow, damit dieser den Grenzfall ein Ende mache. Pusanow antwortete: „Sie sehen doch, daß nicht die Polizei mißhandelt, sondern das brave Volk kämpft, indem es den Haren schützt, Sie aber stehen zu Gapon!“ Und von allen Seiten regneten auf den Beamten Schläge herab. Der ganze Platz war von diesem Geindel bedeckt. Bald hier, bald dort ertönte der Ruf, der von den nächsten immer wiederholt wurde: „Haut auf sie ein! Haut drein! Hurra!“ und bald hier, bald dort wurde jemand furchtbar geschlagen. Die Polizei hinderte die ganze Zeit diese Mißhandlungen nicht im geringsten. Wenn aber ein Hausknecht aus den gebildeten Ständen es versuchte, gegen die Mißhandlungen zu protestieren, wurden sofort warnende Rufe der Kommissare laut: „Meine Herren, gehen Sie auseinander! Ich bitte, auseinanderzugehen!“ und veritene Schutze drängten diese kleinen Gruppen zurück. Daß der Böbel von der Polizei organisiert war, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Als die Kämpfer am Abend den Schlachtplatz verlassen, rühten sie sich laut: „Wenn man doch auch morgen so schön arbeiten könnte und wieder mit Wodka bewirtet und einen Rubel bezahlt erhalten würde!“ Eine Anzahl Augenzeugen hörten, wie Algejew, ein Kommissar oder Gehilfe eines Kommissars, dem Geindel dankte: „Danke Euch, Brüderchen; das Marktwort hat aus der Not gerettet.“

Am Abend desselben Tages fanden im Rathaus und im Bürgerverein (beide in einem Gebäude) außerordentliche Versammlungen aller empörten Bürger, Eltern und einiger Stadtabgeordneten statt. Hier wurden die Angaben aller Augenzeugen angehört und zum Schluß einige Resolutionen angenommen. Ich werde nie die Erzählung eines geachteten alten Mannes vergessen. Sie lautete: „Ich bin in der Direktion der Eisenbahn Moskau-Kiew-Boroneß angestellt. Um 1 Uhr mittags verbreitete sich das Gerücht, daß die Schüler auf der Straße mißhandelt werden. Wir, die Väter, brachen sofort unsere Arbeit ab und machten uns auf den Weg, um unsere Kinder aufzusuchen. Ich sah schreckliche Szenen. Ich sah, wie den Kindern, von denen viele 10, 11 und 12 Jahre alt sind, das Gesicht blutig geschlagen wurde, wie sie zur Erde fielen, wie sie mit den Stiefeln getreten wurden, wie ihnen die Haare ausgerissen wurden. Es war entsetzlich, furchtbar! . . . Ich fand meinen Sohn erst, als ich nach Hause zurückkehrte: er war blutüberströmt, hatte eine Quetschung am Hinterkopf, ist vielleicht für immer zum Krüppel gemacht. . . . Meine Herren! Einer meiner Söhne vergießt sein Blut für das Vaterland im fernem Osten, das Blut meines zweiten Sohnes wird in demselben Vaterland von der Polizei vergossen.“ . . . Er bekam einen Weinkrampf und wäre vom Stuhle, auf dem er stand, heruntergefallen, wenn die in der Nähe Stehenden ihn nicht erfährt hätten.

Ein anderer Redner schilderte mit erschütternden Worten den ganzen Schrecken der Gegenwart und forderte die Gesellschaft auf, sich zum Widerstand gegen die wütenden Henteskrächte zu vereinigen. Viele himmelschreiende Einzelheiten wurden hier erzählt, allein es ist nicht möglich, alles wiederzugeben.

Die Versammlung nahm den Beschluß an, beim Minister des Innern eine Beschwerde über die Haltung der Polizei telegraphisch einzureichen, dem Staatsanwalt einen Protest der Eltern zuzustellen und zugleich denselben Protest dem Justizminister und dem Minister des Innern telegraphisch zugehen zu lassen.

Die Mitglieder des Bürgervereins beschloßen, bei der ordentlichen Versammlung den Antrag zu stellen, folgende Mitglieder aus-

dem Verein auszuschließen: den Gendarmenoberst Welle, den Polizeichef Sarin, seinen Gehälfen Malarewitsch und die Kommissare Waisow und Pusanow. Alle Resolutionen wurden von einer Menge Unterschriften bedeckt. Darauf ging die Versammlung friedlich auseinander. Nach 1 Uhr nachts erschien im Verein ein seiner Mitglieder — der Gendarmenoberst Welle. Ein Bekannter begrüßte ihn mit den Worten: „Gratuliere Ihnen, Herr Oberst!“ — „Wozu?“ — „Zu Ihrer Ausschließung aus dem Verein!“ Jener veränderte sich im Gesicht, drehte sich schweigend um und entfernte sich. Morgen, am 26. Februar, findet eine außerordentliche Versammlung der Stadtabgeordneten statt. Was weiter geschieht, teile ich Ihnen mit.

Die Ereignisse sind himmelschreiend, sinnlos. Man darf nicht schweigen. Suchen Sie die Presse zu benachrichtigen.

Die russische Niederlage bei Mukden.

Nach den letzten englischen Nachrichten, die aus dem Hauptquartier des Generals Kuroki in London eingetroffen sind, scheinen die Russen nunmehr nach mehr als achtstägige furchtbaren Kämpfen den Rückzug angetreten zu haben. Noch einmal haben die Russen versucht, unter Ausbietung aller Kräfte den konzentrischen Angriffen der Japaner Widerstand zu leisten. Die Verluste sind auf beiden Seiten ganz ungeheurer gewesen. Wie wir gestern bereits mitteilten, wurden selbst von russischer Seite die russischen Verluste auf zirka 40 000 Mann angegeben. Auch heute liegen ähnliche Mitteilungen vor. Allerdings behauptet man auf russischer Seite, daß die japanischen Verluste noch bedeutender seien. Diese Behauptungen erscheinen freilich schon deshalb unzutreffend, weil die Russen schließlich trotz alles heldenhaften Widerstandes auf der ganzen weit ausgedehnten Schlachtklinie gezwungen worden sind, den Rückzug anzutreten. Auch schon deshalb können die japanischen Verluste nicht größer sein als die russischen, weil die Russen sich keineswegs auf die Verteidigung ihrer besetzten Positionen beschränkt haben, sondern weil sie in unzähligen Fällen zum Angriff gegen die Japaner übergegangen sind.

Ueber den Verlauf der Schlacht und die in jedem Augenblick eingenommenen Positionen der beiden Armeen herrscht deshalb ziemlich Unklarheit, wie die meisten der angegebenen Orte sich auf den in Europa zur Verfügung stehenden Karten nicht verzeichnet finden. Es handelt sich ja nur um Dörfer oder gar nur um Hügel, die von den kriegsführenden Parteien selbst erst gekauft worden waren. Diese Details mögen sich wohl auf den Generalkarten der beiden Heere verzeichnet finden, auf den sonstigen Karten waren sie begreiflicherweise nicht verzeichnet. Infolgedessen waren bei der Beurteilung der Situation allerhand Irrtümer möglich. So hatten wir z. B. bereits vor mehreren Tagen angenommen, daß auch das russische Zentrum bereits aus der Schachlinie zurückgeworfen worden sei. Wir schlossen dies daraus, weil sich die Japaner bereits etwa 10 Kilometer südwestlich von Mukden am Dumbo befanden. Wir vermuteten, daß diese so weit vorgerückten japanischen Truppen dem japanischen Zentrum angehörten. Nach den neuesten Nachrichten sowohl aus dem russischen wie aus dem japanischen Lager ergibt sich jedoch, daß das russische Zentrum sich bis zuletzt am Schaho zu halten vermocht hat und daß die so weit von Südwesten her gegen Mukden vorgerückten japanischen Truppen nicht dem japanischen Zentrum, sondern dem japanischen linken Flügel angehörten. Diese Auffassung der Situation ergibt sich wenigstens aus folgende Telegramm:

London, 8. März. Der Korrespondent des „Reuterschen Bureaus“ im Hauptquartier des Generals Kuroki meldet in einer Depesche vom heutigen Tage via Pusan: Heute früh haben die Russen unter dem Schutze der Dunkelheit die ganze Linie längs des Schaho geräumt und sind jetzt in vollem Rückzuge nachwärts, von japanischer Infanterie hart bedrängt. Vor dem Rückzuge legten die Russen Feuer an große Mengen Vorräte, die dann die Nacht hindurch verbrannten. Der Fall von Mukden scheint unmittelbar bevorzustehen. Die Japaner bedrängen die Russen hart auf dem Ostflügel.

Diese Depesche besagt also, daß das russische Zentrum erst heute, am 8. März, in aller Frühe seinen Rückzug angetreten hat. Die Lage ist also die, daß die Japaner vom Westen her bis unmittelbar vor Mukden vorgeedrungen sind, während das Zentrum jetzt erst von Süden und Südosten her auf Mukden vorrückt. Der östliche japanische Flügel scheint inzwischen Fushantschong, das sich etwa 15 Kilometer östlich von Mukden befindet, eingenommen zu haben. Der Erfolg der Japaner scheint aber gerade dadurch ein umso größerer werden zu sollen. Ist doch alle Aussicht dazu vorhanden, daß es den vom Westen her gegen Mukden vordringenden japanischen Truppen gelingen wird, die vom Schaho her sich zurückziehenden russischen Truppen des russischen Zentrums nunmehr abzuschneiden oder zu vernichten. Umso mehr, als auch jedenfalls von Osten her ein gewaltiger Angriff gegen die Russen erfolgen wird. Die russische Kriegsberichterstattung, die immer wieder von dem Widerstand des russischen Zentrums am Schaho bei dem Putilowhügel, bei dem Kutilingpaß usw. erzählte, vermochte dadurch den Anschein zu erwecken, als ob der japanische Angriff keine Fortschritte zu verzeichnen hätte. Nachdem jedoch das russische Zentrum am Schaho seinen Rückzug angetreten hat, läßt es die größte Gefahr, jetzt von den beiden bereits weit herumgerückten Flügeln der Japaner vollständig zernichtet zu werden!

Immerhin ist in Betracht zu ziehen, daß die Schlacht bereits zirka 10 Tage gedauert hat, daß infolgedessen die japanischen Truppen ebenfalls sehr erschöpft sein müssen. Infolgedessen wird es wahrscheinlich auch in dieser Schlacht bei Mukden zu keiner völligen Vernichtung der russischen Armee kommen. Aber auch wenn die Russen nur wiederum eine neue schwere Niederlage erlitten haben, so ist dieser Erfolg der Japaner groß genug.

Der strategische Erfolg der Japaner muß um so höher angeschlagen werden, als durch den Rückzug der Russen nach Tieling der russischen Armee ihre letzte Verbindung mit China abgeschnitten worden ist. Bis her vermochten nämlich die Russen durch die Verbindung zwischen Mukden und Sinminting, von wo aus die Bahn weiter nach Kintschau und schließlich nach Tientsin und Peking führt, ihre Proviantbedürfnisse zu befriedigen. Ihre Armee war also nicht nur von der großen sibirischen Bahn abhängig, sondern sie konnte auch von China aus verproviantiert werden. Nachdem sich jedoch die Japaner jetzt dieser letzten Bahnverbindung bemächtigt haben, besitzen die Russen nur noch eine einzige Verbindung, die mandchurische Bahn. Da nun infolge der Revolution in Rußland der Transport auf dieser Bahn bisher schon gestört worden ist und in Zukunft noch weit erheblicher

Störungen erleiden dürfte, wird es Kuropatkin gar nicht mehr möglich sein, auf die Dauer die nötigen Versorgungsmittel für seine Armee zu erhalten. Die pomposen Ankündigungen der russischen Offiziere, daß weitere 400 000 Mann aus Ostasien geschickt werden sollen, sind also ganz bedeutungslos und in Anbetracht der Umstände geradezu lächerlich. Nach alledem dürfte in der Tat die Schlacht bei Mukden die letzte und entscheidende Schlacht des Krieges gewesen sein.

Petersburg, 8. März. Petersburgs List of berichtigt in einer Spezialausgabe, die die russische Zensur passiert hat, daß auch Charbin sehr schlimme Nachrichten eingetroffen seien. Starke japanische Kolonnen seien bis auf fünf Werst von Mukden vorgeedrungen und die Stadt habe eine heftige Beschichtung auszuhalten. Während drei aufeinander folgenden Tagen sei ein wahrer Regen von Granaten niedergegangen. Es seien 25—30 Granaten in der Minute gezählt worden. Ein Teil der Stadt siehe bereits in Flammen. Die beiden Armeen Kurokis und Rogis sollen im Begriff sein, die Armeen Kuropatkins völlig einzuschließen. Die Verbindungen mit General Liniewitsch seien abgeschnitten. Der Putilowhügel sei der Mittelpunkt des ununterbrochenen Artilleriekampfes.

Petersburg, 8. März. Aus dem russischen Hauptquartier wird unter dem 7. d. M. berichtet: Die Umgegend von Mukden sieht aus, als ob dort eine lange Belagerung stattgefunden habe. Überall werden Gruben gegraben, um die Toten zu beerdigen. Die russischen Truppen konnten seit sieben Tagen nur in der Defensiv kämpfen. Der Erbdoberst ist noch stark getoren. Man hofft, daß der Kampf in 24 Stunden beendet sein wird. Die Japaner setzen ihre Vorwärtsbewegung fort. Eine ihrer Divisionen dehnt sich bereits bis Mukden aus.

Paris, 8. März. Der Berliner Korrespondent des „Echo des Paris“ telegraphiert seinem Blatte, in Berliner japanischen Kreisen sei ein Telegramm des Inhalts eingetroffen, daß die Russen, nachdem sie geschlagen, Mukden bereits aufgegeben hätten und in guter Ordnung auf Tieling zurückgegangen seien.

Der Korrespondent fügt hinzu, daß er bezeugen könne, daß das Telegramm eingetroffen sei, daß er aber für die Richtigkeit nicht garantieren könne.

London, 8. März. Der linke Flügel der Japaner hat nach einer Meldung aus Hinglau den Russen den Rückzug abgeschnitten. Der rechte Flügel der Russen und ein Teil der Mittelarmee sind eingeschlossen, die russischen Streitkräfte ziehen sich offenbar auf Tieling zurück. Die in Mukden aufgestapelten russischen Vorräte werden nordwärts geschickt. Kuropatkin verlegte sein Hauptquartier in einen Eisenbahnhof. Die schweren Geschütze der Japaner überschütteten die zurückgehende russische Armee mit einem furchtbaren Feuer. Später trat auch Kuropatkins Nachhut, aus 20 000 Mann ausgewählter Truppen bestehend, den Rückzug an. Die großen Magazine bei Mukden wurden in der Nacht zum 2. März von der japanischen Artillerie in Brand geschossen. Die sich zurückziehenden Russen treffen Vorbereitungen, um die Eisenbahn nördlich von Mukden zu zerstören.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. März.

Die deutschen „rotten boroughs“.

Die große sozialpolitische Debatte, die seit anderthalb Wochen im Reichstage über das Reichsamt des Innern geführt wurde, fand am Mittwoch eine Unterbrechung durch einen Schwerkriegstag. Auf der Tagesordnung standen zwei in der Sache übereinstimmende Anträge, von dreizehntägigen und Polen gestellt, auf Abänderung der Wahlkreis-Einteilung.

Drei Vierteljahrhunderte sind bald verstrichen, seitdem die englische Bourgeoisie durch die große Parlamentsreform-Akte des Ministeriums Grey den grundlegenden Sieg über die alte Landaristokratie errang. Die Uebermacht des Grundadels im Unterhause beruhte auf den unzähligen verfallenen Wahlsiedeln, den vielbesessenen „rotten boroughs“, von denen einige, wie Old-Sarum, kaum ein Duzend Wähler zählten, und die völlig unter dem Einflusse der benachbarten Lords und Junkerfamilien standen.

Die dreieinhalb Jahrzehnte, die seit dem Erlaß des deutschen Reichstagswahl-Gesetzes ins Land gegangen sind, haben eine Entwicklung gezeitigt, die, wenn ihr nicht Einhalt getan wird, die altenglischen „rotten boroughs“ auf deutschem Boden wieder erstehen lassen muß. Eigentlich ist diese Entwicklung eine Nichtentwicklung: die Wahlkreise bleiben unverändert, während die Bevölkerungsziffern in stetem Flusse begriffen sind. Schon steht Old-Sarum-Bückeburg mit seinen 9000 Wählern dem modernen Yorkshire-Charlottenburg-Teltow mit seinen 187 000 Wählern gegenüber, und der Wahlsiedeln Deutsch-Krone mit seinem Camp wirft dasselbe Gewicht in die Wahlwagschale wie das volkreiche Hannover mit all seinen Vororten, wie der ungeheure Norden von Berlin genau dieselben wie in England: eine Vertretung des Junkertums im Reichstage, die mit seiner Kopfzahl nicht nur, sondern auch mit seiner wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung in schreiendem Widerspruch steht.

Die Whigs, die sich 1830—1832 um Grey, Melbourne, Broughan usw. scharten, waren sehr rechtsstehende Liberale, Bourgeois vom reinsten Wasser, jeder sozialistischen und meist auch jeder demokratischen Neigung unbedächtig. Aber sie mußten, daß die Wahlkreis-Einteilung die Grundlage der Junkerherrschaft war, und sie handelten danach, indem sie, unbekümmert um die Redereien von der Schönheit der englischen Verfassung, mit einem Federzuge das Wahlrecht von ein paar hundert „rotten boroughs“ beseitigten. Die Whigs der damaligen Zeit waren nach unserem Sprachgebrauch etwa Nationalliberale. Aber sie würden sich bei gewundert haben, wenn sie Ohrenzeugen der heutigen Rede des Nationalliberalen Dr. Passche gewesen wären. Die deutschen Nationalliberalen haben sich mit den „rotten boroughs“ und mit der Junkerherrschaft abgefunden. Aus blasser Furcht vor der Vermehrung der Arbeitermandate wollen sie das Wahlrecht fortbestehen lassen, das die Industriezentren, das die Großstädte zugunsten der verödeten Gegenden des platten Landes politisch entredet.

Eine ähnliche Stellung wie die Nationalliberalen nehmen die Nationalkonservativen ein. Sie schieden den Bayern Dr. Pichler vor, der zwar für weiß-blaue, aber nicht für schwarz-weiß-rote Wahlkreis-Reform ist, und der erklärte: Wir sind „zurzeit prinzipiell“ gegen jede Aenderung der Wahlkreis-Einteilung im Reiche. „Prinzipiell“ wegen der oberbayerischen Bauernschlaacka, nur „zurzeit“ wegen der industriellen Zentrums-Wahlkreise am Rhein und an der oberen Oder.

Daß die Konservativen gegen die Anträge sind, versteht sich am Rande, und von dem alten Richthofen, der die Stellung der Deutsch-Konservativen begründete, verlangt niemand sprudelnden Geistesreichtum; aber die Plathheiten, die Herr Gamp vorbrachte, überschritten selbst das bei ihm zulässige Maß. Der Antisemit Böcker aber führte den Prozeß der Lucie Berlin als Argument gegen eine gerechte Wahlkreis-Einteilung an.

Die Verteidiger der Anträge hatten leichtes Spiel, da die Tatsachen ja die deutlichste Sprache für sie reden. Es sprachen von der freisinnigen Volkspartei die Abgg. Kopsch und Dr. Ublach, von der freisinnigen Vereinigung die Abgg. Dr. Bachnick und Gothein und von den Polen Korsant, der die oberschlesische Wahlkreis-Geometrie beleuchtete. Den Standpunkt unserer Fraktion, die selbstverständlich für die Anträge ist, vertrat in präzisem und eindringlichen Ausführungen Genosse Ledebour. Am Schluß der Sitzung stammelte ein obstruierender Geheimrat Unerhebliches. Das reaktionäre Kartell warf die Anträge unter den Tisch. Die „rotten boroughs“ haben gesiegt. —

Die königlich preussischen Wappenbahnen.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Mittwoch die zweite Beratung des Etats der Eisenbahn-Verwaltung fort. Die Debatte über die Einnahmen drehte sich um verschiedene Anträge auf Reform der Tarife und schnelleren Ausbau des Eisenbahnnetzes. Wie von jeher, so erwies sich auch diesmal die Mehrheit einer Verbilligung der Personentarife durchaus abgeneigt, sie ist lediglich für eine Vereinfachung zu haben und rühtete dementsprechend an den Minister das Ersuchen, eine Reform des Eisenbahn-Personentarifs mit dem Ziele der Vereinfachung ohne wesentliche finanzielle Einbuße in die Wege zu leiten. Diese Furcht vor einer etwaigen finanziellen Einbuße ist nur vorgekühlt; denn Verbilligung der Tarife würde gesteigerte Einnahmen zur Folge haben. Der wirkliche Grund der reaktionären Abneigung gegen die Verbilligung der Tarife ist die Furcht vor dem „Verkehrsdusel“, insbesondere vor der erleichterten Freizügigkeit der Landarbeiter. Die hohen Eisenbahntarife sollen die Freizügigkeit einschränken. Daher hat das Abgeordnetenhaus gar keine Bedenken vor Verbilligung der Gütertarife, namentlich wenn es sich um landwirtschaftliche Produkte des Ostens handelt; hier ist es immer für eine Herabsetzung zu haben. So nahm es denn auch diesmal einen Antrag auf Ermäßigung der Gütertarife mit großer Mehrheit an. Ebenso fanden die Anträge Annahme, die eine kräftigere Förderung des Staatsbahnnetzes bezwecken und die für den Ausbau des Staatsbahnnetzes bestimmte Grundfläche aufstellen, unter anderem den Grundsatz, daß notleidenden Landstrichen eine besonders wirksame Fürsorge durch Anschluß an den Eisenbahnverkehr zuteil werden möge.

In der Debatte trat das Bestreben zutage, die Steuerprojekte des Reichs mit den Tarifreformen in Preußen in Verbindung zu bringen. Zwar haben diese Dinge abgesehen nichts mit einander gemein, aber die Gegner von Tarifermäßigungen ziehen in ihrer Verlegenheit um wirklich stichhaltige Gründe die fadenscheinigsten Gründe an den Haaren herbei. Bei dieser Gelegenheit erklärte sich ein Zentrumsredner gegen neue Bier- und Tabaksteuern.

Zwischendurch wettete der Generalsekretär der konservativen Partei, der Abg. Strosser, gegen den „Vorwärts“, der sich erlaubt, die Maßnahmen des Ministers abfällig zu kritisieren, und Herr v. Budde in höchst eigener Person gab eine seiner lustigen Antisozialistenreden zum besten, um die russische Zensur in den Bahnhofs-Buchhandlungen zu verteidigen. Herr v. Budde führte in dieser Hinsicht aus:

Die Verwaltung hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß nicht in Räumen mit dem königlichen Wappen unangemessen erscheinende Lektüre veräußert wird. Es werden unsittliche Schriften und die Zeitungen der sozialdemokratischen Partei, deren Bestrebungen den Umsturz des bestehenden Staates zum Ziele haben, ausgeschlossen. Im übrigen muß ich aber absehen, eine Zensur zu üben. Die Herren, die ein Interesse daran haben, daß die Zeitungen ihrer Partei da veräußert werden, wollen sich mit ihrer Bitte an die Direktionen wenden. Ein Indeg für bestimmte Zeitungen wird nicht gemacht.

Wenn Herr v. Budde es als einen Widerspruch empfindet, daß in Räumen mit königlichem Wappen sozialdemokratische und unsittliche Schriften — unsittliche Handlungen — verkauft werden, so läßt sich dieser Widerspruch für die Budde-Logik leicht dadurch beseitigen, daß er die für ihn anstößigen Wappen entfernt. Das die Eisenbahn benutzende Publikum hat ein unbedingtes Recht darauf, auch sozialdemokratische Literatur bequem erstehen zu können, und die von dem Eisenbahnminister angeordnete Zensur ist eine grobe Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte. Privatbuchhandlungen können natürlich nicht gezwungen werden, bestimmte Literaturprodukte zu führen. Gerade aber, wenn das Eisenbahnministerium den Schriftensverkauf auf den Bahnhöfen als Staats Sache betrachtet, darf es nicht eine durch die Verfassung beseitigte Zensur wieder einführen. Auch über den Begriff „unsittlicher“ Literatur hat nicht der Eisenbahnminister, sondern das Gericht zu entscheiden; übrigens fühlen wir uns durchaus nicht durch die Gleichsetzung sozialdemokratischer und unsittlicher Schriften gekränkt; das Begriffsvermögen ist eben bei den Menschen verschieden entwickelt; wo r finden z. B. die Budde-Politik im Sinne der klassischen Ethik durchaus unsittlich. Die russische Budde-Zensur ist natürlich nicht durch einen bloßen Wappenschicksismus zu erklären — denn Herr v. Budde nimmt gern die Millionen Wappenmünzen von sozialdemokratischen Menschen, die unter dem königlichen Wappen befördert werden —, sondern durch das ebenso kleinliche wie untaugliche, und dazu eigenmächtige und verfassungswidrige Bemühen, die Sozialdemokratie geschäftlich zu schädigen und ihre Agitationskraft zu hemmen!

Am Donnerstag wird die Beratung des Etats der Eisenbahn-Verwaltung fortgesetzt.

Gewerkschaftliche Folgen des Bergarbeiterstreiks.

Aus dem Ruhrgebiet wird uns geschrieben: Auf Grund einiger lokaler Vorkommnisse nach Abbruch des Generalstreiks gewannen einige Parteigenossen den Eindruck, die Organisation der Bergleute habe schweren Schaden gelitten, der Verband sei aufs tiefste erschüttert. Nun, einige Wochen nach dem Streik, lassen sich die gewerkschaftlichen Folgen des Streiks ziemlich sicher übersehen, und es kann konstatiert werden, daß die düsteren Prophezeiungen sehr weit daneben trafen. Durch die Zentrumspresse geht die Nachricht, der christliche Gewerksverein habe stark zugenommen; in der Tat hat er sicherem Vernehmer nach etwa 35 000 Neuaufnahmen gemacht. Vor dem Streik zählte er im Ruhrgebiet etwa 40 000 Mitglieder, jetzt ungefähr 75 000. Der „Vergknappe“ erscheint in einer Auflage von circa 95 000, wovon über 10 000 ständig an „Ehrenmitglieder“ und zur Agitation verteilt werden. Im ganzen wird der Gewerksverein nun etwa 80 000 Mitglieder im Nachener, Eschweiler, Saar- und Ruhrgebiet und in Siegen-Rassau zählen. Er nimmt kein Eintrittsgeld und hat auch keine Höchstaltersgrenze

festgesetzt für die Neueingetretenen. Dagegen erhebt der Bergarbeiter-Verband 50 Pf. Eintrittsgeld und nimmt statutenmäßig über 50 Jahre alte Berufsgenossen nicht auf. Circa 15 000 Ruhrbergleute sind älter wie 50 Jahre; soweit sie noch nicht organisiert sind, können sie für den „alten Verband“ nicht mehr in Betracht kommen, der deshalb während des Streiks Tausende dieser älteren, zum Beitritt bereiten Bergleute zurückweisen mußte, was den anderen Organisationen zugute kam. Die polnische Organisation gibt ihren Gewinn auf circa 15 000 an, so daß sie nun rund 25 000 Mitglieder zählen würde; diese Vereinigung ist nur nomhaft vertreten in einigen nördlichen Ortschaften. Ob der Sirsch-Dundersche Gewerksverein der Bergleute nennenswerte Fortschritte machte, ist nicht bekannt geworden. Ueber alle Erwartungen groß ist die Ausdehnung des „sozialdemokratischen“ Bergarbeiter-Verbandes. Er hat während des Generalstreiks im Ruhrgebiet seine Mitgliederzahl verdoppelt, er hat allein mehr Mitglieder gewonnen, wie die anderen drei Organisationen zusammengenommen. Vom Streikbeginn bis jetzt sind reichlich 60 000 Neuanmeldungen erfolgt, auch nach dem Streik kommen noch täglich hunderte Anmeldungen. Die Abmeldungen sind verschwindend; beispielsweise sind in der vorigen Woche von dem Zentralvorstand polizeilich 15 000 neue Mitglieder angemeldet, noch nicht 200 abgemeldet worden! Natürlich werden von den Neuen auch wieder welche verloren gehen, aber das geschah auch vor dem Streik. Der Verbandsaufschwung hat auch außerhalb des Ruhrgebiets, in den linksrheinischen und schlesischen Revieren eingesetzt. Die Bergarbeiter-Zeitung“ erscheint jetzt in einer Auflage von 155 000, eine Zunahme von 65 000 seit Beginn des Jahres 1905! Grandios wie der Streik selbst, sind auch seine Folgen für die Organisation. Dem Bergarbeiter-Verband werden nicht viel an 120 000 Mitglieder allein im Ruhrgebiet fehlen; er hat sich also verdoppelt; ihm gehören jetzt etwa 40 Proz. der Gesamtbelegschaft und fast 60 Proz. der unterirdischen Belegschaft an! Ein solcher Erfolg übertrifft die kühnsten Erwartungen. Mit einem Schlage ist der Bergarbeiter-Verband an die dritte Stelle der deutschen Gewerkschaftsorganisationen gerückt. Nur noch der Metallarbeiter- und der Maurerverband haben größere Mitgliederzahlen. Ueberraschend stark ist der Mitgliederzuwachs besonders in den nördlichen „schwarzen“ Bezirken, wo früher der Verband nur minimal vertreten war. So früher 200—500 Mitglieder waren, sind jetzt 1000—3000. In der Großstadt Gelsenkirchen ist die Mitgliederzahl von 3000 auf 10 000 gestiegen. Im Revier Oberhausen sind von 28 000 Bergleuten circa 18 000 (vorher 7000) im Verband organisiert; in West-Essen stieg die Zahl von 6000 auf über 10 000. In den alten Verbandsbezirken Dortmund und Bochum-Süd gibt es jetzt Orte, wo überhaupt fast gar keine unorganisierten Bergleute mehr sind.

Der Zentralvorstand sah sich genötigt, sofort eine Anzahl neuer Gauleiter und Lokalbeamten anzustellen. Der auf Pfingsten nach Berlin (Gewerkschaftshaus) einberufenen Generalversammlung wird eine Reorganisation des Verwaltungsapparates vorgeschlagen werden. Bezeichnend für den Geist der „geschlagenen“ Bergleute ist, daß in allen Mitgliederversammlungen für die Erhöhung der Wochenbeiträge von 20 auf 40 und 50 Pf. votiert wird. Der Generalstreik hat die Bergleute den Wert einer leistungsfähigen Organisation erkennen lassen. Statt der unternehmerischen geplanten Zertrümmerung der Organisation ist eine großartige Festigung derselben eingetreten. —

Deutsches Reich.

Die Heeresvermehrung.

Die Debatten über die Heeresvermehrung in der Budgetkommission des Reichstages wurden am Donnerstag mit der Erörterung der Pionierforderung (3 neue Bataillone) fortgesetzt. Es soll mit Rücksicht auf die neuerdings wieder mehr hervortretende Bedeutung des Festungskrieges auch eine interne Reorganisation der Pionierbataillone mit der Vermehrung verbunden werden. Die Mehrforderung wurde beipflichtet. Ebenso die geforderte Vermehrung der Verkehrstruppen.

Die Abstimmung über die Infanterieforderungen gestaltete sich sehr einfach, da der Vertreter des Zentrums jedes Bedenken gegen die Vorlage inzwischen überwinden hatte und glatte Bewilligung der Regierungsvorlage beantragte. Nur die Linke stimmte dagegen.

Bei der Beratung des § 1 des Gesetzes regte Abg. Gröber die Frage der „Abkommandierungen“ der Mannschaften an: Tausende von Soldaten würden dem Frontdienst durch allerschweren Hantierungen entzogen; im Interesse der militärischen Ausbildung und auch dem des Handwerkes sollte man die Oekonomiehändler baldigt durch Zivilhandwerker ersetzen. Auch die Frage der

Offiziersburschen

mußte dabei behandelt werden; vielleicht sei es zweckentsprechend, den Offizieren an Stelle der Burschenkommandierung eine Geldunterstützung zu geben; man habe ja auch in dem neuen Pensionsgesetz schon einen bestimmten Betrag für „Benutzung von Burschendiensten“ den entlassenen Offizieren pensionsfähig zu machen vorgeschlagen. Abg. Dr. Südekum erklärte, daß die Verwendung von Militärpersonen zu privaten Diensten dem Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht widerspreche. Die Burschenelassen in den Offizierswohnungen liegen häufig die elementarsten Anforderungen der Hygiene unerfüllt. Besonders tadelnswert sei die Einkleidung der Offiziersburschen in Sakaienkleider, wie man es in Berlin häufig beobachtet könne.

Der Kriegsminister meinte, daß der berittene Offizier unter allen Umständen einen Burschen haben müsse; die Burschen aller anderen Offiziere seien nicht dienstfrei, sondern würden auch weitergebildet. Die Wohnungen mancher Proletarierfamilien seien noch viel schlimmer, als die Burschenelassen, und daß selbst unter der Herrschaft eines so erleuchteten Stadtverordneten-Kollegiums, wie des Berliner. Abkommandierten Offizieren Geld zu geben für Dienstboten halte er für bedenklich; es würden dann vielleicht weibliche Dienstboten angeschafft, was im Interesse militärischer Zucht und Ordnung nicht angehe. Die Beförderung von Burschen zu Wehrleuten habe er neuerdings ein für allemal unterlagt. — Ein Velleidungsamt mit Zivilarbeitern werde im Laufe dieses Jahres in Hannover eingerichtet. Für dieses Quinquennat werde man sich auf dieses Amt beschränken müssen.

General Galkow ergänzte diese Angaben: jede Umwandlung eines Velleidungsamtes mache etwa 1/2 Million jährlicher Mehrkosten. Ob diese Mehrausgabe durch Verminderung der Präzisionsstärke um die Zahl der Oekonomiehändler eingespart werden könne, sei sehr zweifelhaft. Außerdem würden erhebliche Kosten für Neubauten aufzuwenden sein. Im Laufe des Quinquennats sei jedenfalls die Umwandlung aller Ämter unmöglich. Auf der anderen Seite sei auch die Verbesserung der Kasernements vielfach dringlicher als die Reorganisation der Velleidungsämter.

General v. Armin legte dar, welche Abkommandierten planmäßig durch Zivilarbeiter ersetzt werden könnten. Im Etat seien 860 000 R. einmalig und 94 000 R. fortdauernde Ausgaben vorgesehen, um die Abkommandierungen zu vermindern.

Abg. Dr. Paasche äußerte ebenfalls Bedenken gegen das heutige System der Burschenkommandierungen, wenn er es auch nicht prinzipiell abgelehnt wissen wollte.

Abg. Gröber beantragte, die Präzisionsziffer um die Zahl der Abkommandierten und der Oekonomiehändler zu vermindern, soweit sie durch Zivilhandwerker ersetzt werden. Dagegen wandten die Vertreter der Militärbehörden ein, daß dadurch die Zahl der ausgebildeten Reserven vermindert würden.

Abg. Dr. Südekum begrüßt den Kriegsminister als Bundesgenossen in unserem Bestreben, eine sozialpolitisch fortschrittlichere Majorität ins Berliner Stadtverordnetenkollegium zu entsenden; dem stehe aber bekanntlich das Dreiklassenwahlrecht entgegen; der Minister möge seinen Einfluß dagegen geltend machen. Seine Verteidigung des Burschenwesens sei nicht beweiskräftig. Aus dem Inseratenteil bürgerlicher Blätter könne man sehen, daß die Offiziersfrauen die Burschen einfach als „Mädchen für alles“ betrachteten.

Abg. Storz verteidigte lebhaft das jetzige Burschensystem bei der Truppe. Bei den Bezirksoffizieren müßten aber die Burschen beseitigt werden; auch bei abkommandierten Offizieren verläßen die Burschen vielfach; allerdings gäbe es auch Ausnahmen; er kenne einen demokratischen Medaillen, der in seiner Burschenzeit in Berlin sich literarisch so weitergebildet habe, daß er jetzt im Kampfe gegen den Militarismus in Württemberg ausgezeichnete Dienste leiste.

Abg. Singer tabelte die Verwendung der Offiziersburschen im Haushalt verheirateter Offiziere. Was die Beurteilung der Berliner Wohnungszustände anlangt, so stimme er mit dem Kriegsminister durchaus überein; objektiv müsse aber zugegeben werden, daß die Stadtverordneten-Versammlung keinen Einfluß auf die Inspektion der Wohnungen habe; das sei Sache der Polizei, die hier königlich ist. Es werde ein Verdienst des Kriegsministers sein, wenn er sich an den Minister des Innern wende und ihm die Unzulänglichkeit des preussischen Wohnungsgefeh-Entwurfs recht klar vor die Seele stelle.

Der Kriegsminister versprach, sein Möglichstes in dieser Beziehung zu tun. Es habe ihm fern gelegen, die Berliner Stadtverordneten-Versammlung herabzusetzen. Was die Burschenfrage anlangt, so sei zu betonen, daß der einem berittenen Offizier beigegebene Bursche auch ihm persönliche Dienste leisten solle; aber es sei durchaus unzulässig, daß der Bursche geradezu als „Mädchen für alles“ verwendet werde. Gegen die von Südekum erwähnten Annoncen gehe man energisch vor.

Abg. Dr. Müller-Sogon wies darauf hin, daß jemand, der Bursche gewesen sei, dadurch defassiert werden könne. Das habe der Wahlkampf in Ruppin gezeigt, der eine große Rolle gespielt. (Hall Poselt.) Diese Defassierung sei von Konservativen, den Verteidigern des Burschenwesens, ausgegangen! Die Bedenken des Kriegsministers gegen den Ersatz des Burschendienstes durch die Verwendung von Aufwartefrauen seien haltlos. Es sei durchaus richtig, daß Südekum die Einkleidung von Soldaten in Sakaienkleider tabelte. Abg. v. Rühlhofen verlangte Kontrolle der Burschenelassen.

Abg. Dr. Stockmann regte an, den Namen des Gesetzes zu ändern und nicht mehr von Friedenspräsenzstärke, sondern von Friedensstärke des Heeres zu reden.

Der Kriegsminister erklärte auf die wiederholte Frage des Abg. Südekum, daß es Sache der einzelnen Kommandobehörden (Regimentskommandeure) sei, ob die Burschen in Zivilkleider gesteckt werden dürften; er selbst habe keinerlei Bedenken dagegen.

General v. Armin sprach gegen den Versuch, die Bataillone sämtlich auf den niedrigen Etat zu setzen; das sei eine erhebliche Schwächung der Armee im Ernstfalle. Der Zweck der ganzen Vorlage sei eine Vermehrung der ausgebildeten Mannschaften. Das würde man ihr ja sonst wieder wegnehmen.

Der Kriegsminister bemerkte, die 1899 gestrichenen 7000 Mann hätten lediglich der Statverfälschung dienen sollen; an den hohen Etat werde er nicht rütteln lassen. Abg. Gröber legte dar, es sei besser, keine fixierte Zahl von Mannschaften abzusehen, sondern diese Minderung allmählich eintreten zu lassen. Auf Grund prinzipieller Beschlüsse des Reichstages würden die Bekleidungsämter umgewandelt, deshalb müssen die ersparten Mannschaften abgesetzt werden; von der Absetzung der Abkommandierten wolle er einstweilen absehen und dementsprechend seinen Antrag abändern.

§ 1 des Gesetzes wurde darauf gegen die Stimmen der Linken, der Antrag Gröber einstimmig angenommen. Darauf der Rest des Gesetzes.

Eine zweite Lesung beginnt am Freitag. —

Von Kavalleriekonflikt wird in einigen Blättern infolge der Abstimmungen der Budgetkommission zu den Kavallerieforderungen der Militärvorlage gesprochen. Tatsächlich hat die Kommission überhaupt keine Kavallerie bewilligt. Die Vorlage fordert 510 Eskadronen, d. h. 26 mehr, als bisher vorhanden sind, das Zentrum wollte nur 18 bewilligen und beantragte im ganzen 500 Eskadronen. In der Abstimmung fiel die Regierungsvorlage, für welche Konserervative und Nationalliberale stimmten, aber auch der Zentrumsantrag fiel, weil mit den Sozialdemokraten, welche die Vermehrung überhaupt verwerfen, die Vertreter jener beiden Parteien stimmten, weil ihnen die Vermehrung um nur 18 Eskadronen zu gering war. So blieb überhaupt nichts übrig. Das Zentrum hat sich durch seine kleinliche Scheinoppositionspolitik eine gehörige Blamage geholt. Aber von einer Konfliktmöglichkeit ist darum keineswegs zu sprechen. Da das Zentrum sonst ungefähr sämtliche neuen Forderungen der Heeresverwaltung bewilligt, werden sich die beiden um der 10 Eskadronen willen nicht ernstlich überwerfen. Man wird die Sache vielmehr gehörig befehligen, und das Zentrum wird wieder einmal beweisen, daß es den Namenstun der Opposition und den nötigen Militärpatriotismus wunderbar in sich vereinigt. —

Das selbständige Kolonialamt. Eine Vorlage betreffend die Errichtung eines selbständigen Kolonialamtes, die seit längerer Zeit geplant ist, soll noch im laufenden Monat an den Reichstag gelangen. Größere Mehrkosten soll diese Abzweigung des Kolonialamtes vom Auswärtigen Amt, dem die kolonialen Angelegenheiten bisher zugehören, angeblich nicht verursachen. Jedenfalls aber wird die Selbstständigkeit den Kolonialwahn nicht jügeln, sondern eher zu weiteren Erzeugen anstacheln. —

Niedrige Verdächtigung äußert die „Deutsche Tageszeitung“ gegen „gewisse Parteien“ des Reichstages. Die gewissen Parteien werden bezichtigt, die Verschleppung der Verhandlungen zu betreiben, „damit der Reichstag wiederum nur verortet und nicht geschlossen werde“. Die Bezichtigung geht davon aus, daß der Reichstag am Mittwoch Schwerinstag abhielt, „obwohl erst der vergangene Sonnabend der Beratung von Anträgen gewidmet war, und obwohl die Etatsberatung noch stark im Rückstande ist“. Der Angriff der „Deutschen Tageszeitung“ ist um so dreister, als es gerade die konservativen Fraktion des Reichstages war, welche in der vorigen Woche die Durchführung der Schwerinstage ausdrücklich gefordert hat.

Nebst dem sollte die „Deutsche Tageszeitung“ auch sonst in Vorwürfen über Rückständigkeit der Etatsberatung zurückhaltend sein. Sind es doch die diesem Blatte nahestehenden Parteigruppen der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Antisemiten, welche die Etatsberatung durch sehr zahlreiche Nebenbelasten. —

Der Kriegsgerichtsrat Dr. jur. Komen, der allerdings besonderen Anlaß hat, den „Vorwärts“ nicht zu lieben, bringt es fertig, in der „Wochensche“ des August Eberl über den Blüthensee-Prozess, noch bevor er überhaupt begonnen hat, sein Urteil dahin zu verhandeln, daß der Wahrheitsbeweis für die von uns ausgesprochenen Behauptungen gründlich mißlungen sei. Herr Dr. Komen paßt sich mit diesem durch keinerlei Vorkenntnisse getriebenen Urteil allerdings gewissen Beschäftigten an, aber den Beschäftigtennachrichten für die literarische Betätigung auch nur der elementarsten Rechtsgrundsätze hat er mit dieser Wächerei nicht erbracht.

Herr Dr. Komen weiß bereits jetzt, daß im Strafvollzug im allgemeinen und in Blüthensee alles in bester Ordnung ist. Als Menschenfreunde, die wir für die geistige Bereicherung jedes Menschen, und wäre es ein Kriegsgerichtsrat, Sorge tragen möchten, bedauern wir beinahe unseren Grundfay, daß wir die Leute

Kämpfen lassen und so auch Herrn Nomen trotz zahlreicher Anläufe noch nicht die Gelegenheit gegeben haben, die Schönheiten des Strafvolzugs an eigenen Leibe zu erproben. Herr Dr. Nomen liebt es nämlich, die gefährlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Verleumdungsstrafrechts gegenüber der Sozialdemokratie ebenso eigenmächtig wie gewöhnlich aufzuheben. Auch in seiner neuesten Waschlappenplauderei wirt er dem „Vorwärts“, wenn auch in einer das Urteil vorwegnehmenden indirekten Form „gemeine Verleumdungen und hochharte Ehrabschneidungen“ vor. Wir glauben die juristischen Kenntnisse des Herrn Dr. Nomen nicht zu hoch einzuschätzen, wenn wir ihm zutrauen, daß er den Begriff der Verleumdung kennt. Verleumdung ist eine falsche Behauptung wider besseres Wissen. Es gibt keine niederträchtigere Verleumdung, als gegen einen Redakteur den Vorwurf einer wissenschaftlichen Unwahrheit zu erheben. Benigstens herrschen in der Sozialdemokratie so gesunde Ehrbegriffe, daß Leute, die verleumden, in ihr nichts zu suchen haben. Es scheint, als ob Herr Nomen mit dieser Verleumdungsbeschuldigung jene Hamburger Weineids-Infamie wieder aufnehmen will. Es ist aber unvorsichtig, eine solche schmerzliche Verleumdung gegen den zur juristischen Gegenwehr berechtigten „Vorwärts“ zu erheben. Herr Dr. Nomen kann heillos sein, daß wir nicht zum Rabi laufen und ihm Gelegenheiten geben, den Strafvolzug, über den er in der Waschlappen schäumt, lernen zu lernen. —

Zeugniszwang. Es ist in der Erinnerung, daß der Schriftsteller Max Stürcke im Januar dieses Jahres in Detmold einem Zeugniszwangsverfahren unterworfen und zu einer Geldstrafe von 300 M. verurteilt wurde, außerdem noch acht Tage in der Haft zu bringen mußte. Die Staatsanwaltschaft wollte auf diese Weise den Namen desjenigen erfahren, der dem genannten Schriftsteller die Kenntnis einer Depesche verschafft hat, die der schamhäftige Kammerherr Rekuló v. Stradonitz während der sippischen Thronwirren an den Vizepräsidenten des sippischen Landtages gerichtet hatte. Dieser Depesche war es zu verdanken, daß der sippische Landtag i. J. nicht beschloß, ähnlich wie es die Regierung getan hatte, den Bundesrat zu ersuchen, auf reichsgesetzlichem Wege ein Gericht zur Schlichtung der Streitigkeiten zu bestimmen, sondern das tat, was Herr v. Rekuló wünschte, nämlich, daß die Mitwirkung des Reichstages ausgeschlossen wurde.

Eine Woche nach der Inhaftierung wurde Stürcke wieder aus der Haft entlassen, und zwar nachdem er die Aussage gemacht hatte, daß er das Telegramm von seinem Post- oder Telegraphenbeamten erhalten habe und daß auch sein Hintermann mit einem solchen seines Wissens keine Beziehungen unterhalten hat. Damit schien die Sache erledigt. Jedoch am Montag der verlossenen Woche wurde St. in Detmold, wo er sich während der dortigen Wahlkämpfe aufhielt, von neuem vorgeladen, um Zeugnis darüber abzugeben, von welchem Privatmann er ihm das Telegramm zugegangen sei. Als er dem Untersuchungsrichter sagte, daß er es mit seiner Ehre als Journalist nicht vereinbaren könnte, seinen Gewährsmann zu nennen, drohte er, ihn sofort von neuem hinter Schloß und Riegel zu setzen. St. stellte infolgedessen den Antrag, man möge ihm noch zwei Tage Bedenkzeit geben, damit er Gelegenheit habe, sich mit seinem Gewährsmann in Verbindung zu setzen. Als bald aber kehrte er nach Berlin zurück, um hier die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die Hartnäckigkeit dieses Zeugniszwangsverfahrens läßt zwar auf ein großes Interesse der Detmolder Staatsanwaltschaft an jener Depesche schließen, ist aber besonders geeignet, die Unwürdigkeit solcher Zumutungen von neuem zu erweisen. —

Keine Majestätsbeleidigung. Der Vorschnitter Genosse Albert Schmidt-Sonnenburg hatte Anfangs Februar in seinem Heimatsort in einer Versammlung das Peinliche Gedicht „Die Weber“ vortragen. Durch diese Vorlesung sollte er sich der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Es wurde ein Vorverfahren gegen ihn eingeleitet, wobei auch eine höchst ergögliche politische Hausdurchsuchung in der Wohnung des Attentäters erfolgte. Ein Gendarm und der Sonnenburger Ortspolizist beschlagnahmten nämlich alles Schriftliche, was sie in der Wohnung vorfanden. Viele von Verwandten, Romane, Senspapier; ja sogar das Heftspaltier hinter dem Spiegel schien verdächtig und wurde erst auf eine launige Einrede der Frau unseres Genossen wieder zurückgegeben. Alles andere wanderte nach dem Polizeiamt. So hatte denn Genosse Schmidt der Dinge, die da kommen sollten. Am 6. März erhielt er nun von dem Ersten Staatsanwalt in Frankfurt a. D. die amtliche Mitteilung, wonach das Verfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn eingestellt worden ist. — Es ließ sich wohl nichts herausbestillieren. —

Ausland.

Belgien.

Der Streik in Belgien ist im Verbluten oder „in der Agonie“, wie der „Tempo“ es ausdrückt. Leider haben sich auch für den Streik der belgischen Kohlenkrieger die Worte bewährt, die die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in ihrem Bericht niedergelegt hat. Je umfangreicher die Organisation, desto geringer die Aussicht, durch einen Streik einen unmittelbaren Erfolg für die Arbeiter zu erzielen. Hoffentlich können wir in einiger Zeit wenigstens von mittelbaren Erfolgen melden. Die belgischen Sozialisten im Parlament und außerhalb desselben werden jedenfalls das ihre tun! —

Norwegen.

Für unmittelbare Lösung der Konsulatsfrage. Das Spezialkomitee des Storting hat, wie vom 6. März aus Christiania gemeldet wird, mit 16 gegen 8 Stimmen beschlossen, dem Storting zu empfehlen, in der gegenwärtigen Session in Gesetzesform einen Beschluß über die Errichtung eines eigenen Konsulatswesens und die Grundzüge für dessen Gestaltung zu fassen. Den Zeitpunkt, wann die nordwestlichen Konsulate errichtet werden sollen, soll nach näherer Ueberlegung mit der neuen Regierung, jedoch nicht später als auf den Aprilmonat 1906 festgelegt werden. Sobald jener Beschluß gefaßt ist, wird das bestehende gemeinsame Konsulatswesen von der norwegischen Regierung gelöst. Wird der Zeitpunkt für Errichtung eines eigenen Konsulatswesens auf den 1. April 1906 festgesetzt, so soll die Regierung dem nächsten Storting bei dessen Zusammentreten Vorschläge zu einem Konsulatsbudget machen. Die Regierung wird ersucht, die nötigen Vorbereitungen zur Errichtung des nordwestlichen Konsulatswesens zu treffen, wozu das gegenwärtige Storting die nötigen Mittel bewilligt. —

Türkei.

Konstantinopel, 8. März. (Meldung des Wiener I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.) Generalinspektor Hilmi Pascha hat der Porte gemeldet, daß unter dem Kommandos des Gerücht umgehe, daß am 14. März 8000 Mann unter der Führung der Wandenhefs Sarafow, Tschalalaw, Patkow und Popow aus Bulgarien in Mazedonien eindringen werden.

Gewerkchaftliches.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Streikbeschluss der Berliner Schildermeister. Die Schildermeister beschlossen gestern Abend in einer bei Feuerstein abgehaltenen vollzähligen Besonderen Versammlung einstimmig, am heutigen Donnerstag in den Streik einzutreten. Ursprünglich war beabsichtigt, die Beschließung über den Streik erst am 15. März vorzunehmen, da den Arbeitgebern bis zu diesem Datum Frist zur Erklärung auf die Forderungen der Schildermeister seitens der Organisation gegeben war. Weil aber die Arbeitgeber darauf drängten, die laufenden Arbeiten bis zu der angegebenen Frist durch Anordnung von Ueberstunden möglichst schnell fertig zu stellen und

sich deshalb bereits mehrfach in Mahngelungen ergingen, dann aber auch ausländischen Gehäusen offen heraus mit Denunziation drohten, um deren Ausweisung zu veranlassen, so sahen sich die Schildermeister in die Zwangslage versetzt, schon jetzt den Streik zu beschließen.

„Die beklagenswerte Lage.“

Der Journalismus strömt plötzlich über von sozialem Wohlwollen. Die Minister selbst erklären jetzt die soziale Lage für beklagenswert. Rot leuchtet Einsicht, wenn auch die Einsicht nur zum Volksbetrug verwandt wird.

Ein sehr charakteristisches Dokument bildet ein offizielles Telegramm, das am Mittwochabend „Volks Bureau“ verbreitet und das also aussteht:

Petersburg, 8. März. Der Finanzminister, der sich mit der beklagenswerten Lage der Handlungsgehilfen, die im Durchschnitt täglich 14 1/2 Stunden arbeiten, beschäftigt hatte, hat einen Entwurf ausgearbeitet, der die Mindestdauer der täglichen Ruhezeit nach der Arbeit, der Essenszeit, der Sonntagsruhe und der Befreiung der Kinder von der Arbeit unter fünfzehn Jahren auf die Dauer von zwei Stunden täglich, damit sie sich wissenschaftlich beschäftigen können, festsetzt.

Der Minister ist zwar offenbar durch die beklagenswerte Lage so gerührt und ergriffen worden, daß er nicht mehr in Stande war, klar zu sagen, was er eigentlich will. Immerhin, der Journalismus ist tief bewegt und sieht soziale Missstände. Sogar Zeit für die Wissenschaft sollen die Handelsangestellten gewinnen, diese Erfindung des westeuropäischen Schwindels, die doch in Russland verboten ist.

Die Entlassung Wittes

wurde am Mittwoch früh von einem Berliner Blatt gemeldet. Die Petersburger Telegraphen-Agentur erklärt dagegen, daß die Blättermeldung, wonach der Präsident des Ministerkomitees Witte sein Abschiedsgesuch eingereicht haben sollte, durchaus falsch ist.

Der Streik in Petersburg.

Petersburg, 8. März. (Lassan-Meldung.) Infolge der Auflösung der Schidlowski-Kommission beschlossen die Arbeiterführer, alle Arbeiter in städtischen und Regierungsdiensten anzusprechen, sich dem Streik anzuschließen. Die Führer richten jetzt nicht mehr ihre Angriffe gegen die privaten Fabrikbesitzer und formulieren auch keine Forderungen mehr bezüglich Lohn, Arbeitszeit und Betriebsbedingungen, sondern widmen ihre ganze Tätigkeit der Aufgabe, den Staat durch den Generalstreik zu lähmen, um die Regierung zu zwingen, die politischen Forderungen zu bewilligen. Am gestrigen Dienstag waren in Petersburg 120 000 Arbeiter ausständig.

Russisch-Polen.

Sosnowice, 8. März. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) In der Ortschaft Sawerze, im Kreise Sosnowice, feuerte am 4. d. M. eine Patrouille auf 30 Arbeiter, die der Aufforderung, auseinanderzugehen, nicht gefolgt waren; drei Arbeiter wurden getötet, drei verwundet. Die Verwundeten, die gestern in Stettin, verließ ruhig. In den Kasimirgraben wurde die Drahtseilbahn durch eine Dynamitexplosion unbedeutend beschädigt; die Ausbesserung erfolgte sofort.

Die Bewegung im Kaukasus.

Tiflis, 7. März. Aus Antais wird amtlich gemeldet: Zweihundert Realschüler zogen, nachdem die Einstellung des Unterrichts bekanntgegeben war, mit Hurraufen auf den Schulhof, entfalteten rote Fahnen und feuerten Revolverkugeln ab. Von dort begaben sie sich nach einem Mädcheninstitut, wo 70 Realschüler angehalten und dem Schuldirektor übergeben wurden; die übrigen zerstreuten sich. Den ganzen übrigen Tag veranstalteten die Schüler jodann Umzüge auf dem Boulevard und der Hauptstraße und feuerten Revolverkugeln ab. Später wurden sie durch Handlungsgehilfen verstärkt und feuerten mit diesen auf Patrouillen (?) und schleudernden Steine gegen sie, so daß auch die Patrouillen genötigt waren zu feuern; auch aus den Fenstern wurde auf Rasaken geschossen.

In Erivan, wo am 4. d. M. der Gouvernementsarzt anscheinend aus politischen Gründen (?) auf der Straße ermordet wurde, brachen an diesem Tage Unruhen aus; aus den Läden und Häusern wurde geschossen. Drei Armenier und ein Muselman wurden getötet. Am 7. wurden in verschiedenen Stadtteilen Schüsse abgefeuert; Polizei und Militär feuerten bald dem Unfug, die Läden wurden geschlossen. In diesem Tage wurden sieben Muselmanen und ein Armenier getötet und 18 Personen verwundet.

Die Antwort der Schweiz.

Die „Humanität“ will durch gewisse Indiskretionen bereits zur Kenntnis der Antwort gekommen sein, die die Schweiz der russischen Regierung auf deren unverschämte Note vom 20. Februar erteilt hat. Bekanntlich hatte sich Russland durch seinen Gesandten darüber beklagt, daß in Bern bei der Sammlung zugunsten der Opfer des Journalismus die Behörde die Wahurnen hergegeben hatte. Ferner war über die scharfe Schreibweise der sozialistischen Organe in Bezug auf die Person des Jaren Klage geführt worden.

Die Antwort der schweizer Regierung nun soll dem Sinne nach dabei gelautet haben, daß die in Bern veranstaltete Kollekte zum Tadel keinerlei Anlaß gebe. Was ferner die Sprache der Zeitungen betreffe, so könne die schweizer Regierung in dieser Hinsicht nichts tun, da ihr keinerlei gesetzliche Bestimmung die Möglichkeit gebe, hier einzuschreiten.

Berichts-Zeitung.

Ein brügelnder Schuldiener. Milde Richter fand der Schuldiener Wilhelm Krause, der unter der Anklage der Körperverletzung in Ausübung seines Amtes vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I stand. Der nur einmal wegen Verleumdung verurteilt ist seit dem Jahre 1897 von der Stadt Berlin als Schuldiener angestellt. Inlet war er in der 168. Gemeindeschule in der Luisenstraße beschäftigt. Am 30. April v. J. nachmittags spielten mehrere Knaben auf dem Schulhofe. Da dies seitens des Schullehrers verboten ist, hatte der Angeklagte schon des öfteren die Kinder von dem Schulhofe gejagt, jedoch ohne Erfolg. Die auf dem Hofe aufgestellten Turngeräte luden die liebe Jugend zu sehr an. Als an jenem Tage mehrere Knaben, welche an den Turngeräten herumkletterten, von dem Angeklagten bemerkt wurden, bewaffnete sich dieser mit einem Ausklopper, verschloß erst die eine Tür des Schulhofes und wollte den Knaben nunmehr ein für allemal das Betreten des Schulhofes verbieten. Der 16jährige Schüler Ewert erhielt mit dem verkehrten Ende des Auskloppers mehrere wunde Schläge auf Schultern und Arm, welche blutige Strömungen zurückließen. Nach einiger Zeit erschien die Mutter des mißhandelten Knaben und machte dem Angeklagten Vorwürfe, weshalb er ihr Kind so geschlagen habe. Hierbei kam es zu einem sehr erregten Wortwechsel, bei welchem Krause der Frau E. mehrere Schläge versetzte, so daß diese zu Boden stürzte. — Vor Gericht gab der Angeklagte zu, die Knaben in leichter Weise geschlagen zu haben, er glaubte sich hierzu berechtigt, da sie sich un-

gezogen benommen hätten. Gegenüber der Frau E. habe er sich nur in der Notwehr befunden, da diese unter einer Flut von Beschuldigungen auf ihn eingedrungen sei. Rechtsanwalt Dr. Schwint hat mit Rücksicht darauf, daß die ganze Angelegenheit in denkwürdigem Lichte erscheine (!), von einer Freiheitsstrafe Abstand nehmen zu wollen. Der Gerichtshof entsprach dem und erkannte auf nur 20 Mark Geldstrafe.

Ein bedauerlicher Betriebsunfall, bei welchem ein Mensch das linke Auge verlor, lag einer Anlage zugrunde, die gestern vor der Strafkammer verhandelt wurde. Wegen jahrlängiger Körperverletzung bei Vernachlässigung der ihm obliegenden Pflichten war der 39jährige Former Hermann Schweiger angeklagt. Der Angeklagte war seit längerer Zeit in der Metallwarenfabrik und Gelbgießerei von Hiller, Richard Söhne als Vorarbeiter beschäftigt. Am 21. März v. J. wurde in einem Graphit-Ziegel Phosphorbronze geschmolzen. Als sich das Metall im weisglühenden Zustande befand, setzte der Formerlehrling Resche auf Anordnung des Angeklagten den Ziegel auf den Erdboden und wollte mit einer Schöpfkelle die an der Oberfläche sich abhebenden Schlacken entfernen. Hierzu benutzte Resche eine Schöpfkelle, an welcher sich noch Spuren von Wasser befanden. Als R. die Kelle in das glühende Metall hineintauchte, erfolgte eine plötzliche Verdampfung des anhaftenden Wassers. Die Wasserdämpfe bildeten in dem flüssigen Metall Pfaffen, die mit heftigem Knall explodierten und das Metall umherpflanzten. Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß ein glühender Metallkumpfen dem Resche in das linke Auge flog. Mit lautem Aufschrei brach der Bedauernswerte zusammen. Man schaffte den Verletzten sofort zu einem Arzt, der nur feststellen konnte, daß die Sehkraft des Auges vollständig vernichtet war. — Für diesen höchst bedauerlichen Unfall soll, nach Ansicht der Anklagebehörde, der jetzige Angeklagte Schweiger verantwortlich sein. Er hätte, wie es die Unfallverhütungs-Vorschriften vorschreiben, die Schöpfkelle, bevor mit dieser das flüssige Metall berührt wird, anwärmen müssen, ferner hätte er einen jungen unerfahrenen Arbeiter nicht mit einer derartig gefährlichen Arbeit betrauen dürfen, ohne ihn vordem genügend damit bekannt zu machen. Der Staatsanwalt beantragte in Anbetracht, daß sich der Angeklagte einer gröblichen Fahrlässigkeit schuldig gemacht habe, die die schwersten Folgen nach sich zog, eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten. Rechtsanwalt Krndt hat, den Angeklagten zu einer möglichst geringen Geldstrafe zu verurteilen, da man ihn doch nicht auch für die leider überaus schweren Folgen gleichfalls verantwortlich machen könne. Der Gerichtshof kam diesem Antrage nach und beließ es bei einer Geldstrafe von 30 Mark. Für derartige Unfälle hätten nicht selten die Unternehmer die eigentliche Verantwortung zu übernehmen, da sie aus Sparhamkeit rücksichtslos häufig statt erwählener Hülfsmittel Beschäftigten, deren Tätigkeit auch der Vorarbeiter nicht zu jeder Zeit überwachen kann.

Der Müllkutschersstreik gegen den Müllkutscher Sch. einen der jetzt allgütigen Streikprozesse. Er hatte sich, wie üblich, gestern wegen verbotener Kötigung und Vergehens gegen den § 153 Gen.-O. vor der 10. Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte gehörte zu den Aufsehern, die bei der Müllabfuhr-Genossenschaft Berliner Grundbesitzer die Arbeit niedergelegt hatten. Am 8. November trat er in der Weißwäldersstraße den Müllkutscher Albert A. Drner, der in seinem bestaunten Anzuge von der Arbeit kam. Wie dieser behauptet, hat ihn der Angeklagte angehalten und mit den Worten bedroht: „Wenn Du morgen auf Arbeit gehst, gib's Drecksal!“ Als A. Drner mit der Polizei drohte, soll der Angeklagte ihm gedroht haben, daß er sofort Schläge bekommen würde, falls er nicht ruhig sei. Drner wandte sich mit einer Beschwerde an den nächsten Polizeibeamten. Daraus ist dann die Anlage entstanden. Der Angeklagte bestritt, die Drohung ausgestoßen zu haben und verweist darauf, daß er vollkommen unbescholten, der Zeuge dagegen schon vorbestraft sei und sich augenblicklich wieder wegen Unterschlagung in Untersuchungshaft befinde. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund der beschworenen Aussage des Zeugen 1 Monat Gefängnis. Der Gerichtshof hielt eine Strafe von 50 Mark ebent. 10 Tage Gefängnis für ausreichend.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Som südwestafrikanischen Kriegsschauplatz.

Berlin, 8. März. (W. Z. W.) Nach Meldung des Generals v. Trotha vom 7. März verfolgte Major v. Mühlensfels mit der Abteilung Estorf von einer Höhe 40 Kilometer südlich Kallfontein aus, mit den Abteilungen Heyde und Hornhardt von Gobabis aus, Wilhelm Maharero und Traugott bis in die Gegend von Dabis und Korikas. Er fand nur verlassene Bersten und entlassene Hornhardt nochmals nach Kallfontein zur Säuberung der dortigen Gegend. Ob Wilhelm Maharero die Grenze überschritten hat, soll festgestellt werden. Samuel Maharero soll sich beim Hüpfing Seloti am Ngami-See in Britisch-Betschuanaland Protektorat befinden. Der Abteilung Deygen in Grootfontein sind sechs Reitkamel von Dutho aus überwiefen und ihre erneut ausgegeben worden, vermittelt dieser bis nach Dobe (Kallfontein) und Keinet aufzuklären. Geschlossene Hererobanden haben sich nicht mehr zum Kampf gestellt und wird beabsichtigt, in nächster Zeit zu Stationsbesetzungen überzugehen, worüber Einzelheiten später folgen. Das Feld-Regiment I ohne 2. Kompagnie, die 4. und 6. Batterie, die Halbbrigade Wadai und eine Maschinengewehr-Sektion werden in und nördlich der Linie Gobabis-Kawas-Windhuk-Otjimbingue verbleiben.

Oberst Deimling kann die Offensive gegen Morenga erst aufnehmen, sobald die immer noch sehr bedeutenden Schwierigkeiten der Verpflegung überwunden sein werden. Bis dahin muß er sich lediglich auf Aufführungsmahnahmen beschränken.

Karlruhe, 8. März. (W. Z. W.) Der Großherzog hat den Präsidenten des Staatsministeriums v. Brauer auf sein Ansuchen wegen leibender Gesundheit in den Ruhestand versetzt. Der Minister der Justiz, des Kultus und des Unterrichtswesens Freiherr von Dusch wurde unter Verlassung in seiner Stellung zum Präsidenten des Staatsministeriums, der Ministerialdirektor Freiherr v. Marschall zum Präsidenten des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Daag, 8. März. (W. Z. W.) Amtlich wird bekannt gegeben, daß der Minister des Auswärtigen Baron v. Lyn den seine Entlassung eingereicht hat, die Leitung der Geschäfte übernimmt interimistisch Marineminister Ellis.

Paris, 8. März. (W. Z. W.) Deputiertenkammer. Sämtliche Artikel des Finanzgesetzes werden angenommen. Vaudry d'Asson verlas eine Erklärung gegen die antikerale und antinationale Politik der Regierung, welche denjenigen recht gebe, die sich weigerten, für das Budget zu stimmen. Als Redner auf seinen Platz unter großem Lärm und Schlägen auf die Pulte zurückgelangt ist, erleidet er einen Ohnmachtsanfall. Die Soldatener tragen ihn hinaus. Darauf wird das gesamte Budget mit 488 gegen 47 Stimmen angenommen.

Die Revolution in Russland.

Erivan, 7. März. (W. Z. W.) Heute vormittag dauerten die Unruhen unter den Mohammedanern und Armeniern fort, mehrere Personen wurden verwundet. Nachmittags hielt die mohammedanische und armenische Geistlichkeit gemeinsame Zeremonien für die Getöteten ab, woran Geistliche, Amtspersonen und viele Stadnotabeln in Prozession die Stadt durchzogen, um beschönend auf die Einwohner einzuwirken.

Som oskatischen Kriegsschauplatz.

Mulden, 8. März, vormittags 10 Uhr. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Nordwestlich von Mulden wird starker Kanonendonner gehört. Die Wände der Häuser in Mulden erzittern. Die Schlacht tobt auf den Kaisergräbern.

Reichstag.

158. Sitzung vom Mittwoch, den 8. März 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsliche: Kommissare. Auf der Tagesordnung steht die Beratung zweier Initiativanträge über die Neueinteilung der Reichstags-Wahlkreise.

1. Der Antrag des Abg. Dr. Ablaß (fr. Sp.) lautet: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag alsbald einen Gesetzentwurf betr. die neue Einteilung der Reichstags-Wahlkreise unter Berücksichtigung der seit Gründung des Deutschen Reiches erfolgten Verschiebung der Bevölkerung vorzulegen.

2. Der Antrag des Abg. v. Czernowski (Pol.) lautet: Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage tunlichst bald das in § 6 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1899 vorgesehene Reichsgesetz über die Abgrenzung der Wahlkreise vorzulegen und bei der Neueinteilung der Wahlkreise die seit dem Jahre 1867 veränderten Bevölkerungsverhältnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Zur Begründung des Antrages Ablaß erhält das Wort. Abg. Kopsch (fr. Sp.): Wir haben unseren Antrag in derselben Form bereits im Jahre 1903 eingebracht. Es ist der jüngere Bruder desjenigen Antrages, welcher die Sicherheit des Wahlgeheimnisses durch Wahlzelle und Wahllokal forderte und welcher mehr als ein Dutzendmal entweder von Seiten der Freisinnigen oder von Seiten des Zentrums eingebracht werden mußte, ehe die Regierung die Forderung erfüllte. Die jetzige Einteilung der Wahlkreise in Norddeutschland geht auf das Gesetz vom 31. Mai 1869 zurück. Auf durchschnittlich 100 000 Einwohner sollte ein Abgeordneter kommen und Bevölkerungsmengen von über 50 000 Einwohner sollten auf 100 000 abgerundet werden. Es hieß dann in dem Gesetze weiter: Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten infolge des Steigens der Bevölkerung wird durch das Gesetz bestimmt. Durch Artikel 20 der Reichsverfassung erhielten dann die vier süddeutschen Staaten ihre 89 Abgeordneten und schließlich erhielt im Jahre 1873 Elsaß-Lothringen auch 15 Abgeordnete. Nach alledem ist es unabweisbar, daß eine Neueinteilung der Wahlkreise nicht durch Verwaltungsmaßnahmen, sondern nur durch ein Gesetz unter Mitwirkung des Reichstages zustande kommen kann. Und zweitens ist unabweisbar, daß der Vermehrung der Bevölkerung Rechnung zu tragen ist. Von einer stetigen Vermehrung der Abgeordneten kann bei den Raumverhältnissen dieses Hauses nicht gut die Rede sein. Es kann sich also nur um eine Neuaugrenzung der Wahlkreise handeln.

36 Jahre warten wir nunmehr darauf. Im Jahre 1870 betrug die Bevölkerung des jetzigen Deutschen Reiches 40 000 000, im Jahre 1904 69 000 000. Das ist eine Steigerung von 42 Proz. Die Zahl der Wähler betrug im Jahre 1870 8 1/2 Millionen, im Jahre 1903 12 1/2 Millionen. Das ist eine Steigerung von 45 Proz. Die Durchschnittszahl der Wähler eines Abgeordneten betrug im Jahre 1870 21 000, im Jahre 1903 31 000. Kann ich diese Steigerung aber keineswegs gleichmäßig erfolgt, sondern es sind wesentlich die Großstädte und die industriellen Bezirke, welche an dieser Steigerung teilgenommen haben. Im Wahlkreise Düsseldorf betrug im Jahre 1870 die Bevölkerung 115 000, im Jahre 1890 241 000, im Jahre 1903 310 000. Das ist eine Steigerung von 270 Proz. (Hört! hört! links.) Eine ähnliche enorme Steigerung fand auch in Duisburg, in Essen, in Rhenen-Rettmann und anderen Orten statt. In Leipzig-Land hat sogar eine Steigerung um 340 Proz. stattgefunden. Dem entspricht, daß die Wahlkreise in ihrer Bevölkerungsziffer heute sehr ungleich sind. Wir haben heute noch einen Wahlkreis mit einer Bevölkerung unter 10 000 Einwohner, und weit mehr als die Hälfte aller Wahlkreise bleibt unter der Durchschnittszahl. Nur 1/4 der Wahlkreise haben die normale Größe, aber 9 Wahlkreise haben 50—60 000, 7 Wahlkreise 60—70 000, 3 Wahlkreise 70—80 000, 4 Wahlkreise 80—90 000, 2 Wahlkreise 90—100 000, 2 Wahlkreise 100—125 000, 1 Wahlkreis 125—150 000 und 2 Wahlkreise 150 bis 200 000 Wähler. (Hört! hört! links.) Ueber 75 000 Wahlberechtigte, d. h. mehr als das 2 1/2-fache der normalen Zahl, weisen 13 Wahlkreise auf, darunter allein Teltow-Weeslow-Charlottenburg mehr als 167 000 Wähler. (Hört! hört! links.) Auf diese Wahlkreise entfällt 1/10 aller Mandate, aber sie enthalten 1/5 aller Wahlberechtigten im Deutschen Reich. Bei gerechter Verteilung dieser Wahlkreise würden sie 45 oder 46 Abgeordnete zu wählen haben. Berlin hätte statt auf 6 Anspruch auf 14 Mandate. Diesen sieben Wahlkreisen stehen vier Wahlkreise gegenüber. 12 Wahlkreise in Deutschland haben weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Wählerzahl. Ein Wähler in Schaumburg-Lippe hat das neunfache Wahlrecht eines Wählers in Teltow-Weeslow. Das erinnert an die Zustände, wie sie das elendeste aller Wahlsysteme, das preussische Dreiklassen-Wahlrecht geschaffen hat. (Sehr richtig! links.) Vergleichen man Braunsberg-Lissa mit seinen 18 000 Wählern mit den Wahlberechtigten von Berlin VI, so findet man, daß dort gar das Zwölfwache des Berliner Wahlrechts herrscht. Die drei Kulturzentren Neu-Stettin, Deutsch-Krone und Braunsberg-Lissa (Heiterkeit) haben etwa die zehnfache Bedeutung der drei Kulturzentren Hamburg, München, Berlin. (Hört! hört! links.) Das Urteil über diese Zustände ist für jeden Unbefangenen ganz von selbst gegeben. — Welches Schicksal hat nun unser Antrag bisher gehabt? Als zuerst im Reichstage die Anregung gegeben wurde, die Reichstags-Wahlkreise gesetzlich festzulegen, da erklärte der Reichstagskanzler Fürst Bismarck, er sei weit davon entfernt, prinzipiell einer solchen Regelung zu widersprechen, nur der Zeitpunkt sei noch nicht geeignet. Als 1882 die Abgg. Bayer und Sonnemann von der Süddeutschen Volkspartei den Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise wiederum gestellt hatten, da erklärte der damalige Führer der Konservativen, Freiherr v. Mümmingerode, aber kurz oder lang werde eine Neugestaltung der Wahlkreise entsprechend der Verschiebung der Bevölkerung eintreten müssen. Auch Windthorst und v. Bennigsen schlossen sich dieser Auffassung an. Seitdem sind 23 Jahre ins Land gegangen. Hätten diese Männer die heutigen Zahlen gehört, sie wären aus reinem Gerechtigkeitsempfinden mit ihrer ganzen Partei für unseren Antrag eingetreten. Im Jahre 1902 wiederholten wir unseren Antrag auf gerechte Einteilung der Wahlkreise. Herr Wassermann erklärte den Zeitpunkt so kurz vor Schluß der Session für nicht günstig. Ich bin einigermassen begierig, wie die nationalliberale Fraktion heute ihren ablehnenden Standpunkt motivieren könnte. Der Abgeordnete Gröber lehnte damals im Namen des Zentrums ebenfalls unseren Antrag ab: eine mathematische Gleichheit könne unser Antrag doch nicht herbeiführen. Das verlangen wir aber auch gar nicht, das ist auch gar nicht der Sinn des Gesetzes. Herr Gröber möchte denen nicht das Wahlrecht verschlechtern, die sich jetzt im Besitz eines bevorzugten Wahlrechts befinden. Aber auch die Vermehrung der Sitze bedeutete eine Verschlechterung, eine Herabdrückung der Bedeutung der Stimme für diejenigen, die jetzt ein bevorzugtes Wahlrecht haben. Uebrigens sollte die Bevorzugung des einen Teiles nie zur Ungerechtigkeit gegen den anderen führen. Der gegenwärtige Zeitpunkt wird dem Zentrum sicherlich auch besonders günstig erscheinen. Denn da das Zentrum sich im bayerischen Wahlkampf mit unseren Nachbarn zur Linken verbündet hat, hat es wohl jetzt keine allgütige Furcht mehr vor dem Anwachsen dieser Partei. Die bayerische Zentrumspartei ist ja auch bemüht, das Wahlrecht dort zu ändern, obwohl es bei weitem nicht so schlimm an Ungerechtigkeiten gefährdet hat, wie das Reichstags-Wahlrecht. Wie werden die bayerischen Zentrumsgewählten ihre abweichende Stellung hier im Reichstage rechtfertigen können?

Freilich, der Kollege Dasbach hat die widerprüchsvolle Haltung seiner Freunde ahnungsvoll schon vorher motiviert, indem er ausführte, daß die Wahlkreis-Einteilung in Bayern eine ganz ungeschickte Wahlkreis-Geometrie zum Nachteil seiner Partei sei, und deshalb befeitigt werden müsse. So hat das Zentrum eine doppelte politische Moral, eine blau-weiß-bayerische und eine schwarz-weiß-rote deutsche. Ich hoffe, daß das Zentrum heute der Meinung seines früheren Spahn folgen wird, der in seinem Wahlkreis sich dahin äußerte, daß man aus Achtung vor der Verfassung sich der Neueinteilung der Wahlkreise nicht entgegensetzen dürfe. Dr. Dertel, der Sprecher der Konservativen, gab 1902 ohne weiteres zu, daß wie die Geheimhaltung der Wahl, so auch die mögliche Gleichheit der Wahlkreise eine ständige Forderung genannt werden könne. Dagegen führte er nur Zweckmäßigkeitsgründe an: wir würden aus der Unruhe gar nicht herauskommen. Aber die Unruhe, die durch Ablehnung einer berechtigten Forderung im ganzen Reiche hervorgerufen wird, ist sicherlich viel größer. Dr. Dertel meinte dann, die bodenständige Bevölkerung verdiene ein größeres Recht als die fluktuierende. Das war eine Verbeugung vor der ländlichen Wählerschaft. Aber die ländliche Wählerschaft weiß, daß die gesonderten Gebiete 2 1/2 Millionen Kommunalpolitiker entziehen. Sie leiden unter den Vorrechten des Patronats in Kirche und Schulwesen, sie weiß also, wie schwer bestehende Vorrechte auf ihr lasten. Sie will keine Vorrechte, sondern nur gleiches Recht. Herr Gamp befürchtete bei Annahme unseres Antrages eine Vermehrung der sozialdemokratischen Mandate um ein Duzend (Abg. Gamp: Um 60!), also um fünf Duzend. Das heißt einerseits: wir wollen den Akt nicht abgeben, auf dem wir sitzen, zum andern aber heißt es, bei der Prüfung solcher Fragen urteilen wir nicht nach Recht und Gerechtigkeit, sondern nach unserem ganz einseitigen parteipolitischen Interesse. (Sehr richtig! links.) In anderen Ländern wie in Frankreich, Belgien, Amerika gilt es als ganz selbstverständlich, daß entsprechend der Vermehrung der Bevölkerung die Wahlkreise anders abgegrenzt werden. Wenn das Wahlrecht auf dem Majoritätsprinzip beruht, so muß dieses auch richtig zur Geltung kommen können. Dafür, daß die sozialistischen Bäume nicht in den Himmel wachsen, sorgen die Herren auf der äußersten Linken schon allein. Die Gewährung von Vollrechten soll man nicht auf kritische Tage verschieben. Auf eins mache ich aufmerksam: in kritischen Tagen für das Reich hat ein Appell an das deutsche Volk noch nie versagt. Gewährung von Vollrechten kann nie das Staatsleben gefährden. Ich bitte Sie, möglichst einmütig unseren Antrag, die zur Beratung stehenden Anträge der Reichsregierung zur Verhängung zu überweisen, zuzustimmen. (Lebhafter Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. Korfant (Pol.): Auf die Einzelheiten der ganzen Wahlkreiseinteilung will ich nach den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht mehr eingehen. Seit 30 Jahren ist nun dem deutschen Bürgerrecht versprochen, durch Gesetz die Wahlkreiseinteilung der Vermehrung der Bevölkerung anzupassen, bis heute ist das Versprechen aber nicht erfüllt. Besonders schlimm liegen die Verhältnisse in Oberschlesien. Leider muß man wirklich daran glauben, daß Preußen in Deutschland voran ist, denn überall fühlt man den Geist der Ungerechtigkeit. Ein krasses Beispiel dafür ist das Versagen der Neuaugrenzung der Wahlkreise. (Beifall bei den Polen und Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Paasche (naif.): Es haben sich tatsächlich Zustände herausgebildet, die einer Reform bedürfen, das will ich ohne weiteres anerkennen. Trotzdem kann ich die Anträge nur „zur Erwägung“, nicht „zur Berücksichtigung“ empfehlen, weil der Ausdruck „zur Berücksichtigung“ nach dem, was mein Parteigenosse Wähling neulich ausgeführt hat, bedeuten würde, daß wir für alle Einzelheiten der Anträge uns festlegen sollen. (Zurufe bei den Freisinnigen: Es sehen gar keine Einzelheiten darin!) Ja wir vernichten eben die Einzelheiten. (Schallendes Gelächter links.) Die Art und Weise, wie sich Abg. Kopsch hier hingestellt hat und auch noch den Fürsten Bismarck als Kronzeugen angerufen hat, entspricht durchaus nicht der historischen Wahrheit. Es war feinerzeit gerade der liberale Abgeordnete Lasker (Hört! hört! rechts), welcher ausgeführt hat, daß man die Zahl der Vertreter nicht dem Zufall einer zahlenmäßigen Bevölkerungsvermehrung überlassen dürfe. Deshalb war Abg. Lasker dagegen, daß man die Vermehrung der Abgeordneten nach der Zahl der Bevölkerungsbewehrung der Verwaltung überlassen könne, sondern das Gesetz müsse von Fall zu Fall entscheiden. Man darf die Gerechtigkeit nicht so, wie es der Abg. Kopsch getan hat, auf ein numerisches Prinzip stützen. (Lachen links.) Das Prinzip der Masse darf nicht entscheiden. Ich bin kein Partikularist, aber ich würde es bedauern, wenn Württemberg mit seiner stillstehenden Bevölkerung einige Abgeordnete verlieren würde. Auch im Bundesrat sind die Staaten ja nicht nach der Bevölkerung vertreten. (Zuruf links: Um so nötiger im Reichstage!) Ich begreife nicht, daß der Vertreter der Freisinnigen Volkspartei, die bei jeder Wahl mehr ins Hintertreffen gerät, so gleichmäßig dieser Ansicht auf einen neuen Zusatz sozialdemokratischer Abgeordneten gegenübersteht. Wir wollen nicht und können nicht wollen, daß Großhandel, Großindustrie, kaiserliche Intelligenz aus dem Parlamente des Reiches gedrängt werden, wir wollen keine einseitige Verstärkung der Arbeitervertretung; die Aussicht auf neue Jubelschreie und nicht verlockend. Allenfalls stimmen wir einer mäßigen Vermehrung der Wahlkreise bei und erwarten von der Regierung eine dahingehende Vorlage. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Frhr. v. Nitzsch-Donsdorf (L.): Wir halten es für das Beste, an dem bestehenden Wahlrecht in seiner Richtung Änderungen vorzunehmen. (Hört! hört! auf mehreren Seiten des Hauses.) Wir wollen feste Wahlkreise unter Anlehnung an Verwaltungseinheiten, wie Kreise usw., und nicht mechanische Bevölkerungszusammenballungen auf Grund der Volkszählungen. Wir lehnen daher den Antrag Ablaß ab und können uns auch auf den Antrag Paasche nicht einlassen, da wir ja alle wissen, daß bei den Erwägungen doch nichts herauskommen wird. (Lebhafter Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Pashide (fr. Sp.): Herr v. Nitzschhofen erklärte, seine Partei wolle möglichst wenig an den bestehenden Zuständen ändern. Aber wenn es zum Vorteil der Herren ist, so sind sie bereit, alle Grundlagen des Bestehenden umzuwerfen und mit dem Grafen v. Mirbach das Reichstags-Wahlrecht zu ändern. (Widerspruch rechts.) Sie (nach rechts) werden doch die geistige Verwandtschaft mit dem Grafen Mirbach nicht ableugnen wollen. (Abg. v. Nitzschhofen: Doch!) Der Antrag Paasche mit seiner bloßen Aufforderung an den Reichstagskanzler zur Überlegung ist doch nur ein Ausweichen. Aber so leichten Kaufes wollen wir Sie nicht loslassen. Schon darum haben wir den Antrag auf Überweisung zur Berücksichtigung gestellt. Wenn immer wieder mit dem Argument operiert wird, die bodenständige Bevölkerung solle ein größeres Wahlrecht haben, so ist das, abgesehen von der Zweckmäßigkeitsfrage, einfach verfassungswidrig. Denn die Verfassung verlangt ein gleiches Wahlrecht. Sie aber schaffen ein Pluralwahlrecht. Die Politik soll der ökonomischen Struktur entsprechen. Welche Veränderungen hat sie seit der Fixierung der Wahlkreise durchgemacht! In Preußen halten Sie daran fest, das Wahlrecht nach der Steuerleistung zu normieren. Wie viel mehr Steuern leisten heute im Reiche die Städte, als sie Wahlrecht haben! Wie viele, wie gewaltige Umwälzungen wollen Sie noch erleben, ehe Sie diese Reform für zeitgemäß erklären? Aber Sie denken: Legalité nous tue (die Gleichheit tötet uns.) Sie geben furcht vor der Wahlkreisgeometrie bei der Neueinteilung vor. Aber Wahlkreisgeometrie wird auch unter den jetzigen Zuständen ganz ungeniert getrieben. So ist erst jüngst der Wahlkreis Großwald-Grimmen aus ganz bestimmten Absichten gegen den benachbarten Wahlkreis Anklam neu abgegrenzt worden. (Hört! hört! links.) Das Schlagwort „organische Reform, nicht mechanische“ ist hier vollkommen inhaltslos. Sie können gar nicht definieren, wo-

nach Sie organisch das Wahlrecht abstimmen wollen. Professor Delbrück, der Ihnen ja näher steht als uns, hat mit Recht gesagt, daß man nicht ohne schwere Verletzung des Rechtsgefühls die Forderung auf gerechte Einteilung der Wahlkreise länger übersehen könne. Der Grundsatz jeder Repräsentativverfassung muß auch hier durchgesetzt werden: Der heutige Reichstag soll das heutige Deutschland vertreten, er soll eine Vertretung und kein Zerrbild des deutschen Volkes sein.

Abg. Gamp (Sp.): Ich kann dem Abg. Pashide keine Hoffnung machen, daß die Gedanken des Professor Delbrück von uns gebilligt werden. Wir wollen Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes. Alle Abänderungen können doch nicht vertreten werden. Bayern, Württemberg usw. haben doch auch ein verfassungsmäßiges Recht auf eine bestimmte Zahl von Abgeordneten. Wenn Sie sich also auf die Verfassung berufen, müssen Sie auch die ganze Verfassung beibehalten. (Zuruf links: Geist der Verfassung!) Wer redet da etwas vom Geist der Verfassung? (Lachen.) Wenn man auf die Zahl Rücksicht nimmt, so müßten Familienväter mehr Stimmrecht haben als Junggeheilen. (Heiterkeit.) Sie müßten also auf die sämtlichen Verhältnisse der Wähler eingehen. (Heiterkeit.) Im Bundesrat ist die Vertretung doch auch nicht nach der Zahl der Stimmen; aber da schweigt Abg. Gothein.

Präsident Graf Ballestrem: Sie dürfen die Abgeordneten doch auch nicht zu Zwischenrufen ermuntern. (Große Heiterkeit links.)

Abg. Gamp (Sp., fortsetzend): Berlin ist so wie so schon begünstigt, weil die Berliner hier in den Reichstag kommen und sich umtun können.

Vizepräsident Dr. Paasche: Sie dürfen nicht sagen, daß hier unnütze Reden gehalten werden. (Beifall in der Mitte.)

Abg. Gamp (Sp., fortsetzend): Ich schließe aus der ganzen Besetzung des Hauses, daß die meisten Abgeordneten die heutigen Reden für überflüssig halten. Elsaß-Lothringen würde nach dem Vorschlage des Abg. Kopsch weniger Vertreter bekommen als bisher. Ich wundere mich, daß die reichsländischen Abgeordneten dagegen nicht protestieren (sich umhiedend), aber ich sehe hier viele, die nicht hier sind (Heiterkeit rechts). Daß ich mich mit Rücksicht auf eine mögliche Vermehrung der Sozialdemokraten im Reichstage gegen den Antrag erkläre, ist richtig. Die Sozialdemokraten sind die einzige Partei, die sich nicht als Vertreter des ganzen Volkes fühlt. Sie vertreten einzig und allein die Arbeiterinteressen, also einseitige Berufsinteressen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Zurufe: Und Sie? Jostkarl!) Herr Pashide glaube ja, daß die Sozialdemokratie im Absteigen begriffen sei. Dann wollen wir doch so lange warten, bis diese Ihre Hoffnung eingetreten ist; vorläufig haben Sie sich doch noch nicht allzu sehr als guter Prophet erwiesen, daß deshalb die Besetzung in Weisung gesetzt werden müßte. Ich sehe auf dem Standpunkte: Nur die allergrößten Käber wählen ihre Negler selber! (Große, andauernde Heiterkeit links.)

Abg. Ledebour (Soz.): Es freut mich, einmal mit Herrn Gamp übereinstimmen zu können, nämlich in der Selbsteinschätzung, die in seinen Worten lag. (Heiterkeit.) Am meisten hat mich bei der Debatte gewundert, daß die Gegner dieser Anträge überhaupt noch versuchen, sie als mit dem Gesetz nicht vereinbar darzulegen. Herr Dr. Paasche hat sich krausphast bemüht nachzuweisen, daß in der Verfassung nicht in Aussicht gestellt sei, die Wahlkreise nach der Vermehrung der Bevölkerung abzuändern. Ich will deshalb noch einmal die beiden Paragraphen verlesen.

Im § 6 Absatz 3 des Wahlgesetzes heißt es: „Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten infolge der steigenden Bevölkerung wird durch das Gesetz bestimmt“ und im § 6 Absatz 3 wird gesagt: „Ein Bundesgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen“. Dies ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Das heutige Gesetz ist nur ein Provisorium in dieser Beziehung. (Sehr richtig! links.) Wenn jemand bei Schaffung dieses Gesetzes behauptet hätte, daß nach 30 Jahren, nachdem die Bevölkerung in einzelnen Wahlkreisen um das Siebenfache gestiegen ist, sich noch eine Stimme im Reichstag finden würde, die die Notwendigkeit der Neuaugrenzung der Wahlkreise besritten hätte — ein solcher Mann wäre von allen Parteien für einen Berleumder erklärt worden. — Es handelte sich einfach darum, daß die Regierungsparteien sich gegen die Neueinteilung aus parteipolitischen Interesse wehren. Einige geben das auch unumwunden zu; und die sind mir doch lieber als der Vertreter der Nationalliberalen, der das nicht ausgesprochen hat, und trotzdem die entscheidende Scharwackerrede gehalten hat, und dessen vorgebrachten Argumente sich allemal gegen das gleiche, allgemeine und gerechte Wahlrecht richten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber freilich besichtigen die Herren ganz mit Recht von einer gerechten Einteilung der Wahlkreise eine Vermehrung der sozialdemokratischen Vertreter. Gerade die acht größten Wahlkreise werden von der Sozialdemokratie vertreten. Teltow-Weeslow sollte 7, Berlin VI 6, Bochum 5, Berlin IV 4, München II auch 4, Hamburg III 4, Leipzig-Land und Dortmund je 3—4 Abgeordnete haben, und unabweisbar würde die weitaus überwiegende Mehrzahl dieser neuen Mandate der Sozialdemokratie zufallen. Umgekehrt müßten die Konservativen die Hauptkosten der Reform tragen. Enttäuscht fragte Herr Gamp: Soll etwa mein Deutsch-Krone schlechter behandelt werden als Wädberg? Nun ist ja Deutsch-Krone allerdings der viertkleinste Wahlkreis (Heiterkeit) und die heutige Rede des Abg. Gamp bewies ja, daß er schon fürchtete, daß das Messer ihm an der Kehle vor ihm charakterisierten Kehle liegt. (Schallende Heiterkeit.) Wädberg hat einen Abgeordneten für sich nur deshalb, weil es einen besonderen Staat bildet. Wenn Deutsch-Krone einmal eine preussische Sekundogenitur wird, weil in Wädberg für den preussischen Schwager keine guten Aussichten bestehen (Stürmische Heiterkeit), dann soll Deutsch-Krone seinen Abgeordneten behalten, sonst ist es ausgeschlossen. Charlottenburg hat 15mal so viel Wähler wie Deutsch-Krone. Das ist nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern auch eine schreiende Ungerechtigkeitsfrage, wenn der Wähler von Deutsch-Krone 15mal so viel Einfluss auf die Reichsangelegenheiten hat, wie der Wähler von Teltow-Weeslow. Der einzige Grund gegen die Gleichberechtigung sind agrarische Interessen. Aber ich möchte doch die Zentrumspartei darauf aufmerksam machen, daß nächst der Sozialdemokratie bei der Wahlkreis-Einteilung am ungünstigsten weggekommen ist. (Abgeordneter Gamp: Soll das ein Argument sein?) Ich weiß das Zentrum darauf hin, daß es auch einen Teil der industriellen Bevölkerung vertritt; ich erinnere an Essen, Düsseldorf, Köln-Land usw. Die Zentrumspartei scheint sich ja mit ihrem Schweigen heute in den Hinterhalt gelegt zu haben. Aber wenn das Zentrum heute wieder dieselbe ablehnende Haltung einnimmt wie früher, so werden die industriellen Teile seiner Wählerschaft wohl Anlaß haben, ein ernstes Bedenken mit ihm zu reden. Herr Gamp hat sich auch als Verteidiger der süddeutschen Interessen ausgespielt und bedauert, daß die süddeutschen Abgeordneten so selten im Reichstage erscheinen können. Da hat er eine vorzügliche Rede für die Bewilligung von Ditteln gehalten. Aber wenn man daran denkt, daß er gegen deren Bewilligung ist, so ist es klar, daß er nicht die süddeutschen Interessen, sondern nur die eigenen Interessen hier wahreren will. Herr Gamp warf uns vor, wir nähmen nur Rücksicht auf die Arbeiter. Wir haben stets und ständig das Wohl des ganzen Volkes im Auge behalten und zur Geltung zu bringen gesucht. Aber die Arbeiter sind eben die überwiegende Mehrzahl des deutschen Volkes; 2/10 des deutschen Volkes gehören zum Proletariat, zu den Ausbeutenden nur 1/10, und deren Interessen werden wir allerdings nie vertreten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man hat ferner eingewandt, auch der Bundesrat sei nicht völlig schematisch zusammengesetzt. Aber gleichviel, ob die Zusammensetzung des Bundesrates richtig oder unrichtig ist, für ihn ist eben in der Verfassung dieser Art der Zusammensetzung vorgesehen, für den Reichstag aber die nach der Bevölkerungszahl, und in dieser Debatte

handelt es sich nur um die Zusammenfassung des Reichstages. Abg. Baasche hat gegen den Antrag Widerspruch eingelegt, daß er sich nicht auf dessen Einzelheiten festlegen könne. Als man ihm aber zurück, es seien gar keine Einzelheiten darin, da sagte er, das vermisse er eben. Da hat er sich also in eine Zwischwahl hineingeritten, aus der er nicht heraus kann. (Lebhafte Zustimmung links.) Abg. Kopsch hält diesen Saal nicht für groß genug, um die Zahl der Abgeordneten zu vermehren. (Widerspruch des Abg. Erzberger.) Ja, Herr Abg. Erzberger, für die regelmäßigen Versammlungen wird dieser Saal nicht ausreichen. (Weiterkeit.) Aber noch unserer deutschen Empfinden muß die Gesetzgebung annehmen, daß jeder Abgeordnete soviel Pflichtbewußtsein besitzt, möglichst regelmäßig herzukommen. In England ist es ja allerdings anders: da gibt es im Parlament nur für die Regierungsvorsetzer und für die Oppositionsführer feste Plätze, die übrigen Abgeordneten — es sind 600 und der Saal ist nur halb so groß wie dieser hier — fügen bei Beginn der Sitzung herein und belegen mittels ihrer Hülfen die Plätze, um sie nachher vielfach gedrückt wieder zu finden. (Weiterkeit.) Dies wollen wir ja hier nicht einführen, sondern man möchte entweder den Saal umbauen oder auf einen Vorstoß zurückkommen, den ich schon vor zwei Jahren gemacht habe: man brauchte nicht die Zahl der Bevölkerung, die auf einen Abgeordneten kommt, festlegen, sondern umgekehrt, die Zahl der Abgeordneten etwa auf 400; dann würde nach jeder Bevölkerungszahl festgesetzt werden, auf wie viel Einwohner ein Abgeordneter kommt. Nach der letzten Volkszählung von 1900 würde diese Zahl 141.000 betragen. Es ist ja nicht nötig, daß die Zahl stets fünf Nullen hat. Aber alles das würde ja in die Ausführungsbestimmungen oder in die Beratung über einen Gesetzentwurf fallen. Bei der gegenwärtigen Sachlage sind die beiden Anträge durchaus zweckmäßig abgefaßt, weil sie ein Prinzip aussprechen und dazu führen wollen, festzustellen, wie viele Mitglieder dieses Hauses sich mit der Durchführung eines solchen Gesetzes einverstanden erklären. Die Gegner vertreten die engstirnigsten Interessen. Abg. Camp hat es nicht für nötig gehalten, seinen Standpunkt näher zu begründen, weil ja die Grafen Wittow und Posadowsky genügend betont haben, daß die agrarischen Interessen im Deutschen Reich vorangehen. Sehr merkwürdig ist die Stellung des Grafen Posadowsky. Als wir neulich über die medienburgischen Verfassungsverhältnisse berieten, führte mein Parteigenosse Dr. Herzfeld aus, daß Verfassungsfragen Machtfragen seien. Da erklärte Graf Posadowsky mit der schönen Würde, die ihn auszeichnet, er hätte geglaubt, Verfassungsfragen seien Rechtsfragen. Nun ist ja auch das richtig. Aber der rechtlichen Ausprägung von Verfassungsfragen liegen stets die tatsächlichen Machtverhältnisse zu Grunde. Dafür ist die Stellung der Mehrheitsparteien ein klassischer Beweis. Die Mehrheitsparteien und die Regierung mit ihrem Gefolge hegen das Recht, indem sie ein in der Verfassung vorgesehenes Recht nicht zu Ausführung kommen lassen. Trotzdem das sonnenklar ist, indem alle Gegner, die hier versuchen ihren Standpunkt rechtlich zu begründen, sich hier in so lächerliche Widersprüche verwickeln müssen wie der Abg. Baasche, trotzdem wird Graf Posadowsky, wenn er es überhaupt für nötig halten wird, sich darüber zu erklären, mit der gleichen schönen Würde erklären, daß die agrarischen Interessen es verlangten, die Verfassung in diesem Punkte nicht zur Durchführung zu bringen. Deshalb werden wir nicht eher diese durch Gesetz und Recht und durch den Geist der Verfassung vorgeschriebene neue Wahlkreiseinteilung bekommen, eher nicht das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit seinen Machtwillen dahin ausgesprochen hat und diesen seinen Machtwillen der Regierung in der geeigneten Form zur Kenntnis gebracht hat. Wir werden es nicht daran fehlen lassen, daß es dazu komme. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Pöhl (Z.): Alle meine politischen Freunde stehen noch auf demselben Standpunkt, wie seinerzeit unser unvergesslicher Führer Windthorst, daß es nämlich zurzeit unpassend sei, an der bisherigen Wahlkreiseinteilung zu rütteln. Wenn jetzt ein neues Wahlgesez beschlossen werden sollte, dann müßten wir allerdings eine neue Wahlkreiseinteilung auf Grund der Bevölkerungsveränderung vornehmen. (Hört! hört! links.) Das wäre eine selbstverständliche Pflicht der Gerechtigkeit. (Hört! hört! links.) Aber jetzt handelt es sich nicht um ein neues Wahlgesez. (Zuruf links: Ausreden!) Gerade die Herren von der äußersten Linken sollten mit einer gewissen Vorsicht auf eine Veränderung von Wahlkreisbestimmungen herangehen, sonst könnte die Veränderung leicht nach einer anderen Richtung erfolgen. (Sehr richtig! rechts.) Sie wissen, daß solche Strömungen an manchen Orten vorhanden sind. Sie wissen auch, daß sie nicht in den Reihen meiner politischen Freunde bestehen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Abg. Ledebour die süddeutschen Abgeordneten auf Diäten vertrieben hat, so muß ich als Bayer sagen, daß mir 48 bayerische Abgeordnete ohne Diäten lieber sind als 42 mit Diäten. (Weiterkeit.)

In Bayern ist gesetzlich festgelegt, daß die Wahlkreiseinteilung sich nach der Bevölkerungsziffer von 1875 richten soll. In dieser Beziehung haben meine Freunde in Bayern nie eine Veränderung verlangt. (Hört! hört!) Also unsere Haltung in Bayern kann man uns hier nicht vorhalten.

Herr Pachnide sagte, die Verfassung gewährt das gleiche Wahlrecht. Er möge erst einmal die Reichsverfassung studieren. Vom „gleichen“ Wahlrecht ist in ihr nicht die Rede, nur vom allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrecht. Das gleiche Wahlrecht ergibt sich nur daraus, daß jeder eine Stimme hat. Herr Pachnide meinte ferner, es gibt nur einen gerechten Maßstab und das ist die Bevölkerungsziffer. Ich möchte Herrn Pachnide bitten, diesen Satz seinen politischen Freunden in Bayern recht ans Herz zu legen. (Sehr gut! im Zentrum.) Diese haben eine Wahlkreisänderung gerade mit der Motivierung abgelehnt, daß sie nur die arithmetische Rücksicht auf die Bevölkerungszunahme lenne. — Wir lehnen die Anträge ab und bleiben bei dem, was sich bewährt hat. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. Ablaß (fr. Sp.): Herr Pachnide kündete den Rat des Herrn Dr. Pöhl diesem zurückgeben. Herr Dr. Pöhl behauptete, daß die jetzige Wahlkreiseinteilung nach der Verfassung eine definitive sei. In der Tat aber ist gerade nach der Verfassung das geltende Gesetz ein Provisorium. (Sehr richtig! links.) Artikel 20 der Verfassung beginnt: Bis zu der gesetzlichen Regelung, welche im § 5 des Wahlgesezes vorbehalten ist. . . Wenn wir also nunmehr diese gesetzliche Regelung fordern, so bewegen wir uns auf dem Boden der Verfassung. Herr Camp erinnerte an unseren Ausspruch: „Das allgemeine Wahlrecht ist das Korrelat der allgemeinen Wehrpflicht“ und meinte, danach müßten diejenigen, die nicht dienen, auch nicht wählen. Die Wehrpflicht hat aber ein jeder, auch wenn er nur ein Bein hat und nicht dienen kann. Diefelbe Logik zeigte Herr Camp, wenn er den Unverheirateten ein geringeres Wahlrecht zupreschen wollte. Gewiß ist es ein Verdienst der Verheirateten, wenn sie dem Staate die Kinder schenken. (Weiterkeit rechts.) Wenn aber der unverheiratete Wähler von diesem Recht, das ihm zusteht, keinen oder einen nicht legalen Gebrauch macht, so können wir dagegen nichts haben, das Recht der Kinderzeugung haben die Unverheirateten genau wie die Verheirateten. (Große Weiterkeit.)

Wir kämpfen für die Gerechtigkeit und alle Ihre Argumente können den Eindruck nicht abschwächen, daß Sie (nach rechts) sich gegen unseren Antrag nicht sowohl aus allgemeinen Interessen als aus Sonderinteressen erklären. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Böcker (Ant.): Mit der Sicherung des Wahlgheimnisses sind wir durchaus einverstanden gewesen; wir wünschen sogar noch einen besseren Schutz. Aber mit dem jetzigen freisinnigen Antrag ist es anders. Es ist völlig in der Ordnung, daß das platte Land ein besseres Wahlrecht hat, als die Großstädte, auf deren umgekehrtes Wachstum man nicht noch eine politische Prämie setzen soll. In der Einwohnerzahl der Großstädte gehören doch auch die Juhälter (Große Weiterkeit) und man will doch nicht behaupten, daß diese Juhälter ein so wertvolles Element für Staat und Gesellschaft sind wie die entsprechende Anzahl Bauern. Und stehen etwa die 100.000 Juden Berlins an Wert 100.000 deutschen Landwirten gleich? Die Sache erscheint uns nicht spruchreif; wir lehnen die beiden Anträge und auch den Ueberweisungsantrag Baasche ab. (Beifall bei den Antifemiten.)

Abg. Hiltbert (bayer. Bauern): erklärt sich gegen die Anträge. Abg. Götze (fr. Sp.): Abgeordneter Pachnide hat durchaus nicht den Grundgedanken aufgestellt, daß die Steuerkraft mit Berücksichtigung werden sollte. Das ist eine irrtümliche Auffassung seiner Rede. Ich habe noch einmal die Reichsverfassung durchgesehen und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Anträge nichts sind als eine Durchführung der Verfassung. Abg. Baasche hat den Abg. Pöhl falsch zitiert. Abg. Pöhl hat lediglich dagegen gesprochen, daß eine Änderung auf dem Verwaltungswege erfolgen solle. Die beispiellose Ungerechtigkeit der jetzigen Einteilung muß aus der Welt geschafft werden. Die Form, wie das geschieht, ist uns gleichgültig. Wir können nicht zugeben, daß ländliche und städtische Wähler zwei verschiedene Arten von Wähler darstellen. Wie kann das Zentrum sich heute noch auf den Standpunkt Windthorst aus dem Jahre 1882 beziehen? Seitdem hat doch die unehrteste Bevölkerungsveränderung stattgefunden! Will denn das Zentrum immer noch die Herbstzeitlose darstellen, für welche die Zeit nie kommt? (Weiterkeit links.) Herr Pöhl äußerte die Befürchtung, daß gegen das ganze Wahlrecht bei dieser Gelegenheit ein Angriff gerichtet werden könne. Er hat allerdings seine Partei ausgenommen, aber wenn diese nicht an eine Änderung des Wahlrechts denkt, so ist die Gefahr ja nicht so groß. Herr Camp hat es fertig gebracht, hier das schöne Wort von den Klütern zu gebrauchen, die ihre Negler selber wählen. Er hat damit den Wählern, die Abgeordnete dieses Hauses gewählt haben, eine gerade nicht schöne Unterstellung gemacht. Ich würde ihm dann doch lieber raten, das nächste Mal den lateinischen Vers zu zitieren: electores Campi, poora campi. (Die Wähler von Camp sind Vieh vom Kamp.) (Weiterkeit links.)

Abg. Ledebour (Soz.): Wenn, wie Herr Götze anführte, ein Wahlkreis auf dem Verwaltungswege verändert ist, so ist das eine absolut ungesetzliche Handlung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es müssen sofort Schritte unternommen werden, um die Reichsregierung dafür zur Verantwortung zu ziehen. Vielleicht nehmen dazu Vertreter des Herrn Reichskanzlers das Wort, anstatt hier stundenlang nur Bundesrat zu martieren. In ähnlichen Fällen ist früher sofort Remedur eingetreten. — Herr Böcker belächelte den Antrag, weil er das Wahlrecht der ländlichen Bevölkerung vermindern wolle. Das klingt wie Hohn angesichts der Tatsache, daß der Antrag gerade die jetzige Verkleinerung des Wahlrechts der städtischen Bevölkerung beseitigen will. — Herr Böcker hat dann die Geschmackslosigkeit besessen, hier von den Juhältern und so weiter in Berlin zu sprechen. Das hätte ich im Reichstag nicht für möglich gehalten. Verbrecher gibt es überall und gerade in den ländlichen Wahlkreisen Westpreußens ist die Zahl der Verbrecher größer als in den Städten. Gleiche Bemerkungen mag Herr Böcker aus seiner Tätigkeit in der Ritualmordbewegung in Königsberg mit sich führen, hier gehören sie nicht hin. Ich habe mich übrigens gewundert, daß gerade Herr Böcker so gegen die Großstädte loszieht, da er doch offenbar selbst ein echtes Großstadtkind ist. Denn nur wer die ländlichen Verhältnisse absolut nicht kennt, kann behaupten, daß im Februar Landarbeitermangel herrsche. Im Februar ist bekanntlich auf dem Lande am wenigsten zu tun. — Wenn mehrere Redner die Tatsache beklagt haben, daß viele Großstädte fast ausschließlich durch Sozialdemokraten vertreten seien, so können Sie dem einfach dadurch abhelfen, daß Sie unserer Programmforderung auf Einführung des Proportional-Wahlsystems zustimmen. Dann würden in Berlin und Hamburg auch freisinnige gewählt werden; andererseits würde der Zustand beseitigt, daß ganze Provinzen nur durch Konfessionen vertreten werden.

Schließlich gebe ich nochmals meiner Bewunderung darüber Ausdruck, daß gerade das Zentrum sich so energisch gegen den Antrag sträubt. Das bayerische Zentrum hat eine viel richtigere Stellung eingenommen und gerade Herr Pöhl als bayerischer Abgeordneter hätte sich daran ein Beispiel nehmen sollen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Bundesratsbevollmächtigter Geheimrat Richter: Abg. Götze hat hier ausgeführt, daß an dem Umfange seines Wahlkreises eine willkürliche Veränderung auf dem Verwaltungswege erfolgte. Den verbündeten Regierungen ist nichts davon bekannt und kann auch nichts davon bekannt sein, weil dergleichen ja Sache der Einzelstaaten ist, in diesem Falle also Preußens. (Zuruf links.) Darüber kann ich natürlich keine Erklärung abgeben. Der Fall wird aber untersucht werden. — Abg. Ledebour hat den verbündeten Regierungen vorgeworfen, daß sie das Recht beugten. Im ursprünglichen Wahlgesez zum Norddeutschen Bund ist kein Termin angegeben, zu dem die Veränderung erfolgen muß. Und im Artikel 20 der Reichsverfassung ist der Hinweis auf jene Bestimmung des Wahlgesezes nur eine ganz nebensächliche Bemerkung. Man kann nur bestehende Gesetze beugen. Das tut aber die Reichsregierung nicht. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Spahn (Z.): Abg. Dr. Ablaß hat geglaubt, mich in Widerspruch zu meinem Parteigenossen Pöhl bringen zu können. Aber ich habe seiner Zeit nur erklärt, daß, wenn die Regierung uns eine dahingehende Vorlage einreichen würde, wir nicht umhin können, ihr zuzustimmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Ledebour (Soz.): Ich muß dem Bundesratsbevollmächtigten Richter ein paar Worte sagen. Jedes Gesetz besteht nur so lange, bis es geändert wird. (Sehr richtig! rechts.) Sie stimmen dem zu, das ist mir lieb. (Zuruf rechts: Das spricht für uns!) Dann haben Sie noch nicht verstanden, um was es sich handelt. (Weiterkeit und Zustimmung links.) In der Reichsverfassung steht der Passus: „bis zur Änderung der Wahlkreise“. Das ist keine „nebensächliche Bemerkung“. Nebensächliche Bemerkungen setzt man überhaupt nicht in die Verfassung! (Sehr richtig! links.) Doch kein Termin festgesetzt wurde, war allerdings eine Unvorsichtigkeit des damaligen Reichstages. Er hätte wissen sollen, daß Preußen im Bundesrate ausfallend sein werde, und, was man von Verprechungen seitens Preußen zu halten hat, beweist doch der Meinungswechsel Friedrich Wilhelms IV., der in der Tat eine Verfassung versprach und dies Versprechen dann nicht hielt. Ich halte daran fest, daß die Stellungnahme der verbündeten Regierungen eine Beugung des Rechtes bedeutet. (Beifall links.)

Bundesratsbevollmächtigter Richter: Der Artikel 20 der Reichsverfassung mußte auf eine mögliche Wahlkreiseinteilung Rücksicht nehmen, da sonst die Vertreterzahl Süddeutschlands für alle Zeiten festgelegt wäre. Weiter bedeutet die Bemerkung nichts. (Beifall rechts.)

Abg. Böcker (Antifemist): Ich glaube nicht, daß die Herren von der Linken sich so eingehend mit diesem Teil meiner Rede beschäftigt hätten, wenn ich nicht den hunderttausend Berliner Juden auf die Nöhneraugen getreten hätte. Es scheint auf der Linken wieder einmal eine Aera besonderer Judenfeindseligkeit zu bestehen. (Bravo! rechts, stürmische Weiterkeit links.) Das hat die Herren geirrt und deshalb haben sie mich schlaachten wollen. (Andauernde große Weiterkeit links.)

Das Schlusswort erhält Abg. Kopsch (fr. Sp.): Es war zu erwarten, daß heute wieder von der einen oder der anderen Seite neue Gründe vorgebracht werden würden. Die Gründe gegen unseren Antrag lassen sich dahin zusammenfassen, daß nach ihrer Annahme eine Stärkung der äußersten Linken zu befürchten ist. Mit anderen Worten: Der gegen unseren Antrag stimmt, will parteipolitische Interessen der Gerechtigkeit vorgehen lassen. (Sehr wahr! links.) Herr Baasche warf mir vor, zu optimistisch über die Entwicklung der Sozialdemokratie zu urteilen. Meine Ausführungen sind sich fast wörtlich in einem Flugblatte des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, das auch der Abg. Baasche mitunterzeichnet hat. Ich befinde mich also mit meinem Optimismus in sehr guter Gesellschaft. (Welfaches Mal! bei den Soz. — Weiterkeit.) Wenn der Abg. v. Nöthhofen versichert, die Konservativen wollten an dem bestehenden Wahlrecht überhaupt nichts ändern, so erinnere er mich lebhaft an den Fuchs vor den Weintrauben. Wenn die Hinterbeine der Konservativen (Große Weiterkeit) einmal genügend gestärkt sein werden, werden sie sehr rasch nach den Trauben der Wahlrechtsverschlechterung springen. Unser Antrag wird ja heute keine Mehrheit finden. (Sehr wahr! rechts.) Aber

er kommt wieder. (Zuruf rechts: Zur! Zur!) Das wissen wir schon! Schließlich sind unsere Anträge auf Sicherung des Wahlgheimnisses angenommen und durchgeführt worden. So wird es auch mit der Wahlkreiseinteilung gehen. Denn die Gerechtigkeit muß schließlich auch hier siegen. (Lebhafte Beifall links.)

In der Abstimmung wird hierauf der Antrag Kopsch, die beiden vorliegenden Anträge auf Neu-Einteilung der Wahlkreise der Regierung zur Verächtlichmachung zu überweisen, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen, der Polen und der Abgg. Jessen (Däne) und Wallbrecht (nass.) abgelehnt. Der Antrag Baasche auf Ueberweisung als Material wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und der freisinnigen Volkspartei abgelehnt. (Weiterkeit.) Aldann werden die beiden Anträge abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Stodmann (Sp.) wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, Donnerstag 1 Uhr, vor die Fortsetzung der Staatsberatung für das Reichsamt des Innern gesetzt der von allen Parteien unterstützte Antrag auf Abänderung des § 23 des Personenstands-Gesezes (Verlängerung der Anmeldefrist für uneheliche und Totgeburt). Schluß gegen 6 Uhr.

Nach dem Parlamentsbericht verschiedener Zeitungen hat der Herr Abgeordnete Jubel in der 157. Sitzung des Reichstages gesagt, daß der Verein der freigewählten Kassenärzte einen agitatorisch tätigen Sozialdemokraten als Sekretär angestellt habe. Diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Jubel ist durchweg unrichtig; denn der Verein der freigewählten Kassenärzte hat seit seinem Bestehen (Dezember 1891) überhaupt noch nie einen Sekretär oder einen anderen männlichen Beamten angestellt.

Berlin, den 8. März 1905.
Der Vorstand des Vereins der freigewählten Kassenärzte.
Geh. Sanitätsrat Dr. S. Marcuse, Vorsitzender.

Parlamentarisches.

Wahlprüfungs-Kommission. Im Wahlkreise Jena-Kreisstadt, Großherzogtum Weimar, ist der nationalliberale Kandidat Ritterguts-pächter Lehmann in der Stichwahl zum Siege gelangt, aber nur unter Anwendung des gubernalmentalen Apparats. Bei der Hauptwahl erhielten Stimmen: Leutert 9364, Lehmann 7340, Damaschke (nationalsozial) 5304, Freisinn 442; bei der Stichwahl Lehmann 11721, Leutert 11371.

Ein gegen die Wahl von sozialdemokratischer Seite gerichteter Protest rügt mehrere bei der Wahl vorgelommenen gesetzlichen Verstöße. Aber nur einzelne davon wurden von der Kommission für erheblich befunden, andere waren nicht genügend substantiiert, für andere wieder waren die für später in Aussicht gestellten Zeugen nachträglich gar nicht benannt worden. Das für die Wahl am meisten bezeichnende Vorkommnis war im Protest überhaupt nicht angegeben, nämlich, daß ein Wahlaufsatz für Lehmann von 49 Gemeindevorständen und Bürgermeistern unter Verweisung ihrer Amtstitel unterzeichnet worden ist und gedruckt verteilt wurde. Da nachträglich dieser Wahlaufsatz dem Referenten, Genossen Fischer-Berlin, zugeing, legte dieser der Kommission den Aufsatz vor, die jedoch eine materielle Beratung des Aufsatzes ablehnte, weil er erst nach Ablauf der Protestfrist zur Kenntnis des Reichstages resp. der Kommission gekommen sei. Sicher ist, daß, wenn dieser Aufsatz dem Protest beigelegt worden wäre, die Wahl Lehmanns daraufhin, ohne daß es erst zu Erhebungen käme, sofort für ungültig erklärt worden wäre. Da aber die wenigen, von der Kommission für erheblich erachteten Protestpunkte im Falle der Festigung die Mehrheit für Lehmann nicht stützen würden, kam die Mehrheit der Kommission zu dem Beschlusse, die Wahl für gültig zu erklären.

Im Wahlkreise Gomburg-Göschliffingen ist Genosse Bräune-Frankfurt, der frühere Abgeordnete dieses Wahlkreises, dem Zentrumskandidaten, Landrichter Fischer-Frankfurt, bei der Wahl im Jahre 1903 unterlegen. Bei der Hauptwahl erhielten Stimmen: Bräune 14239, Fischer 9496, der Nationalliberale 7247, Bund der Landwirte 1867; bei der Stichwahl Fischer 16477, Bräune 16040. Gegen die Wahl war vom sozialdemokratischen Wahlkomitee Protest eingelegt, der eingehend, zu frühen Schluß der Wahlhandlung in Oberseelbach und Dasbach rügte, ferner eine Kontrolle der Wähler unter Zufühnenahme der Wählurnen in Bremthal und Oberlauthen behauptete. Die Kommission erachtete den Antrag des Referenten gemäß diese Fälle für erheblich. In bezug jedoch auf die im Proteste angeführten Versammlungsverbote und Saal-abtreiberei hielt sie diese Angaben für nicht beachtlich, weil im Proteste nicht angegeben ist, ob gegen diese behördlichen Handlungen im Beschwerdewege Remedur zu schaffen versucht worden ist, wozu nach den Datumsnotierungen im Proteste vor der Wahl noch Zeit übrig blieb. Da nun bei eventueller Festigung der für erheblich erachteten Fälle die Kassierung der betreffenden Wahlakte noch einige hundert Stimmen Mehrheit für Fischer ergeben würde, beschloß die Kommission, die Wahl für gültig zu erklären.

Darauf prüfte die Kommission die Wahl des Zentrums-Abgeordneten Schmid im Wahlkreise Jmannstadt-Lindau, der nur mit wenigen Stimmen Mehrheit bei der Hauptwahl siegte. Es erhielten Stimmen: Schmid 11017, Sozialdemokrat 1303, Wagner (nationalliberal) 6998. Nach Prüfung der ungültig erklärten Stimmzettel und näherer Verrechnung bleibt für Schmid nur noch eine Mehrheit von 10 Stimmen. Ein liberaler Wahlprotest behauptet, daß in Neutin kein Isolierraum vorhanden gewesen, in Southofen aber der Isolierraum nicht genügend und von mehreren Wählern zugleich benutzt worden sei. Die Kommission erachtete beide Fälle für erheblich, aber da im Falle der Kassierung der Wahlakte die Stimmzahl für Schmid wachsen würde — Schmid erhielt in beiden Orten nur circa 170, Wagner dagegen circa 700 Stimmen — so sah die Kommission davon ab, Erhebungen anstellen zu lassen und erklärte die Wahl für gültig.

Partei-Nachrichten.

Einen Tadel gegen die Reichstagsfraktion beschloß der sozialdemokratische Verein in Hanau durch Annahme folgender Resolution:

Die Versammlung beurteilt es als schärfste, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages bei der entscheidenden Abstimmung über die Handelsverträge so schlecht vertreten war.

Soziales.

Die Polizei-Sozialreform.

Ortsklassen und Aufsichtsbehörde. Die hiesige Ortsklassenliste der Töpfer erhielt im Juli 1903 einen außerordentlichen Mitgliederzuwachs infolge Auflösung der Innungskasse der Töpfer. Im Frühjahr 1904 fanden die Neuwahlen zur Generalsversammlung und zum Vorstande statt und es ergab sich als Folge der Veränderung im Mitgliederbestande, daß nunmehr die Arbeiter die Verwaltung der Kasse aktiv in die Hand nahmen. Es wurde ein Arbeiter als erster Vorsitzender und ebenso ein solcher als erster Schriftführer gewählt.

Kurz darauf erhielt die Kasse eine säkularisierte Verfügung des Oberpräsidenten, datiert vom 28. April 1904, daß sie die Beiträge von 2½ Proz. auf 3 Proz. zu erhöhen und drei Kassenzinsen einzuführen habe.

Die Verfügung, die formell zulässig ist, stützt sich auf § 33 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesezes, welcher lautet: „Wird zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kasse eine säkularisierte Vermehrung ihrer Einnahmen oder Verminderung ihrer Ausgaben erforderlich, so

Kann die höhere Verwaltungsbehörde, vorbehaltlich des vorstehend vorgeschriebenen Verfahrens (Anordnung einer entsprechenden Beschlußfassung durch die Kassenorgane) eine sofortige vorläufige Erhöhung der Beiträge oder Herabsetzung der Leistungen . . . verfügen.

Das Statut der Kasse in seiner gegenwärtigen allgemeinen Form ist seit am 18. Dezember 1903 beschloffen und am 26. Januar 1904 vom Bezirksausschuß genehmigt worden. Eine Abänderung dazu ist erst am 9. Februar 1904 genehmigt worden und am 28. April 1904 hält der Oberpräsident schon eine schleunige Anordnung auf Erhöhung der Beiträge und Herabsetzung der Leistungen für geboten. In der Magistrat zu Berlin als Aufsichtsbehörde hat sogar diese Notwendigkeit noch früher erkannt, denn er hat die Verfügung beantragt. Da er sie am 9. Februar aber noch nicht erkannt hatte, so ist ihm diese Erkenntnis in einer Zeit von weniger als zwei Monaten gekommen. In der Zeit zwischen dem 9. Februar und dem Aufstehen der magistratischen Erkenntnis hat allerdings der Wechsel in den Personen der Kassenverwaltung stattgefunden.

Der Erlass vom 28. April ordnet die Änderungen mit Wirkung vom 23. Mai ohne weiteres an. Daß sie nur vorläufig sein sollen, ist darin zwar nicht ausgesprochen, aber es ist gewißlich nichts anderes als eine vorläufige Anordnung zulässig. Am 3. Mai folgt darauf eine neue Verfügung des Oberpräsidenten, worin die Kasse aufgefordert wird, diese Änderungen nunmehr in einer Generalversammlung zu beschließen und sie damit dauernd einzuführen, und zwar innerhalb sechs Wochen. Auch das ist gewißlich vorgeschrieben und es ist weiter vorgeschrieben, daß die Aufsichtsbehörde die erforderliche Abänderung des Statuts von Amts wegen anzuordnen hat, wenn die Kasse es unterläßt, der Verfügung nachzukommen.

Die Kasse fügte sich der gegebenen Anweisung und berief eine Generalversammlung ein. Die Generalversammlung beschloß auch die Einföhrung der Karenztage ab. Das so abgeänderte Statut wurde vorschrittsmäßig zur Genehmigung eingereicht und am 20. September 1904 durch Beschluß des Bezirksausschusses genehmigt, und am 28. September durch den Magistratskommissar dem Kassenvorstande mit der Aufforderung zugeföhrt, es nunmehr vorschrittsmäßig bekannt zu machen. Das geschah und die Kassenorgane führten das Statut aus, das heißt, sie zahlten Kranken das Krankengeld vom ersten Tage der Erkrankung an. Laut genehmigtem Statut.

Darauf bekommt der Kassenvorstand eine Zuschrift des Magistratskommissars vom 21. November. Es sei zu seiner Kenntnis gekommen, schreibt der Magistratskommissar, daß auf Beschluß des Kassenvorstandes die Kasse für die drei Karenztage Krankengeld bezahle. Der Erlass des Oberpräsidenten vom 28. April bestehe aber noch zu Recht und deshalb sei der Vorstand nicht berechtigt gewesen, willkürlich den Fortfall der drei Karenztage zu beschließen. Der Magistratskommissar habe deshalb den Kassenführer angewiesen, für die drei Karenztage kein Krankengeld mehr zu zahlen. Der Kassenvorstand wird aufgefordert, sich über die Gründe zu seinem Beschluß zu äußern. Maßnahmen aus § 42 des Gesetzes behalte sich der Kommissar vor.

Jetzt beging der Kassenvorstand allerdings einen Fehler dadurch, daß er beschloß, trotz dieser Verfügung das Krankengeld für die ersten drei Tage weiterzahlen zu lassen. Und nun folgte: Aufforderung des Geldes vom Vorstande durch den Magistratskommissar, Anordnung einer außerordentlichen Generalversammlung und Androhung kommissarischer Verwaltung, falls die Generalversammlung es ablehne, das Geld von den Vorstandsmitgliedern zurückzufordern.

Eine Beschwerde beim Oberpräsidenten, die dagegen eingelegt wurde, war erfolglos. Der Oberpräsident schloß sich ganz dem Magistratskommissar an. In dem Bescheide des Oberpräsidenten vom 18. Februar 1905 heißt es:

„Meine vorläufige Anordnung vom 28. April 1904 ist hinsichtlich der Berechnung dreier Karenztage nicht aufgehoben. Vielmehr ist sie durch einen inzwischen ergangenen Erlass vom 6. Januar 1905 endgültig geworden.“

Das Verfahren der Aufsichtsinstanzen gegenüber der Kasse dürfte selbst bei Leuten Kopfschütteln erregen, die rein formale Gesichtspunkte gelten lassen.

Die preussische Ausführungsanweisung vom 10. Juli 1892 zum Krankenversicherungs-Gesetz, die für die hier in Frage kommenden Bestimmungen noch gilt, da sie aus dem Jahre 1892 herrühren, bestimmt unter Nr. 37:

„Bei einer nach § 33 Abs. 1 bis 3 erforderlichen Abänderung hat der Regierungspräsident unbeschadet seiner aus § 33 Abs. 4 sich ergebenden Befugnisse für die Einreichung des Abänderungsbeschlusses eine Frist zu bestimmen. Geht innerhalb dieser Frist ein Beschluß über eine hinreichende Abänderung des Statuts ein, so ist die Beschlußfassung des Bezirksausschusses gemäß Nr. 34 herbeizuföhren. Im anderen Falle verfügt der Regierungspräsident die Abänderung und Veröffentlichung des Statuts.“

Die Ausführungsanweisung geht also selbstverständlich auch von einer lokalen Handhabung der Befugnisse der Aufsichtsbehörde aus. Sie setzt voraus, daß der Beschluß des Bezirksausschusses über die Statutenabänderung durch die Generalversammlung nur herbeigeföhrt wird, wenn die Abänderung für hinreichend erachtet wird. Es wird also unterstellt, daß die Abänderung als hinreichend angesehen wurde, wenn sie dem Bezirksausschuße zur Beschlußfassung unterbreitet wird. Es bedeutet ja auch geradezu eine Vorföhllung des Bezirksausschusses, wenn ihm die Aufsichtsbehörde ein Kassenstatut zur Beschlußfassung vorlegt, das sie für ungenügend und zur ordentlichen Föhierung der Kassengeschäfte nicht geeignet hielt. Der Bezirksausschuß soll doch nicht bloß formell, sondern auch materiell über das Statut entscheiden. So bestimmt auch die Ausführungsanweisung in Nr. 22 über das Verfahren bei Genehmigung eines Statuts:

Der Bezirksausschuß prüft zunächst, ob die in dem Statutenentwurf vorgesehene Bemessung der Beiträge der Anforderung des § 22 Absatz 1 entspricht (das heißt, ob sie zur Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse ausreicht). Entstehen Zweifel hierüber, so ist eine sachverständige Prüfung anzuordnen.

Je nach dem Ergebnis der sachverständigen Prüfung hat der Bezirksausschuß nach Maßgabe des § 30 (des Gesetzes) über die Genehmigung des Kassenstatuts zu beschließen.

Und überdies ist in der Nr. 21 der Ausführungsanweisung bestimmt, daß der Regierungspräsident den Statutenentwurf (den Einreichern) zurückzugeben hat, wenn er ihn für ungenügend hält. Nur wenn er ihn für genügend hält, hat er ihn dem Bezirksausschuße zu unterbreiten. In diesem Sinne ist auch der Schlußsatz der zitierten Nr. 37 gemeint: „Im anderen Falle verfügt der Regierungspräsident die Abänderung und Veröffentlichung des Statuts.“

Hier hat aber der Oberpräsident dem Bezirksausschuße das abgeänderte Statut zur Genehmigung vorgelegt, obwohl er die Abänderung nicht für hinreichend hielt. Der Bezirksausschuß hat das Statut genehmigt, offenbar ohne Kenntnis davon, daß es dem Oberpräsidenten nicht genügt. Jedenfalls dürfte der Kassenvorstand nach den Befugnissen, die dem Bezirksausschuße durch das Gesetz zugewiesen sind, annehmen, die Genehmigung durch den Bezirksausschuß bezeichne die von der Generalversammlung beschlossene Abänderung des Statuts als hinreichend, und damit müßte die vorläufige Verfügung des Oberpräsidenten vom 28. April 1904 als aufgehoben angesehen werden.

Das alles ist aus rein juristischen Erwägungen geltend zu machen. Wollten wir nun auch noch soziopolitische Erwägungen geltend machen, dann könnten wir sagen, die Aufsichtsbehörde hätte den Kassenvorstand zu sich beschicken und ihm im Interesse der ordentlichen Erledigung der Kassengeschäfte und im Interesse des geistlichen Zusammenwirkens von Kassenvorstand und Aufsichtsbehörde zum Wohle der Versicherten eröffnen können, daß sie nach wie vor an der Einföhrung der drei Karenztage festhalte, um die Kassenverhältnisse in Ordnung zu bringen. Indessen erscheint es uns als Vermessenheit, dem Staate der Sozialpolitik soziopolitische Erwägungen bei Handhabung der betreffenden Gesetze zuzumuten. Denn die Sozialpolitik kann natürlich im Polizeistaate nicht weniger polizeilich sein wie dieser selbst. Der hier geschilderte Fall ist eine treffliche Illustration dazu und sie wird nicht weniger kennzeichnend durch den Umstand, daß der Kommissar des „freisinnigen“ Berliner Magistrats eine aktive Rolle in diesem Polizeistücke spielt.

„Soziale Fürsorge“ der preussischen Eisenbahnverwaltung.

Am 17. Februar wurden die Arbeiter der Hauptwerkstätte Tempelhof mit folgender Verfügung bekannt gemacht:

Tempelhof, den 17. Februar 1905.

Es kann durchaus nicht geduldet werden, daß die Arbeiter immer wieder versuchen, sich vorher zu waschen und umzugiehen sowie das Werkzeug vor dem Glodenzeichen wegzulegen. Niemand hat das Recht, vor dem Glodenzeichen seinen Arbeitsplatz zu verlassen. Ich warne also jeden, zuvor sich zu waschen und umzugiehen sowie das Werkzeug wegzulegen.

Die Herren Aufsichtsbekannt sind angewiesen, jeden Fall un-nachlässiglich zur Anzeige zu bringen. Ich werde über jeden Fall Geldstrafen verhängen.

Vorstand der Werkstätten-Inspektion B. Gränkel.

Um diese fürsorgliche Anordnung recht zu verstehen muß man wissen, daß die Arbeiter auch verpflichtet sind, 10 Minuten nach dem Glodenzeichen ihre Marken am Portierstand abzugeben. Andernfalls werden sie in Strafe genommen. Wenn nun Arbeiter im Maschinen-schuppen arbeiten, vielleicht gar unter einer Lokomotive liegen, dann brauchen sie fast fünf Minuten, um von dort nach ihrem ordentlichen Arbeitsplatz zu kommen, wo das Werkzeug aufzubewahren ist und die Kleider hängen. Dann sollen sie in fünf Minuten das Werkzeug säubern und zusammenlegen, sich waschen, umziehen und zum Tore gehen. Die Anordnungen, die auf dem Papiere sehr schön aussehen, laufen also darauf hinaus, den Arbeiter sozial herabzudrücken. Es ist ihm unmöglich gemacht, sich ordentlich zu säubern und als ordentlich aussehender Mensch die StraÙe zu betreten.

In dieser Abteilung werden seit Ende Januar 1 1/2 Ueberstunden gemacht, so daß im Monat 200 Arbeitsstunden herauskommen. Dabei beläuft sich der tägliche Arbeitsverdienst der qualifizierten Arbeiter auf 3,50 M. bis 4,50 M. Früher wurden für jede Ueberstunde 10 Pf. Zuschlag bezahlt. Das ist jetzt weggefallen — aus sozialer Fürsorge.

Ungültige Polizeivorschrift. Die Polizeiverordnung vom 3. Januar 1903, welche in München-Gladbach die Anbringung der Hausnummern regelt, schreibt u. a. vor, daß die Nummern nur von Beauftragten der Polizei beschafft und angebracht werden dürfen. Diese Bestimmung hat jetzt das Kammergericht für rechtsungültig erklärt. Die Polizei gehe damit über ihre Befugnisse hinaus, denn das Gesetz gebe ihr kein Recht zu bestimmen, wer die Nummern ausschließlich zu beschaffen und anzubringen habe. Dagegen könne die Polizei zweifellos im öffentlichen Interesse die Anbringung von StraÙennummern in bestimmter Form und bestimmter Größe an einem bestimmten Platz vorschreiben. Wenn der Hausbesitzer Nummernschilder in der richtigen Form beschaffe und sie selber am richtigen Platz anbringen lasse, dann müsse sich die Polizei damit begnügen. — Aus diesen Gründen wurde der wegen Ueber-tretung der für ungültig erklärten Bestimmung angeklagte Hausbesitzer A. in letzter Instanz freigesprochen.

Konsumvereine dürfen im Notfalle auch an Nichtmitglieder verkaufen, so hat es das Landgericht zu Eibfeld entschieden und das Oberlandesgericht zu Köln hat die Entscheidung bestätigt. Der neue Geschäftsführer eines Konsumvereins in Remscheid hatte bei seinem Amtsantritte 20 Doppelwagen Kartoffeln vorgeföhrt, während für den gewöhnlichen Bedarf der Mitglieder zwei Wagen ausreichten. Da die Kartoffeln schon im Keimen waren und bei längerem Liegen gänzliches Verderben zu befürchten war, bot der Geschäftsführer auf Grund eines Vorstandesbeschlusses die Kartoffeln zu jedem annehmbaren Preise an jedermann aus und verkaufte infolgedessen auch einen größeren Posten an Nichtmitglieder. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen Verletzung der §§ 8 und 152 des Genossenschaftsgesetzes und erzielte auch vor dem Schöffengericht eine Verurteilung. Die oberen Instanzen erkannten jedoch auf Freisprechung, da ein Notverkauf vorliege und kein regelmäßiger Geschäftsverkehr, wie ihn das gesetzliche Verbot im Sinne habe.

Aus Industrie und Handel.

Deutsche Bank. In der gestrigen Aufsichtsrats-sitzung der Deutschen Bank wurde beschloffen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 12 Proz. (gegen 11 Proz. im Vorjahre) vorzuschlagen. Der Rohgewinn beträgt für das letzte Geschäftsjahr 39,6 (für 1903 = 38,7) Millionen Mark, der Reingewinn 24,3 (ebensfalls 24,3) Millionen Mark.

Die verhältnismäßig gute Geschäftslage, deren sich zurzeit die deutsche Textilindustrie erfreut, ist nicht nur durch den stöten Absatz auf den einheimischen Markt verursacht, sondern auch durch eine Zunahme der Ausfuhr von Textilwaren. Die Ausfuhr von Baumwollwaren steigerte sich zum Beispiel von 44 935 Doppelzentnern im Januar 1904 auf 47 883 im Januar des laufenden Jahres. An der Steigerung der Ausfuhr sind hauptsächlich Garne und Strumpfwaren, sowie Spitzen beteiligt, während Baumwollgewebe, Stickereien, Pofamentier- und Knopfmachernwaren einen Rückgang aufweisen. Vor allem ist die Ausfuhr nach Großbritannien wieder in erfreulicher Zunahme begriffen, aber auch nach den Vereinigten Staaten war der Export in zahlreichen Artikeln stärker als vor Jahresfrist. Für Wollwaren sind die Auslandsmärkte im Januar gleichfalls recht aufnahmefähig gewesen. Insgesamt stieg die Ausfuhr von 33 124 Doppelzentnern im Januar des Vorjahres auf 35 268 in diesem Jahr. Vor allem ist hier die Garnausfuhr steigend gewesen. Großbritannien und Oesterreich-Ungarn bezogen in einzelnen Garnsorten fast doppelt so viel Ware wie im Vorjahre. Auch und Zeugwaren waren in der Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre fallend, und zwar hauptsächlich wegen der geringeren Bezüge der Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz. Seidenwaren endlich zeigten eine Steigerung der Ausfuhr von 3148,43 Doppelzentnern im Januar 1904 auf 4136,83 im laufenden Jahre. Vor allem sind halbleidene Waren vom Ausland härter bezogen worden. Großbritannien und die Vereinigten Staaten stehen auch hier an der Spitze der Bezugsländer. Waren aus reiner Seide sind nicht so stark ins Ausland verhandelt worden wie im Januar 1904.

Auswanderung über deutsche Häfen. Im Jahre 1904 sind nach Mitteilung des eben erschienenen Vierteljahrsheftes zur Statistik des Deutschen Reiches (Jahrgang 1905) über deutsche Häfen 241 114 Auswanderer befördert worden, und zwar 219 006 Fremde, 22 018 Deutsche. Gegen das Jahr 1903 hat sowohl die deutsche wie die fremde Auswanderung, soweit sie über deutsche Häfen erfolgte, abgenommen, nämlich um 5506 bzw. 49 131, insgesamt also um 54 727 Personen. Von den 241 114 Auswanderern gingen 133 681 über Bremen, 107 433 über Hamburg ins Ausland.

Von den Deutschen wanderten, wie bemerkt, 22 018 über deutsche Häfen, weitere 5966 über fremde Häfen (darunter 4215 über Antwerpen, 1454 über Rotterdam und Amsterdam)

aus. Die Gesamtzahl der deutschen Auswanderer betrug also im Jahre 1904: 27 984 (1903: 36 310, 1902: 32 098). An dieser Gesamtzahl sind als Auswanderungsgebiete beteiligt: Polen (mit 9033 deutschen Auswanderern), Hannover und Bayern rechts des Rheins (mit je über 2000), Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen, Rheinland, Sachsen, Württemberg (mit je über 1000). Ihrem Beruf nach treffen von den deutschen Auswanderern 10 603 auf Landwirtschaft (1903: 13 544), 8210 auf Industrie (1903: 11 841), 4044 auf Handels- und Verkehrsgewerbe (4042).

Von den fremden Auswanderern stellte das Hauptkontingent Rußland mit 105 554 Auswanderern, Oesterreich (57 354), Ungarn (50 605), in weitem Abstand ferner Rumänien (1318), Italien (773) stellen.

Als Reiseziel wählten gleichwie in früheren Jahren sowohl die deutschen als auch die fremden Auswanderer in überwiegender Zahl die Vereinigten Staaten von Amerika. Es gingen dorthin von den 27 984 deutschen Auswanderern nicht weniger als 26 065, von den 219 006 fremden 185 454.

Großbritanniens Kohlenvorräte. In England wird seit mehreren Jahre die Frage erörtert, wie lange noch die ungeheuren unterirdischen Kohlenvorräte Großbritanniens und Irlands reichen werden. Zur Untersuchung dieser Fragen ist durch königliche Order vom 28. Dezember 1901 eine Kommission eingeleht worden, die kürzlich, nachdem sie schon früher zwei Vorberichte erstattet hatte, eine Zusammenfassung ihrer Untersuchungsergebnisse veröffentlicht hat. Dieses Resultat besteht in folgenden Feststellungen:

In Kohlenlagern, nicht mehr als 4000 Fuß tief gelegen und von mindestens 1 Fuß Stärke, besitzt das Vereinigte Königreich unter Berücksichtigung der nötigen Abzüge einen noch unerhöbten Kohlenvorrat von schätzungsweise 100 914 668 167 Tonnen. Der Vorrat von Kohle in tiefer gelegenen Kohlenlagern wird auf 5 230 433 980 Tonnen berechnet. Die Kommission betrachtet eine Tiefe des Lagers von 4000 Fuß als Maximum und eine Stärke des Lagers von 1 Fuß als Minimum für die Abbaufähigkeit. Die vorstehenden Berechnungen der Kohlenvorräte föhren sich auf die bisherigen Abbaumethoden. Die Kommission hält es indessen für möglich, durch Verbesserungen höhere Erträge als bisher zu erzielen.

Die jährliche Kohlengewinnung beträgt gegenwärtig rund 230 Millionen Tonnen und die geschätzten abbaufähigen Vorräte rund 100 000 Millionen Tonnen, so daß die Vorräte den Bedarf noch auf mehr als vier Jahrhunderte decken würden. Die Kohlengewinnung ist in den letzten dreißig Jahren stetig gestiegen (jährlich um 2 1/2 Proz.). Die Kommission ist aber der Ansicht, daß die Zunahme der Kohlengewinnung nicht mehr lange anhalten, vielmehr nach und nach zurückgehen und allmählich eine Abnahme erfahren wird.

Der Kampf gegen die Standard Oil Company. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist wieder mal, wie schon kürzlich berichtet wurde, ein Kampf gegen den Petroleumtrust, die Rockefeller'sche Standard Oil Company, entbrannt. Der Abgeordnete Campbell von Kansas hat im amerikanischen Repräsentantenhaus einen Antrag gestellt, die Geschäftsmethoden, die diese Gesellschaft befolgt, einer staatlichen Untersuchung zu unterziehen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen, und daraufhin hat Roosevelt sofort eine Aufforderung an den zur Beaufsichtigung des amerikanischen Korporationswesens eingesetzten Kommissar Garfield gerichtet, so schnell als möglich eine gründliche Untersuchung der Geschäftspolitik des Petroleumtrusts einzuleiten.

Die Beschuldigungen, die Campbell im Repräsentantenhaus gegen den Trust erhob, sind folgende: Als vor drei Jahren verschiedene bedeutende Petroleumquellen im Staate Kansas entdeckt wurden, erschienen dort sofort mehrere Vertreter der Standard Oil Company, welche, indem sie den Eigentümern die Abnahme des gewonnenen Petroleums zu löhnden Preisen zusagten, die Erschließung der Quellen im weitesten Maße zu fördern suchten. Die Standard Oil-Gesellschaft richtete nicht nur selbst, wo dies erforderlich schien, Pumpstationen ein, sondern übernahm auch den Transport des Petroleums, indem sie die Besitzer der Ölquellen zu veranlassen mußte, mit ihr ein Abkommen zu treffen, nur die von ihr hergestellten Rohleitungen zu benutzen. Nachdem der Trust auf diese Weise die größten Bezüher von sich abhängig gemacht hatte, richtete er zunächst sein Augenmerk darauf, diejenigen Konkurrenzunternehmen, die sein Monopol nicht anerkennen wollten, zu Fall zu bringen. Mit Hilfe der von ihm beherrschten Bahnen gelang ihm dies ziemlich leicht, indem die Bahnen veranlaßt wurden, von diesen Konkurrenten des Petroleum-Trusts Frachtgebühren zu verlangen, welche ein löhndes Geschäft ausschloffen. Dann aber, nachdem die Produzenten bereit waren die Willkür eines Monopols gestellt waren, fing die Standard Oil Co. an, die Preise des Rohöls mehr und mehr zu reduzieren, bis schließlich die Produzenten dagegen die Hilfe des Staates anriefen. Der Gouverneur und die Legislatur ließen dem Rockefeller williges Gehör und drohten mit Repressalien, was die Standard Oil Co. veranlaßte, einen Bontoff über das Petroleum von Kansas zu verhängen, d. h. ihre Pumpstationen und Rohleitungen zu schließen und den Verkauf jedes dortigen Rohöls zu verweigern. Diese Herausforderung bewirkte, daß die Legislatur von Kansas im Verein mit dem Gouverneur eine wahre Flut von Gesetzen gegen die Standard Oil Co. und die Bahnen erließ, aber der Petroleum-Trust erwies sich mächtiger als die Regierung des Staates Kansas, so daß diese schließlich zu dem Mittel griff, durch Campbell den oben erwähnten Antrag in der Bundes-legislatur stellen zu lassen.

Es handelt sich also nicht, wie dieser Tage in einigen Blättern zu lesen war, darum, die Preise der Standard Oil Company herabzudrücken, sondern lediglich um einen bloßen Profitstreit zwischen zwei Kapitalistengruppen. Die Besitzer der Petroleumquellen von Kansas möchten möglichst hohe Preise für ihr Petroleum haben, der Trust aber sucht die Preise möglichst herabzudrücken.

Gewerkschaftliches.

Und wieder ein Ehrenmann ins Zuchthaus!

Der Maurer Benedik aus Kattowich stand dieser Tage vor der Strafkammer dortselbst, um sich wegen angeblicher Verleitung zum Meineide zu verantworten.

Im vorigen Frühjahr hatte Benedik auf dem Bahnhof Wschlawitz Streikposten gestanden. Als ein Agent eine Anzahl Maurer aus Wadowice brachte, die nach Forst wollten, gelang es dem Angeklagten, diese zur Umkehr zu veranlassen. Der Agent erstattete nun gegen Benedik eine Anzeige, die ihm vor der Strafkammer in Deuthen einen Monat Gefängnis einbrachte.

Damit war aber die Anklagebehörde noch nicht zufrieden, sondern man machte gegen den Angeklagten noch ein Verfahren wegen Verleitung zum Meineide anhängig.

Benedik war nämlich, was erklärlich aber sehr ungeschickt von ihm war, nach Wadowice gefahren, um vor dem Termin eine Unterredung mit den in Betracht kommenden Zeugen herbeizuföhren. Dabei soll ein anderer Maurer, der mit ihm war, den Leuten zugerufen haben, ihre vor dem Untersuchungsrichter gemachten Aussagen teilweise zu widerrufen. In der ersten Verhandlung gegen Benedik kam diese Verpöredung mit den Zeugen zur Sprache und führte zur sofortigen Verhaftung des Angeklagten.

Die Verhandlung gegen ihn wegen der angeblichen Verleitung zum Meineide mußte dann wiederholt vertagt werden, da die sogenannten Belastungszeugen zum Erscheinen nicht zu bewegen waren. Herr Grenzkommissar Wädler (1), der in seiner amtlichen Eigenschaft und seiner ganzen bekannten Tätigkeit nach ja nicht so leicht in denselben Verdacht wie der Angeklagte kommen konnte, unternahm mehrere Reisen,

...durch die es ihm endlich gelang, zwei Zeugen aus Galizien herbeizuschaffen!

Auch die Zeugen waren in ihren Aussagen sehr zurückhaltend; das Gericht kam aber dennoch zum Schuldspruch und verurteilte Venedik zu einem Jahre Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust!

Eine harte Strafe für eine Unvorsichtigkeit! Denn kein Gerichtshof der Welt vermag uns davon zu überzeugen, daß Venedik bewußtweise andere hat zum Weineide verleiten wollen. Der Zuchthäusler, der in letzter Stunde wegen Ausübung seiner harten Arbeiterpflicht im Kampfe mit dem Kapitalismus den Schlingen der Justiz verfiel, bleibt in unseren Augen ein Ehrenmann!

Berlin und Umgegend.

Lohnbewegung der Tapezierer.

Nachdem sich am Sonntag die Verstattdelegierten für die Lohnbewegung entschieden und über die aufzustellenden Forderungen geeinigt hatten, beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit am Dienstag eine sehr stark besuchte Versammlung des Tapezierer-Verbandes.

Wels legte der Versammlung die formulierten Forderungen vor. Sie lauten:

1. Der Stundenlohn beträgt 70 Pf.
2. Möglichste Beseitigung der Akkordarbeit.
3. Wo dies nicht möglich ist: Erhöhung der Akkordpreise um mindestens 20 Proz. und Einführung eines Garantielohnes von 88 M. wöchentlich.
4. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 50 Stunden.
5. Abschaffung der Ueberstunden, event. ein Zuschlag von 25 Pf. pro Stunde. Abschaffung der Nacharbeit, event. ein Zuschlag von 70 Pf. pro Stunde. Abschaffung der Sonntagsarbeit, event. ein Zuschlag von 85 Pf. pro Stunde.
6. Die Werkstatt muß jeden Tag angefeuert und jede Woche einmal nach gereinigt werden.
7. Freigabe des 1. Mai als Feiertag.
8. Festlegung obiger Bestimmungen durch korporativen Arbeitsvertrag.

Gehülfen, welche schon jetzt zu höheren Lohnsätzen arbeiten, dürfen durch diese Preisnotierungen keinen Lohnausfall erleiden.

Zur Begründung der Forderungen führte Wels unter anderem an: Der jetzt geltende, vor fünf Jahren erzwungene Lohnsatz von 60 Pf. könne nicht mehr als ausreichend angesehen werden. Es sei festgestellt, daß die Tapezierergehülfen durchschnittlich nur 210 Tage im Jahre Arbeit haben. Die Verteilung des in dieser Zeit verdienten Lohnes auf das ganze Jahr würde für die Stunde 40 Pf. ergeben. Daß bei solchen Einkommen unter den jetzigen Feuerungsverhältnissen und den durch den Zolltarif in Aussicht stehenden weiteren Preissteigerungen der Lebensmittel eine Familie nicht bestehen kann, liege auf der Hand. Leider müsse festgestellt werden, daß selbst ein königliches Institut, nämlich das *Dpernhaus*, noch erheblich niedrigere Löhne zahle als die Privatunternehmer. Die von der Verwaltung des Opernhauses beschäftigten Tapezierergehülfen erhalten bei achtstündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 3,75 M., also noch nicht 47 Pf. pro Stunde. — Die Akkordarbeit müßte eigentlich gänzlich beseitigt werden, leider seien aber viele Kollegen noch nicht dafür zu haben. Dasselbe gelte für die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, die man durch Forderung des Zuschlages wenigstens erheblich einzuschränken glaube. — Die hygienische Forderung der Werkstattreinigung sei im Interesse der Gesundheit der Kollegen dringend geboten, denn nach Ausweis der Stankentafeln-Statistik sterben 56 Proz. der Tapezierergehülfen an der Schwindhust, was in erster Linie auf den in den Werkstätten herrschenden Staub und Schmutz zurückzuführen sei. — Weiter teilte der Redner mit, daß ihn der Arbeitgeber Federer namens des Innungsverbandes bereits im Verhandlungen über die Forderungen der Tapezierer ersucht habe. Der Verband werde selbstverständlich in Verhandlungen eintreten, der Gang der Lohnbewegung dürfe aber durch dieselben nicht aufgehalten werden. Die Frühjahrslohnsummiere sei gut, die Kollegen seien einig, der Sieg sei ihnen deshalb gewiß.

Die Diskussionsredner sprachen sich ohne Ausnahme für die aufgestellten Forderungen und deren sofortige Geltendmachung aus.

Die Versammlung beschloß einstimmig, daß die Kollegen jeder Werkstatt die Forderungen den Arbeitgebern unverzüglich (d. h. am gestrigen Mittwoch) einzureichen und die Bewilligung derselben bis zum Sonnabend, den 11. März, zu verlangen haben, ohne daß die Verhandlungen zwischen der Verbandsleitung und der Innung dadurch beeinträchtigt werden. Wo die Forderungen nicht bewilligt werden, ist am Montag, den 13. März, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Alles weitere bleibt der am Sonntag, den 12. März, stattfindenden Verbandsversammlung überlassen.

Schließlich wurde noch den Tapezierern der Firma *Gerson*, welche für das Schauspielhaus Arbeiten auszuführen hat, zur Pflicht gemacht, die Ueberstunden sofort zu verweigern.

Metallarbeiter! Bei der Firma *Lorenz*, Telegraphenbau-Anstalt, Elisabeth-Ufer 5 u. 6, befinden sich die Fabrikarbeiter wegen Preisdifferenzen im Streik. Da nicht ausgeschlossen ist, daß weitere Abteilungen in Mitleidenschaft gezogen werden, so ist Bezug von Mechanikern und allen Metallarbeitern, welche auf Telegraphenapparate gearbeitet haben, streng fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Berlin.

Die Bewegung der Omnibusangestellten hat die Direktion veranlaßt, eine Besannmachung für die Angestellten zu erlassen. Der Direktionsbescheid sagt den Angestellten nicht etwa eine Aufbesserung ihrer wahrhaft elenden Löhne zu, sondern es wird den Angestellten nur nahegelegt, daß sie durch eine freiwillig eingesezte Preisermäßigung ihre Wünsche der Direktion vortragen dürfen. In derartigen Erlassen pflegt sonst wohl die Zusicherung enthalten zu sein, daß „berechtigte Wünsche“ erfüllt werden sollen. Eine solche Zusage sieht recht wohlwollend aus, sie verpflichtet aber zu nichts. Die Direktion der Omnibusgesellschaft hat sich jedoch noch nicht einmal zu dieser an sich bedeutungslosen Zusicherung verstanden, dagegen betont sie in ihrem Ulaß, daß sie „jede Einmischung von unberufener Seite auch dieses Mal wieder energisch zurückweisen werde“.

Die energische Zurückweisung jeder Einmischung von „unberufener“ Seite, das heißt der Organisation der Angestellten, ist der Direktion natürlich die Hauptsache, denn diese nach Meinung der Angestellten durchaus berufene Seite ist es ja, die allein den berechtigten Forderungen Nachdruck geben kann. Will die Direktion die Einmischung „von unberufener Seite“ vermeiden, dann gibt es ein sehr gutes Mittel, welches unfehlbar zum Ziele führt: sie möge die erbärmlichen Löhne aufbessern und die ungemessen lange Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herabsetzen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß wir in unserer Mitteilung am Sonntag die Lohnverhältnisse der Schaffner glänzender dargestellt haben, als sie wirklich sind. Die Schaffner werden mit einem Monatslohn von 75 M. eingestellt und kommen nicht nach fünf Jahren, wie wir irrtümlich sagten, sondern erst nach fünfzehn Jahren auf einen monatlichen Lohn von 100 M. Die Schaffner sind also schlechter entlohnt als die Statisten. Das hat wohl darin seinen Grund, daß die Direktion damit rechnen, das Publikum werde die Einkünfte der Schaffner durch Trinkgelder aufbessern. — Solche Zustände sind wahrhaft skandalös. Daß den Angestellten eine Aufbesserung des Lohnes nottut, sollte die Direktion wissen, ohne daß es ihr erst durch eine Kommission vorgetragen wird. Oder meint die Direktion etwa, die Angestellten müßten mit Hungerlöhnen zufrieden sein, während die Dividenden der Aktionäre und die Tantiemen des Aufsichtsrates steigen? Wir haben der Direktion den Weg gezeigt, auf dem sie sich vor der sogenannten unberufenen Einmischung sichern kann. Möge sie diesen Weg beschreiten in ihrem eigenen und der Angestellten Interesse.

Verantw. Redakteur: Paul Wätner, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Most, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Paul Springer & Co., Berlin SW.

Deutsches Reich.

An die Delegierten zum Kölner Gewerkschaftskongress!

Werte Genossen! Die Wohnungskommission hat sich konstituiert und bitten wir dringend, daß die Delegierten zum Kongress beim Unterzeichneten baldigst ihre Anmeldung besorgen wollen.

Wir bitten, bei der Anmeldung die Preise der gewünschten Wohnungen, welche hier von 1,50 M. an bis 2,50 M. zu haben sind, mit anzugeben.

Die Kommission wird bestrebt sein, soweit es irgend möglich ist, allen Wünschen und Anforderungen der Delegierten Rechnung zu tragen.

J. A.: Th. Bartels, Köln, Im Weichserhof 49, II.

Die Parteipresse wird freudigst um Abdruck obigen Aufsatz gebeten.

Sonderbarer Arbeitsmangel. Die Maler in Schleswig haben den bisher mit ihren Meistern vereinbarten Tarif zum 1. April gekündigt und einen neuen Tarif eingereicht. Die Meister haben sich auf den eingereichten Tarif noch nicht offiziell geäußert, dagegen haben die Gehülfen der Firma *Serkle u. Sohn* bereits eine Art Antwort erhalten. In diesem Geschäft wurden nämlich plötzlich sechs Gehülfen „wegen Arbeitsmangel“ entlassen. Sämtliche Entlassenen hatten den eingereichten Tarif unterzeichnet.

Die **Modellreure** der *Gipsbildhauer* Breslaus sind in eine Bewegung getreten. Der von ihnen eingereichte Tarif entspricht im wesentlichen dem vorjährigen; nur sind neben den Mindestlöhnen auch mittlere Löhne vorgezogen, da man die Erfahrung gemacht hat, daß die Unternehmer gern den Minimallohn zum Normallohn machen. Die Bestimmungen des vorgelegten Tarifentwurfes sind in der Hauptsache folgende: Achtstundentag; völliger Ausschluß der Akkordarbeit; Mindestlohn für Modellreure in der Werkstatt 36 M., mittlerer Lohn 42 M., für Gipsbildhauer 27 bezw. 33 M., für Arbeit am Bau 48 bezw. 57 M. Für sog. „Ausgelernte“ und Volontäre ist ein etwas niedrigerer Tarif vorgezogen.

Richtung, Rahmenvergolder! Bei der Firma *F. Kirchner* in Breslau sind sämtliche Rahmenvergolder sowie Tischler in den Streik eingetreten. Bezug ist darum streng fernzuhalten. Der Hauptvorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands.

Ausland.

Die **Ausperrung der Wiener Tischler** ist in ein neues Stadium getreten. Die der Vereinigung angehörenden Tischlermeister ließen in der Nähe ihrer Werkstätten Plakate anheften, in denen sie erklärten, daß die Ausperrung bis zur Hälfte aufgehoben sei. Die sich meldenden Gehülfen könnten zu Bedingungen anfangen, wie sie die Vereinigung der Meister in einer von ihr ohne Zuziehung der Gehülfen getroffenen neuen Arbeitsordnung niedergelegt habe. Die Gehülfen blieben jedoch an den Werkstätten fern und erklärten, die Arbeit nur dort aufzunehmen zu wollen, wo ihnen der Neunstundentag mit Arbeitsfluß um 5 Uhr nachmittags zugesichert wird.

Der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission vom Jahre 1904 zeigt einen weiteren Aufschwung der Gewerkschaften innerhalb der Berichtsperiode. Die nach der Zahl der an die Gewerkschaftskommission geleisteten Beiträge berechnete Mitgliederzahl der Gewerkschaften betrug am Ende des Jahres 129 630. Die Gesamtentnahmen der Gewerkschaftskommission sind um 6310 Kronen gestiegen. An Streikunterstützungen wurden beinahe 38 000 Kronen durch die Gewerkschaftskommission ausgegeben. Ihre Tätigkeit stützte die Kommission auf drei Landes-Sekretariate und fünf Landes-Vertrauensmänner. Die „Gewerkschaft“, das Organ der Kommission, hatte eine Auflage von über 53 000 Exemplaren in der deutschen und 3800 Exemplaren in der tschechischen Ausgabe. Zwischen der Wiener und Prager Kommission schweben Verhandlungen mit dem Ziel, beide zu verschmelzen. Von den einzelnen Zentralverbänden nahm der Verband der Bauarbeiter den größten Aufschwung. Dank der glücklich abgewehrten Ausperrung in Wien und einer energischen Arbeit in der Provinz kann er auf einen Zuwachs von 13—14 000 Mitgliedern rechnen. Der Verband der Metallarbeiter verzeichnet einen Mitgliederzuwachs von 5300; ein Teil dieser Steigerung ist der Verschmelzung mit dem Fachverein der Metallarbeiter Böhmens zuzuschreiben. Die Einnahmen dieses Verbandes betragen 337 200 Kronen, seine Ausgaben 294 500 Kronen. Die Zahl der Ortsgruppen beträgt 239; mit 5 anderen Fachvereinen steht der Verband in einem Kartell-Verhältnis. Der Verband der Holzarbeiter stand im Zeichen der Zentralisation. Der Fachverein der Holzarbeiter für Böhmen, der Landesverein der Holzarbeiter in Krain, die Organisationen der Tapezierer, Vergolder, Korbmacher usw. wurden alle dem Holzarbeiter-Verbande angeschlossen. Der im Laufe des Berichtsjahres neu errichtete Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter konnte am Schlusse des Jahres schon auf 24 Ortsgruppen mit 3000 Mitgliedern verweisen. Auch die Union der Bergarbeiter arbeitet mit gutem Erfolge; sie hatte 83 Ortsgruppen mit 12 000 Mitgliedern. Kurz außer bei den Eisenbahnern, die einen Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen hatten, machte sich in allen gewerkschaftlichen Verbänden ein Aufschwung an Mitgliedern bemerkbar.

Der **Ausfall der Hoch- und Untergrundbahn-Angestellten in New York** dauert fort. Der Hochbahn-Verkehr leidet darunter ungebührlich, vom Untergrundbahn-Verkehr wird behauptet, daß er etwas besser funktioniere. Um den Verkehr unmöglich zu machen, entfernten die Ausständigen bei mehreren Zügen die Hebel für die Luftbremsen. Da die Arbeitswilligen die so demolierten Züge nicht fahren konnten, kamen eine Reihe derselben zum Stillstand. Außerordentlich erbittert sind die Arbeiter darüber, daß die Studenten der Columbia-Universität als Streikbrecher auftraten. Auf mehrere Hochbahn-Züge wurden Steine geworfen. Einer der Arbeitswilligen hat bereits schweres Unheil angerichtet. Er verursachte eine Kollision, bei der einer Frau der Kopf vom Rumpf getrennt und ein Mann erdrückt wurde. Weiter kamen bei dem Zusammenstoß noch 23 Personen mehr oder minder schwer zu Schaden.

Aus der Frauenbewegung.

Berein der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, 13. März, in den „Arminhallen“; Vortrag von Fräulein Dr. Wiggoldzinsky über: „Form und Verlauf der Lungentuberkulose“. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Schöneberg. Der Verein für Frauen und Mädchen von Schöneberg und Umgegend hält Montag, den 13. März, abends 8½ Uhr, in Weimanns Klubhaus, Hauptstr. 5-6, eine Versammlung ab, in welcher Frau Dr. Hofmann einen Vortrag über die Wohnungsfrage halten wird. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Gäste, Herren und Damen willkommen. Der Vorstand.

Vermischtes.

Industrialisierung der Lüneburger Heide. Die noch vor wenigen Jahrzehnten ihrer Dede und Unfruchtbarkeit halber so verachtete Lüneburger Heide entpuppt sich immer mehr als eine wahre Schatzkammer. Die Deutscher haben bahnbrechend gewirkt. Allerdings sind in der Nähe von Celle große Kalllager aufgeschlossen und auch mit der Ausbeute ist schon begonnen worden. Aber bereits vor vielen Jahren wurde in Steinförde ein Gipsalager aufgefunden, das nur wegen mangelnder Bahnverbindung nicht ausgebeutet werden konnte. Nachdem durch den Bau der Bahn Celle-Schwarmstedt dieser Reichtum beseitigt ist, geht man jetzt an die Ruhbarmachung des Steinförder Salzlagere heran. Mit einem Betriebskapital von zwei Millionen Mark hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, der als Hauptaktionär

der Fürst zu Hohenlohe-Dehringen, und die Firma *Andros, Wenden u. Co.* angehören und die nimmend den Bau von Fabriken, Arbeiterwohnungen usw. in Steinförde-Wiege in Angriff nehmen will. Somit entwickelt sich die einst so stille Heidestadt Celle allmählich zur Zentrale eines großen neuen Industriebezirks; wird doch in ihrer Umgebung nach allen Richtungen hin nach Salz wie auch nach Del gehöhrt. Unmittelbaren finanziellen Gewinn hat die Stadt freilich von diesem Del- und Salzgeschäft bisher noch nicht gehabt; der Meist zumeist in die Taschen des Großkapitals.

Verbrecherische Anschläge gegen Eisenbahzüge. Durch einen Güllsbahnwärter wurde bei Begehung der Eisenbahnstrecke *Neumühl-Sterkrade* unter Eisenbahnschienen verlegt eine *Dynamitpatrone* gefunden, die mit Fäuser versehen war. — Auf den Eisenbahnzug *Sobernicher-Grabbach* wurden mehrere Schüsse abgefeuert, welche die Fensterheben durchschlugen, ohne jemand zu treffen. Die Behörde setzte eine namhafte Belohnung auf die Entdeckung der Täter aus.

Zur Heidelberger Theaterkandale und Duellprozeß wurden die Studenten der Rechtswissenschaft von Heß aus Nüßheim a. Rhein und Dietrich aus Berlin wegen Herausforderung von Redakteuren des „Heidelberger Tageblattes“ zu je fünf Tagen, Student *Wäcker-Wannheim* wegen Kartelltragens zu zwei Tagen Festungshaft verurteilt. Das „Tageblatt“ hatte das Slandaltreiben der Studenten im Theater gerügt.

Das hält selbst kein Löwe aus. Ueber ein ganz neues Rezept zur Verhinderung von Löwen hat — so erzählt die „Köln. Ztg.“ — in diesen Tagen der anglikanische Bischof von *Maschona-Land* vor einer Missionsversammlung berichtet. Dieser Prälat, der nach zahlreiche Löwen in seinem Sprengel zählt und daher schon eher auf plötzliche Zusammenstöße mit ihnen vorbereitet sein sollte, fand sich eines Tages ganz unerwartet dreien von ihnen gegenüber. Waffen hatte er nicht, und sie wären ihm auch in Anbetracht des zahlreicheren Uebergewichts eines tollen Löwenkollegiums, im besten Falle wohl kaum von Nutzen gewesen. So folgte auch er der Eingebung des Augenblicks, die der Gewohnheit des Daseins entsprang, öffnete sein Gebetbuch und begann mit aller Sammlung und Gelassenheit, deren ein Kirchenfürst in wilden Ländern in feierlichen Augenblicken fähig sein mag, die 39 Artikel zu verlesen, die der anglikanischen Kirche als heuchlerische Glaubensgrundlage dienen. Die drei durch das unerwartete Erscheinen des Bischofs anfangs jedenfalls verblüfften Löwenkönige hörten eine Weile dieser Vorlesung verlegen und andächtig zu. Als aber der Prälat im Fortgange der Rede den zehnten Artikel bereits beendet, seinen seltenen Zuhörern das Nötige über die kanonischen Bücher der heiligen Schrift sowie die interessanten Apokalypsen mitgeteilt, auch den Aechtern den verworfenen Denzettel erteilt hatte und nun fröhlichweg mit Artikel 11 begann, wo von der Rechtfertigung durch den Glauben die Rede ist, da wurde den andächtigen Zuhörern die Sache unheimlich und sie machten sich ohne Entschuldigung oder Einspruch still aus dem Staube. . . .

Zentralverband der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands. Bezirk Berlin. Heute abend 8½ Uhr im „Luftschiffhaus“ am *Waldstr. 37*; Protokoll-Versammlung. Kollege *Marlin* *Recher* spricht über: „Wo bleibt das Kaufmannsgericht? Zahlreichen Besuch erwartet die Ortsverwaltung.“

Preisverhandlungen! Deutsches Verbandsamt heute abend 10 Uhr in den Prachtzimmern „Berlin Berliner Musiker“, Kaiser Wilhelmstr. 18a. Referent *D. Henke*.

Essentielle Versammlung Donnerstag, den 9. März, abends 8 Uhr, im *Industrie-Saal*, C. Beuthstr. 19/20. Vortrag der Frau *Katharina Schenck-Deubert*: „Mittelschmerz und Prostitution“. Diskussion. Die Einberufenerin: Frau *Martha Marquardt*, W. 30, Raabenstr. 23.

Marktpreise von Berlin am 7. März. Nach Ermittlungen des *tbl. Polizei-Präsidiums*. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen 00, gute Sorte 17,40—00,00 M., mittel 00,00—00,00 M., geringe 00,00—00,00 M. Roggen 00, gute Sorte 13,75—13,74 M., mittel 13,73—13,72 M., geringe 13,71—13,70 M. Futtergerste 00, gute Sorte 16,40—15,10 M., mittel 15,70 M., geringe 13,00—12,40 M. Hafer 00, gute Sorte 16,20—15,50 M., mittel 15,40—14,70 M., geringe 14,60—14,00 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00—30,00 M. Speldebohnen, weiße 50,00—30,00 M. Bohnen 60,00—30,00 M. Kartoffeln 10,00—8,00 M. Weizenstroh 4,82—4,32 M. Dem 8,80—7,00 M. Für ein Kilogramm Butter 2,80—2,00 M. Eier per Schuß 4,80—3,20 M. *) Frei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 7. März. Elbe bei Kuffig + 1,40 Meter, bei Dresden — 0,14 Meter, bei Magdeburg + 1,58 Meter. — Unstrut bei Staßfurt + 1,35 Meter. — Oder bei Kottbus + 1,70 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 5,24 Meter, bei Breslau Unter-Pegel + 0,12 Meter, bei Frankfurt + 1,79 Meter. — Weichsel bei Strohminute + 3,82 Meter. — Warthe bei Bosen + 2,26 Meter. — Reghe bei Wg + 1,54 Meter.

Briefkasten der Redaktion.

S. 3000. Legen Sie das überschüssige Geld bei der *Schöneberger Sparkasse* ein, die auch Einlagen von Berliner Einwohnern annimmt. Die Bedingungen erfahren Sie im Bureau der *Kasse, Schöneberger Rathaus*. — **S. 2. 1905.** Wenden Sie sich an Herrn *Nietzrau*, *Potsdamerstr. 15*.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7½ bis 9¼ Uhr abends statt. geöffnet: 7 Uhr.

- 7. B. 23.** Das im Jahre 1878 gegen Ihren Erzeuger erlassene Urteil ist noch heute vollstreckbar. Sie müssen sich die Vollstreckungsklausel erteilen lassen oder, falls dies nicht möglich, auf Erlass eines vollstreckbaren Urteils klagen. Eine ausgelegte Forderung verjährt erst in 30 Jahren. — **Stigma.** Vor Schluß des Schuljahrs kann das Kind aus einem besonderen an die Schuldeputation (Rathaus) gerichteten Antrag dispensiert werden. Diese Dispensation tritt nur dann ein, wenn das Kind nach dem Zeugnis des Hauptlehrers die Reife für die erste Klasse hat und wenn besondere Verhältnisse die Entlassung aus der Schule unbedingt erforderlich erscheinen lassen. — **G. 7. Wilmerdorff 20.** Ob Ihre Schwägerin als Gelinde oder ob sie als Hausangehörige tätig war, läßt Ihre Frage nicht erkennen. In beiden Fällen ist das Amtsgesicht zuständig und, falls nicht besondere Abreden über Räumungsschliff getroffen waren, der Anspruch bis zum März berechtigt. — **C. 222. Ja.** — **G. 9. 48.** Leider steht Ihrer Schwelger kein Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft zu. — **G. 9. 10.** Die Räumung ist nach dem Gesetz berechtigt. — **W. 304.** Eine Verleumdungssage hat wenig Aussicht auf Erfolg. — **H. 2. Friedrichshöhe.** Lassen Sie sich das ergangene Erkenntnis in Abschrift geben und wiederholen Sie dann Ihre Anfrage. Es ist unmöglich, ohne Kenntnis eines in einer Rechtschloße ergangenen Urteils (im Wortlaut) zu erklären, ob und wie der Anspruch mit Aussicht auf Erfolg geltend zu machen ist. — **G. 9. 48. 1.** Sind Sie in Differenzen mit Ihrer Mutter, so möchten Sie gegen dieselbe klagen. 2. Der Kläger muß klagen. 3. Eine Frist gibt es nicht. 4. In der Regel ist 1 Proz. zu zahlen. Welcher Teil Sie trifft, haben Sie in der Auseinandersetzung festzulegen. Der Gläubiger kann in Höhe seiner vollen Forderung jeden Auftraggeber haltspflichtig machen. 5. Sie sind als Erbe zur Zahlung der Verbindungslohn usw. verpflichtet. Bei der Bereinigung mit Ihrer Mutter einfallen auf Sie drei Viertel. — **G. 1000.** Leider nein. **Martin.** Die Sachen des Untermieters hatten dem Wirt nicht. Ob in Ihrem Falle eventuell Betrag gegen Sie und Ihre Schwiegermutter als vorliegend angenommen werden kann, hängt davon ab, ob im Mietvertrage oder sonst wahrheitsgemäß Ihre Sachen als der Schwiegermutter gehörig bezeichnet worden sind und der Wirt hierdurch zum Mietsrückzahlung veranlaßt ist. — **G. 999.** Falls nicht aus Ihrem Vortrag Gegenwilliges erhellt, steht Ihnen das von Ihnen in Anspruch genommene Recht nicht zu. — **H. 9. 7.** Die von Ihnen angeführten Tatsachen können an der Rechtslage nichts ändern.

Witterungsübersicht vom 8. März 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohb. mm Wind- richtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in Grad. C.	Stationen	Barometer hohb. mm Wind- richtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. in Grad. C.		
Swinemünde	755	ED	3	Schnee	0	Dapavanda	762	S	2	Schnee	-7
Dammburg	753	ED	1	Regen	4	Giesburg	762	WD	1	bedeckt	-7
Berlin	754	ED	1	bedeckt	3	Ellrich	767	WD	5	bedeckt	6
Frankf. a. M.	758	ED	3	bedeckt	6	Herberden	756	W	5	heiter	8
München	759	ED	6	Regen	2	Paris	767	WD	3	wolken	5
Wien	758	ED	2	Regen	4						

Weiterprognose für Donnerstag, den 9. März 1905. Langsam aufklarend, ein wenig kälter bei mäßigen nordwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Geselle Waldeck Manasse bittet uns, im Interesse der Referenten...

Lichtenberg. Heute Donnerstag findet eine außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins bei Girsch, Frankfurt...

Friedrichshelde. Sonntag mittag 1 Uhr findet bei Uebe, Prinzen-Allee 30, eine Volkserhebung statt. Tagesordnung: „Die Landarbeiterfrage“.

Lokales.

Des Stadtfreimanns Furcht vor sozialdemokratischer Kritik hat oft genug sich unverhohlen geäußert. In der Stadtverordneten-Versammlung haben Führer der freisinnigen Mehrheit...

Wir hatten vor einigen Wochen die geradezu skandalösen Zustände geschildert, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, weil die städtische Verwaltung zu spät an die Vermehrung der Siechenhäuser herangegangen ist...

Die Veröffentlichung dieser Angaben durch den „Vorwärts“ ist im Siechenhauskuratorium sehr übel vermerkt worden, und in der letzten Kuratoriumssitzung hat man gewaltig auf uns geschimpft.

In der Kuratoriumssitzung wurde auch Verwunderung darüber geäußert, daß der ärztliche Bericht zur Kenntnis des „Vorwärts“ gekommen sei. Darauf wurde von unserem Genossen Gottfried Schulz, der im Kuratorium sitzt, ruhig erklärt, daß er der Urheber jener Veröffentlichung sei.

Als im vorigen Jahr den sozialdemokratischen Mitgliedern des Obdachkuratoriums durch einen vom Magistrat und von der freisinnigen Stadtverordneten-Mehrheit genehmigten Billirakt des Vorsitzenden die Möglichkeit genommen wurde, jederzeit volle Kenntnis von den Zuständen im Obdach zu erlangen, gab ein führendes Organ des Berliner Stadtfreimanns es der Erwägung anheim, ob die Mehrheit überhaupt noch Sozialdemokraten in die Verwaltungen hineinwählen sollte.

Die Nieselwirtschaft

Ist ein Schmerzenskind der Berliner Kommunalverwaltung. Für den Ankauf der erforderlichen Ländereien und ihre Herichtung zur Verrieselung ist ein Heidengeld ausgegeben worden, ohne daß es bisher gelungen wäre, gute Erträge herauszuwirtschaften.

Nun hat Berlin sein Nieselland ja nicht angekauft, um Landwirtschaft zu treiben, sondern um die Abwässer der Stadt unterbringen zu können. Die Nieselfelder sind nichts anderes als ein Teil unseres Bewässerungssystems, eine unentbehrliche Ergänzung der Schwenmkanalisation.

Frage, ob die Nieselwirtschaft „sich rentiert“, nicht so sehr die finanziellen als die sanitären Gesichtspunkte beachten müssen.

Trotzdem kann es einer Stadtgemeinde nur erwünscht sein, wenn ihr neben dem gesundheitlichen Nutzen der Schwenmkanalisation, der für Berlin heute keineswegs mehr bedarf, auch ein ansehnlicher Geldertrag aus den Nieselfeldern zufällt. Das zu erreichen, ist schwer, weil die Bedingungen, unter denen die Nieselfelder bewirtschaftet werden müssen, wesentlich andere sind als die, mit denen der Landwirt bisher vertraut war.

Auch in der Nieselwirtschaft Berlins sind Fortschritte gemacht worden. Mancherlei Versuche wurden angestellt, manche Erfahrung wurde gesammelt, manche Verbesserung eingeführt. Viel versprach man sich davon, daß dem stönigen Professor Bachhaus, einem Theoretiker von Ruf, der zugleich auf seinem Versuchsgut Quadrau sich als erfolgreichen Praktiker erwiesen hat, die Leitung unserer Nieselgüter übertragen wurde.

Ueber diese Versuchstätigkeit berichtete Direktor Bachhaus am Dienstag auch in der „Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege“ im Rahmen eines Vortrages: „Städte-sanierung und Landwirtschaft“. Er zeigte, daß selbst bei einer hygienisch einwandfreien Entwässerung, wie das Interesse der Städte sie erfordert und die Schwenmkanalisation sie bietet, die Landwirtschaft nicht zu kurz zu kommen braucht.

Nach den ausführlichen Darlegungen der oben erwähnten Publikation wie nach den knappen Angaben des Vortrages darf man hoffen, daß die Berliner Nieselfelder noch eine große Zukunft haben. Vielleicht gelingt es, die Nieselwirtschaft so weit zu vervollkommen, daß ihre Bedingungen nicht mehr als ungünstig, sondern sogar als hervorragend günstig empfunden werden und ihr Betrieb zu einem ganz besonders lukrativen wird.

Der Ausschuss für die in den Etat für 1905 aufzunehmenden Veränderungen hielt am Mittwochmittag 5 1/2 Uhr seine dritte Sitzung unter Vorsitz des Stadtv. Wallach ab.

Die Beratung wurde beim Spezial-Etat Nr. 38 Titel 32 (Arbeitshaus-Ausscherinnen) fortgesetzt. Der Magistrat schlägt ein Anfangsgehalt von 900 M. und ein in 21 Jahren zu erreichendes Endgehalt von 1400 M. vor. Die Oberaufseher erhalten nach den angenommenen Magistratsvorschlägen ein Anfangsgehalt von 1200 M. und nach 15 Jahren ein Endgehalt von 1800 M. Für die Oberärzte wird eine Zulage von 500 M. beantragt und angenommen.

Für die Oberaufseher der Straßenreinigung wird das Anfangsgehalt auf 2400 M., das in 15 Jahren zu erreichende Endgehalt auf 3800 M. festgesetzt. Die Aufseher erhalten 1600 M. Anfangs- und 2800 M. Endgehalt. Ein Antrag auf Erhöhung des Anfangsgehalts um 100 M. wird unter Hinweis auf eine Lebens-einnahme von etwa 180 M. abgelehnt.

Für die neu geschaffene Beamtenkategorie der Bureaugehülfen wurden unter Ablehnung der Magistratsvorschläge folgende Gehälter festgesetzt: Anfangsgehalt 1400 (1200) M., Endgehalt 3000 (2800) M.

Schuldiener sollen nach dem Vorschlag des Magistrats ein Anfangsgehalt von 1050 M. und ein in vier Jahren zu erreichendes Endgehalt von 1500 M. erhalten neben freier Wohnung und freiem Brennmaterial im pensionsfähigen Werte von 300 M. Die Vorlage wird angenommen.

Assistenzärzte erhalten nach der Vorlage ein Anfangsgehalt von 1500 M., nach 8 Jahren das Höchstgehalt von 2400 M. Es wird ausgeführt, daß diese Stellen früher als Durchgangsstation betrachtet wurden, das ist jetzt anders geworden, da die Herren schon im Interesse der Anstalten gehalten werden müssen. Die Assistenzärzte sind von den akademisch gebildeten Beamten, die am schlechtesten besoldeten. Es wird deshalb beantragt, eine Stufe wegzuschalten und zwar 2700 M. in 10 Jahren zu erreichen. Der Vorschlag des Magistrats sowie der Antrag werden angenommen.

Die Standesamtsdiener sollen aus dem biätrischen Verhältnis herausgenommen und in eine feste Gehaltsklasse gebracht werden. Der Magistratsantrag, denselben einen Anfangslohn von 900 M. und nach 10 Jahren einen Höchstlohn von 1200 M. zu gewähren, fand Annahme.

Den bei der Verwaltung der Gaswerke angestellten Revisor-Inspektoren und Assistenten wird eine jährliche pensionsfähige Zulage von 500 M. gewährt. Bei den Assistenten des Chemikers wird das Anfangsgehalt auf 3000 M., das Endgehalt auf 5000 M., zu erreichen in 20 Jahren, festgesetzt. Ebenso werden die Gehälter der übrigen Beamten der Gaswerke nach den Vorschlägen des Magistrats genehmigt.

Den bei der Verwaltung der Wasserwerke beschäftigten Schöfshältern soll ein Anfangsgehalt von 1800 M. und ein Endgehalt von 3000 M., zu erreichen in 18 Jahren, gewährt werden; hierbei wurde der Antrag gestellt, den Schöfshältern ein Höchstgehalt von 3300 M., in 21 Jahren zu erreichen, zu gewähren. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterschied zwischen Rohrmeistern und Schöfshältern in der Gehaltsaufbesserung zu groß ist. Auf Vorschlag des Magistrats wird dieser Gegenstand zur Einholung weiterer Informationen bis zur zweiten Lesung zurückgestellt. Bei Besprechung dieses Gegenstandes kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Minderheit und der Mehrheit.

Verwaltung der Kanalisationswerke. Der Antrag, das Anfangsgehalt der Bau-Ingenieure auf 3100 M., das Höchstgehalt auf 4500 M., in 14 Jahren zu erreichen, festzusetzen, wird angenommen; ebenso werden die übrigen Gehälter der Kanalisationsbeamten nach den Vorschlägen des Magistrats angenommen.

Den Kontrolloren des Viehhofes wurde ein Anfangsgehalt von 1700 M. und ein Höchstgehalt von 2100 M., nach acht Jahren zu erreichen, bewilligt. Den Förstern soll nach einem andern Vorschlag das Anfangsgehalt auf 1500 und das Höchstgehalt auf 1900 M., nach acht Jahren zu erreichen, festgesetzt werden; entgegen den Vorschlägen des Magistrats wird dieser Vorschlag angenommen.

Kunmehr tritt der Ausschuss in die Frage der Vermehrung der etatsmäßigen Beamtenstellen ein; gefordert werden 7 Sekretäre, 84 Assistenten, 16 Steuererheber, 11 Stadtfürsorgeanten. Vom Magistrat wurde ausgeführt, daß man unangenehm bemerkt ist, Sekretärstellen eingehen zu lassen, die Mitglieder müßten Vertrauen zu dem Magistrat haben und hier keine Abstriche machen. Die Vorlage wird nach kurzen Auseinandersetzungen einstimmig angenommen.

Ein Antrag auf Vornahme einer zweiten Lesung wird mit 7 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Zum Berichterstatter wurde der Stadtv. Wallach gewählt. Die Drucklegung des Protokolls wurde beschlossen.

In der Sitzung der Park- und Gartenbau-Deputation am Mittwoch fand ein Antrag von Petenien aus der Frankfurter Allee Zustimmung, wonach die Zahl der Uebergänge zwischen Blumenstraße und Jungstraße um einen vermehrt werden soll. Die Kommission, welche gebildet ist, um Gelände zur Pflanzenzucht für Schulzwecke zu beschaffen, schlägt vor, dazu ein der Stadt Berlin gehörendes Gelände von 91 2/3 Quadratmeter Flächeninhalt zu nehmen. Das jetzt dazu verwendete Gelände in der Nähe der Elektrizitätswerke muß geräumt werden. In der Angelegenheit wurde Beratung beschlossen. Die Spielplätze im Treptower Park und im Plänterwald sollen mit Namen versehen werden. Das Denkmal für den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg soll auf dem Dönhofsplatz an der Ecke der Kommandanten- und Straußensstraße aufgestellt werden; Gartenbau-Direktor Mächtig wurde beauftragt, einen Plan hierfür auszuarbeiten. Der Werdersche Markt wird auf Beschluß der Deputation mit einer Schmutzanlage versehen werden. Abgelehnt wurde der Ankauf des Grundstücks Treptower Chaussee 3132, ebenso ein Antrag der Neuen Grundstücks-Gesellschaft, wonach die Mittelpromenade der Begehovstraße mit Blumenbeeten bepflanzt werden sollte. Die Deputation beschloß sodann, den Gemeindebehörden nahe zu legen, daß sie den Comeniusplatz in den Besitz der Stadt bringen und ihn in einen öffentlichen Park umwandeln. Ein Mitglied der Deputation regte die Frage an, ob die Stadt in der Lage sei, die auf dem städtischen Friedhof in Friedrichshelde zur Pflege der Gräber nötigen Pflanzen selbst zu ziehen und an die Angehörigen der Verstorbenen gegen Entgelt abzugeben. Es wurde hierbei auf den Uebelstand hingewiesen, daß in der Nähe des Friedhofes Blumen, Kränze und Pflanzen nicht zu haben sind. Als Beispiel könne die Stadt Breslau dienen, wo die Friedhofsverwaltung die Ausschmückung und Pflege der Gräber besorge. Von der Parl.-Verordnung wurde hierzu angeführt, daß sie diese Aufgabe nicht übernehmen könne; es wäre Sache der Friedhofsverwaltung, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

Der Potsdamer Platz

mit seinem andauernd zunehmenden Verkehr soll nach Zeitungs-nachrichten schon wieder umgestaltet werden. Nützlich ist, daß von verschiedenen Seiten eine ganze Reihe von Plänen ausgearbeitet worden sind bzw. noch werden und für diese Projekte natürlich auch Zustimmung gemacht wird. Der eine Plan — um nur einige zu zitieren — geht dahin, Brücken für den Fußgängerverkehr über den Platz zu errichten. Hiergegen wird eingewendet, daß der Platz verunzert würde und Abhilfe, d. h. Entlastung und Erleichterung des Verkehrs, doch nicht zu erwarten sei. Ueberall, in Hannover zum Beispiel, bevor der Bahnhof höher gelegt wurde, in England, Amerika, sogar hier in Berlin, hat sich gezeigt, daß solche Brücken höchstens von alten krankehaften Personen und dann auch nur bei gutem Wetter benutzt worden sind. Bei schlechtem Wetter sind diese häßlichen Brücken stets unbenutzt. In Hannover wartete sogar das Publikum lieber an den Eisenbahnstrecken, als daß es über die Brücken kletterte. Beim Umbau der Stettiner Eisenbahn konnte man in Berlin dieselbe Beobachtung machen. Das Publikum will von solchen Brücken nichts wissen. Ein anderer Plan geht dahin, Tunneln an Stelle der Brücken zu bauen. Von den Tunneln gilt aber dasselbe wie von den Brücken, nur daß sie bei schlechtem Wetter von einzelnen Personen eher benutzt werden als die Brücken. Die Erfahrungen, die man besonders in London und anderen Städten mit solchen Tunneln gemacht hat, sprechen nicht dafür. — Noch ein anderer Plan geht dahin, an den Enden des Platzes Wagen auf Hochsüßen in diese Tunneln hinauszulassen, auf denen dann das Publikum für ein Entgelt unter dem Platz hindurchgefahren werden kann. Die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens sind aber ganz enorm, sowohl die technischen als auch die finanziellen, weil die Untergrundbahn Siemens u. Halske und die vielen Kanäle, Leitungen usw. unterfahren werden müßten und der Berliner wohl einmal aber nicht regelmäßig 5 Pf. zahlen würde, um über den Platz zu kommen. — Nun ist noch ein anderer Plan aufgetaucht. Nach diesem Plan soll der gesamte Straßenbahnverkehr über den Platz unten durchgeführt werden. Dieser Plan würde natürlich die größten Schwierigkeiten besitzigen. Er ist aber nur auszuführen, wenn die Potsdamerstraße verbreitert werden kann. Auch sind die technischen und finanziellen Schwierigkeiten hierbei nicht zu unterschätzen. Die Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft wird ohne weiteres kaum bereit sein, hierfür Millionen zu opfern und dem Magistrat kann unmöglich zugemutet werden, Millionen für diese Gesellschaft, wenn auch im Interesse des Verkehrs, à fonds perdu herzugeben. Außer diesen großen Plänen gibt es natürlich noch andere, die auf eine Beseitigung der alten Torgebäude, Quering des Leipziger Platzes, Verbanung des Droschken- und Lastfuhrverkehrs von beiden Plätzen usw. hinzielen.

„Deutschland nach den großen Wehen.“ Unter diesem Titel werden in dem soeben ausgegebenen 47. Heft des Werkes „Wider die Pfaffenherchaft“ die wirtschaftlichen und politischen Zustände Deutschlands nach dem 30 jährigen Kriege behandelt. Der Verfasser zeigt die Entvölkerung und totale Verarmung Deutschlands; die Sittenverwilderung, die Verkommenheit der Fürsten, deren wahnsinnige Verschwendung;

Charlottenburg.

Feuer im Rathaus. Gestern früh um acht Uhr brach in dem bereits bewohnten westlichen Teile des neuen Rathauses von Charlottenburg ein gefährlicher Dachstuhlbrand aus. Es wurde sofort Großfeuer gemeldet. Als die Rüge der Feuerwehr von mehreren Seiten herankam, war das Dach völlig verqualmt. Vom Hofe aus wurde über eine mechanische Leiter ein Rohr gegen den Feuerherd gerichtet. Auch über die Treppen drang man gegen die Klammern vor. Das Dach mußte eingeschlagen werden. Nach etwa einer Stunde war der Brand erloschen. Die Aufräumungsarbeiten waren gegen zehn Uhr beendet. Ueber die Ursache des Brandes ist noch nichts Sicheres festgestellt. Man nahm anfangs Kurzschluß an, fand aber alle Leitungen in Ordnung. Wahrscheinlich ist das Feuer auf die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters aus dem Vorderbau zurückzuführen, der mit einer Lampe das Dach in Brand setzte.

Der letzte größere Privat-Park in Charlottenburg wird jetzt dem Erbboden gleichgemacht, um Raum zu geben für moderne Bauten. Gegenüber der ehemaligen Flora, von der Berliner, Orangen-, Schotten- und Kirchstraße umschlossen, liegt das Grundstück der von Wartenberg'schen Familie, das mit seinen uralten Bäumen und dem kleinen, mit der Front nach dem Luisenplatz gerichteten Landhause unwillkürlich die Blinde der Vorübergehenden auf sich lenkt. Dieser Park dient als Zeuge für die außerordentliche Steigerung, die in den letzten hundert Jahren die Preise für den Grund und Boden erfahren haben. Das etwa 24 Morgen große Grundstück bildete im achtzehnten Jahrhundert einen Teil des königlichen Lustgartens, der zum Schlosse gehörte. In den Wäldern der napoleonischen Zeit verkaufte Friedrich Wilhelm III. das Gelände an den Bankier Lebi in Berlin für 4000 Taler; von diesem ging es in den Besitz der Familie von Wartenberg über. Jetzt hat es, wie das 'Berl. Tagebl.' hört, der Architekt Schrobbsdorf für 2 Millionen Mark erstanden, nachdem die Stadt, die das Grundstück zur Durchlegung der Kaiser Friedrichstraße brauchte, bereits das Enteignungsverfahren eingeleitet hatte.

Charlottenburg. Ueber das Blut und seine Krankheiten spricht Professor Dr. Rosin Freitag abend 8 1/2 Uhr im Volkshause, Rosinenstraße 3. Der Vortrag wird veranstaltet von der Allgemeinen Ortskasse. Der Eintritt ist frei.

Rixdorf.

Eisenbahnraub. Auf dem Rixdorfer Güterbahnhof war am Dienstag abend 11 1/2 Uhr der 21 Jahre alte Rangierer Georg Weich aus Friedrichsberg mit dem Rangieren leerer Güterwagen beschäftigt. Angeblich durch eigene Unvorsichtigkeit geriet er in Unfälle zwischen die Räder zweier Wagen, welche ihm den Brustkasten total zerquetschten. Der bedauernswerte Mann war sofort tot. Die Leiche wurde polizeilich befehlsgemäß und nach dem Berliner Schauhause geschafft.

Ein mißlungener Trid. Der in der Bietenstraße in Rixdorf wohnhafte Schlächtermeister Johann P r z y r e m b e l machte schlechte Geschäfte und besand sich daher in großer Geldnot. Aus dieser fatalen Situation suchte sich P. nun dadurch zu befreien, daß er einen Einbruchdiebstahl fingierte und angab, die Diebe hätten ihm einen Beutel mit 740 M. entwendet. Die königliche Anfallversicherungs-Gesellschaft, bei welcher P. gegen Einbruchdiebstahl versichert war, ließ auf die bezügliche Anzeige die Sache untersuchen, wobei der Vertreter der Gesellschaft sofort zu der Ueberzeugung kam, daß die Sache fingiert sei. Auch die Kriminalpolizei war dieser Meinung. Da P. aber bei seiner Behauptung blieb, fand ihn die Versicherungs-Gesellschaft mit 60 M. ab, womit P. auch zufrieden war. Dieser Umstand bestärkte natürlich den Verdacht der Kriminalpolizei. Als letztere die Sache nicht ruhen ließ, teilte P. ihr eines Tages mit, daß das Geld sich im Waschbecken wieder angefundnen habe und jandte daher auch die 60 M. zurück. — P. wurde nun wegen verübten Betruges angeklagt und hatte sich jetzt vor dem hiesigen Schöffengericht dieserhalb zu verantworten. Auf Grund der Beweisaufnahme erachtete der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig und verurteilte denselben zu 2 Monaten Gefängnis.

Schmargendorf.

Die Heranziehung von Frauen zur kommunalen Armenpflege beschloß die Armenkommission in ihrer letzten Sitzung. Nach dem Beschlusse, welcher der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, soll für jeden der sieben Bezirke eine Pflegerin dem zuständigen Revier-Armenpfleger zur Seite gestellt werden.

Lichtenberg.

Mit Ersatzanprüchen einer Reihe von Grundbesitzern für 'verauslagte' Bürgersteige-Herstellungskosten mußte sich die Gemeindevertretung befassen. Die Grundbesitzer-Majorität bewilligte gern zu diesem Zwecke 10281 Mark. Weitere Ansprüche wurden angeklagt.

Vor Jahren fällige, aber versehentlich nicht erhobene Kanalisationsbaukosten in der Höhe von 1190 Mark beantragte der Vorstand niederzuschlagen. Nach der Erklärung des Gemeindevorstehers soll der zuständige Beamte sein kostspieliges Versehen mit Ueberbürdung entschuldigt haben. Nach einigen scherzhaften Bemerkungen der Führer der bürgerlichen Majorität wurde auch diesem Vorschlage zugestimmt. — Die Rechnungen von 1903 wurden ohne Erinnerung abgenommen. — Der Ueberschuß des Rechnungsjahres stellt sich auf 36 049,40 Mark.

Der Ueberbüh von 1941 Mark, den die Abrechnung der Pflasterung der Rummelsburgerstraße ergab, wurde dem neugebildeten Sammelfonds für Straßenbauten zugeführt.

Der zwei Jahre währende Prozeß über die Gültigkeit der Mandate der Gemeindevertreter Köder und Liedke (I. Klasse) ist endlich zu deren Gunsten entschieden.

Auch ein Kulturfortschritt. Die Rüggeberge bei Friedrichshagen werden in diesem Sommer mit Orientierungstafeln und Wegweisern versehen werden. Die städtische Fortkommmission von Köpenick hat die Aufstellung derartiger Tafeln im Interesse der Berliner Ausflügler gestattet, mit der Maßgabe, daß die Tafeln nicht zur Anbringung von Reklamen benutzt werden. Darauf hin hat gestern eine Versammlung der in der Umgebung ansässigen Gastwirte stattgefunden, in welcher die sofortige Aufstellung von Wegweisern und Orientierungstafeln beschlossen wurde.

Im Vorort der Millionäre. Den geringsten Armenetot von allen Vorortgemeinden besitzt laut 'Tel. Anzeig.', die Gemeinde G r e n e w a l d. Im Rechnungsjahr 1905 ist nur ein Betrag von 2100 M. vorgesehen. Hiervon entfallen 1200 M. auf die fortlaufenden Unterstühtungen für ortsangehörige und 900 M. für nicht ortsangehörige Arme, sowie 400 M. auf die einmaligen Unterstühtungen und außerordentlichen Armenfälle. Im vergangenen Jahre betrug der Armenetot sogar nur 1300 M. Im Rechnungsjahr 1905 werden an S t e u e r n erhoben: Gemeinde-Einkommensteuer 15 v. H. der Staats-Einkommensteuer, Gemeinde-Grundsteuer 2 vom Tausend der auf 97 Mill. M. geschätzten Grundstüwert, Gewerbesteuerzuschlag 100 v. H. für die Klassen I und II und 50 v. H. für die Klassen III und IV, Umsatsteuer 1 v. H. des Wertes der veräußerten Grundstücke. Die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 900 M. bleiben von der Gemeindesteuer befreit.

Die Wilmersdorfer Gemeindevertretung genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig in zweiter Lesung das Statut betreffend einen die Randgemeinden Deutsch-Wilmersdorf, Schmargendorf, Zehlendorf und Stahnsdorf, sowie die Stadtgemeinde Teltow umfassenden Kanalisationsverband, zu welchem später noch die Gemeinde Grunewald hinzutreten dürfte.

Gattin einen Brief, in dem er sie um ihre notarielle Zustimmung zur Aufhebung des fraglichen Paragrafen des ersten Testaments ersuchte, von einem zweiten, das er inzwischen gemacht, nichts erwähnend. Auf Grund der in Italien getroffenen testamentarischen Bestimmungen ist Frau Hartleben außerdem berechtigt, über den gesamten literarischen Nachlaß des Gatten zu verfügen. Frau Hartleben kann über die Tantiemen und Honorare aus seiner literarischen Produktion verfügen und wird in den Besitz des gesamten schriftstellerischen Nachlasses gelangen. Aber auch der in Berlin befindliche Nachlaß hat bereits zu manchen interessanten Entdeckungen geführt. Außer der bereits bekannt gegebenen Auffindung einer Novellen- und Gedichtsammlung, die Hartleben unter dem Titel 'Im Schwefel gebadet erwachte ich' veröffentlichte wollte und der Komödie 'Diogenes' fand man in jüngsten Tagen noch ein Tagebuch Hartlebens aus dem Jahre 1904, dann noch ein zweites aus der Zeit der 'Angèle', ferner einen Einakter 'Der Schah', den Otto Erich als zwanzigjähriger schrieb und endlich — das dürfte die interessanteste Entdeckung sein — längere Fragmente eines größeren Romans. — Die Beisehung der Asche und des Schädels Otto Erich Hartlebens findet im Kolombarium zu Treptow statt. Der Verein der Berliner Presse veranstaltet zur Erinnerung an den verstorbenen Dichter eine größere Feier.

Im Dienste getötet wurde Dienstag abend um 10 1/2 Uhr der 22 Jahre alte Rangierer Albert Geisig aus Friedrichsberg auf dem Rixdorfer Güterbahnhof an der Ringbahnstraße. Der junge Mann war früher Bahnarbeiter und seit vierzehn Tagen Rangierer. Er geriet nach den bisherigen Ermittlungen durch eigene Unvorsichtigkeit zwischen zwei Puffer, die ihm die Brust eindrückten, so daß er sofort starb. Die Leiche wurde befehlsgemäß.

Der Selbstmord eines bekannten Fruchtweingroßhändlers ereignet in der Berliner Geschäftswelt großes Aufsehen. Der Inhaber der bekannten Fruchtweinst-, Fruchtfaß- und Biskofabrik Eugen R e u m a n n u. S. o., Herr Conrad Reumann, hat sich in dem Lagerraum seiner Filiale am Belle-Alliance-Platz 6 erhängt. Das früher glänzende Geschäft des jetzt freiwillig aus dem Leben Geschiedenen ging in den letzten Jahren mehr und mehr zurück. Seit einigen Wochen schwebt schon das Konkursverfahren gegen den Inhaber. In die veränderte Lage seiner Verhältnisse wußte sich Reumann nicht zu finden; er griff zum Strid und wurde im Lagerraum als Leiche gefunden. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche führten zu keinem Erfolg.

Die Inwelenidie, die den Einbruch in der Großen Frankfurterstraße am 19. v. M. verübten, wurden nicht in Köln, wie von anderer Seite mitgeteilt wird, sondern in Berlin verhaftet. Sie sitzen schon länger hinter Schloß und Riegel; ihre Festnahme sollte aber nicht bekannt werden, damit ihre Helfer sicher gemacht würden und nach Berlin zurückkämen. Jetzt werden diese sich hüten, sich hier wieder sehen zu lassen. Ueber die Verhaftung erfahren wir folgende Einzelheiten. Die Polizei ermittelte, daß am Tage vor dem Einbruch zwei Männer in einem Eisenwarenladen Werkzeug, Zentralsäbbohrer, Handschmied, Messer usw. gekauft hatten; sie legten besonderen Wert auf eine äußerst feine Säge. Sie wollten, wie sie sagten, in der Wohnung Modelle anfertigen, die Mutter sei aber sehr nervös und könne kein Geräusch vertragen. Diese Bemerkung und die Angabe der Käufer, daß sie in der Elssasserstraße wohnen, lenkten den Verdacht der Polizei auf Schäfer und Zacharias. Sie erinnerte sich, daß die Mutter Schäfers nervös ist und dieser im vorigen Jahre viel in der Elssasserstraße gesehen wurde. Mit ihm zusammen sah man nun Zacharias, der früher schon mit ihm 'gearbeitet' hatte und sich nach seinem Entweichen aus der Irrenanstalt unter dem Namen Werner hier unangemeldet aufhielt. Beide wurden eine Zeitlang beobachtet und Schäfer mit seiner Mutter am 28. vorigen Monats, Zacharias am 2. März verhaftet. Schäfer hielt sich die letzte Zeit bei seinem Schwager im Norden der Stadt auf. Dort fortierte auch seine Mutter, die Schmiere gestanden hatte, die Beute gleich nach dem Einbruch. In der Wohnung der Geklebten Schäfers hatten zwei Männer verkehrt, die jetzt verschwunden waren. Ermittlungen ergaben, daß die Verhafteten diese mit den gestohlenen Sachen im Werte von 8000 M. auf die Reise gesandt hatten; sie sollten versuchen, sie in der Provinz an den Mann zu bringen. Die Polizei benachrichtigte nun die Behörden. In Köln saßen Beamte die Männer in einer Droschke fahren und schickten sich an, sie einzufangen, die Verbrecher sprangen aber aus dem Wagen und entkamen. Wahrscheinlich haben sie sich nach Holland oder Frankreich gewandt. In der Wohnung der Mutter Schäfers fand man auch noch Sachen aus anderen Diebstählen; die Frau wird sich deshalb auch wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu verantworten haben. Nach der ganzen Art der Arbeit zu schließen, haben Zacharias, Schäfer und ihre Helfer auch die Einbrüche am Spittelmarkt und in der Leipzigerstraße verübt.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Vermißt wird seit dem 2. d. M. der Kaufmannslehrling Oskar W o l f s o h n, 17. 6. 84 in Berlin geboren, Ballfadenstr. 30 bei den Eltern wohnhaft. Der Vermißte ist 1,68 Meter groß, dunkelblond, bartlos und hat ein länglich blaßes Gesicht. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen steifen Hut, dunklem Jackett und Weste, dunklen Hosen mit braunen Streifen, Schnürstiefeln, grauen Strümpfen, Wollhemd und mit einem blauen Chemisett und blauen Manschetten. Es wird Unflut vermutet. Etwasige Mitteilungen werden in jedem Polizeirevier sowie im Zimmer 324 des Polizeipräsidiums zu 1889 IV/38. 05 entgegengenommen.

Feuerbericht. In der Nacht zum Mittwoch hatte die Wehr längere Zeit in der Emdenerstr. 49 zu tun. Hier war aus nicht ermittelter Ursache in einer Remise Feuer ausgebrochen, das erst bemerkt wurde, als gegen 4 Uhr früh plötzlich Flammen aus derselben herausströmten. — In der Ballfadenstr. 77 entstand dann durch Umfallen einer Petroleumlampe in einer Wohnung ein Brand, der im wesentlichen Deden und Möbel beschädigte. — Ein zweiter Wohnungsbrand mußte später in der Grünthalerstr. 36 abgelöscht werden. — Die übrigen Alarmierungen, die noch in der Zwischenzeit aus der Wehrherrst. I und noch aus einigen anderen Orten einliefen, waren auf ganz geringfügige Anlässe zurückzuführen.

Passage-Theater. Das März-Programm dieses Rauch-Theaters bietet alles, was man von einer Variétébühne verlangen kann. Athleten, die mit Jentnergeräten wie mit Gymnastikballen spielen, Akrobaten, Jongleure, Sängerinnen und Tänzerinnen sind bestrahlt, den Beifall des Publikums zu erringen. Die 5 Lokrisen, eine verjüngte Auflage der Variations sel. Angedenkens, machten ihre Sache recht nett; die Harsenbittuofin, Via Carossi, erregte allgemeine Bewunderung, sogar ein Improvisatorenpaar, William und Theresie Schöff, gab erstaunliche Proben seiner Schlagfertigkeit.

Auch ein Stückchen Kunst hatte sich einen Platz in dieser bunten Welt gesichert. Volken Laffon trug als internationale Strahensängerin Volkslieder vor, die sie mit der Laute begleitete. Deutsche, dänische, englische Lieder sind es. Die Auswahl ist mit einem feinen Geschmack getroffen. Und ungekünstelt, frisch, wie der Text — den sie bei den fremdsprachlichen Liedern immer erst verdeutschte — ist die Vortragweise der Künstlerin: ein übermühtiger Saffensubton, dem zu lauschen, man nicht müde wird. Das ist echte Breitkulturgigenenerium, das sich an der Themse und Seine ebenso wohl fühlt, wie an der Spree oder Jyar. Das Kostüm paßte gut zu der prächtigen Erscheinung der Künstlerin, es erinnerte an ihre nordische Heimatstracht. Der volle Beifall, den ihre drei Liedchen, namentlich das Riggerlied von der zählebigen Kaye, errangen, war wohlverdient. Immer und immer wieder rief man nach der burschiföhen Strahensängerin.

Theater. 'Die Aote' ist der Titel einer großen französischen Komödie, die demnachst im Belle-Alliance-Theater zur Aufführung gelangt. Die Verfasser Pierre Deconcelle, Edmond Lepageletier und Leon Xanrof dürften dem Berliner Publikum nicht unbekannt sein. — Im Luisen-Theater gelangt Donnerstag vom Opern-Ensemble des National-Theaters Halevs große Oper 'Die Jädin' (in den Hauptpartien: Cleaslar: Ernesto Lugari a. G., Nedha: Gemm Dima, Lichtenfeld: Naja Rilow) zur Aufführung.

und Soldatenspieler; die Schmarotcherstellung des Adels, die trostlose Lage der Bauern und endlich die Ohnmacht und knechteligkeit des städtischen Bürgertums.

Das ganze Werk umfaßt 50 Lieferungen. In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 Pf., das durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure, in Berlin durch die Parteispeditionen zu beziehen ist. Die bereits erschienenen Hefte können nachbezogen werden.

Ein Ansichtshäft liefert jede Buchhandlung.

Eine unglückliche Verwahrung. Herr Prof. Dr. E. Strube, der Geschäftsführer des Wirtschaftlichen Ausschusses der Verfaß- und Lehranstalt für Brauerei schreibt und:

Der Wirtschaftliche Ausschuß der Verfaß- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin hat eine gleichlautende ausführliche Eingabe an den Reichskanzler Grafen v. Bülow in seiner Eigenschaft als Präsident des preussischen Staatsministeriums und an den Finanzminister Freiherrn v. Rheinbaben gerichtet, in der gegen die zunehmende Begünstigung der A n t i - A l k o h o l e w e g u n g durch Staats- und Kommunalbehörden und Beamte Verwahrung eingelegt wird. Es wird darin auch speziell Bezug genommen auf die Beschwerde des Brauereiverbandes für Rheinland und Westfalen gegen den Regierungsrat Quensel in Köln wegen seiner Agitation gegen das Bier und die Brauereien.

Soweit uns bekannt ist, haben einzelne Verwaltungs-Direktionen, so bei den Staatsbahnen, auf die Schäden hingewiesen, die der Alkohol bei der Arbeit anrichtet kann. Und das ist ganz in der Ordnung. Wir schwärmen nicht für die absolute Enthaltensamkeit und gönnen jedem, dem es schmeckt, sein Gläschen Bier. Doch meinen wir, daß die preussische Verwaltung sich ertragen ließe, wenn sie keine schlimmeren Sünden als die gegen den Alkohol begangenen auf dem Gewissen hätte.

Von der Untergrundbahn Potsdamer Platz-Spittelmarkt. Die Kommission zur Vorbereitung des Vertragsentwurfs zwischen der Stadt Berlin und der Hoch- und Untergrundbahn über den Bau der Untergrundbahn Potsdamer Platz-Spittelmarkt hat vorgestern unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirchner diesen Vertragsentwurf beraten.

Gute Romane und sonstige gediegene Unterhaltung bietet dem arbeitenden Volke die im Verlage der Buchhandlung Wortwärts erscheinende illustrierte Wochenschrift 'Im Freien Stunden'. Im neunten Jahrgange stehend, hat die Zeitschrift die Hauptaufgabe, die auch in Arbeiterkreisen noch viel verbreitete Schundliteratur zu bekämpfen. Hierbei rechnet der Verlag auf die Mitwirkung aller Genossen, die unablässig und bei jeder Gelegenheit für die Ausbreitung des Unternehmens wirken sollten. Am 1. Januar begann ein neues Abonnement. Neu hinzutretende Abonnenten können die bereits erschienenen Hefte nachbezogen.

In jeder Woche erscheint ein Heft für 10 Pfennig, das durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure, in Berlin durch die Parteispeditionen und Zeitungspediteure zu beziehen ist.

Eine Buchhändler-Fachschule will der Vorstand der Korporation der Berliner Buchhändler errichten. Die Fachschule soll in Verbindung mit den von der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin unterhaltenen kaufmännischen Fortbildungsschulen gebracht werden, deren Besuch die Schüler vor dem Besuch der städtischen Fortbildungsschulen ohne weiteres und ohne die ausdrückliche Genehmigung des Ober-Präsidenten nötig zu machen, befreien würde. Um eine Uebersicht über den Umfang der künftigen Schule zu gewinnen, hat der Vorstand der Korporation jetzt eine Umfrage bei den Berliner Buchhändlern veranstaltet. Sie werden aufgefordert, die Lehrlinge mitzuteilen, die sie in die Fachschule schicken werden. Das Rundschreiben macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich lediglich darum handelt, ob die Lehrlinge der Buchhändler-Fachschule, in der sie nur mit Berufsgenossen zusammen unterrichtet werden, oder der allgemeinen städtischen Fortbildungsschule zugeführt werden. Die Buchhändler-Fachschule soll schon am 1. April errichtet werden.

Rechtsauskunftsstelle. Das unter Leitung des Herrn Professors Dr. E. Franke stehende Bureau für Sozialpolitik teilt uns mit: Eine Rechtsauskunftsstelle, in der Arbeitern, Gehilfen, Dienstboten usw. unentgeltlich Rat und Auskunft auf allen Rechtsgebieten erteilt wird, hat das Bureau für Sozialpolitik mit freundlicher Genehmigung des Vorstandes des Zentralvereins für Arbeitsnachweis in den Räumen des Gebäudes für Arbeitsnachweis in der Gormannstraße eingerichtet. Dort wird ein Jurist und Verwaltungsbeamter jeden Wochentag vormittags von 8-10 Uhr, außerdem am Sonnabend nachmittags von 6 1/2-8 Uhr bereit sein, Rechtshilfe zu gewähren; auch werden kostensfrei Eingaben, Gesuche, Klagen usw. dort angefertigt.

Ein roher Chemann. Gestern früh 7 Uhr wurden die Bewohner und Nachbarn des Hauses Berlin W., Mühlenerstr. 8, durch in Trümmern gehende Fensterscheiben und sonstigen Lärm unfsankt aufgeweckt. Der Vorher dieses Hauses war mit seiner Frau in eine Schlägerei geraten, die zur Folge hatte, daß der Mann die Frau eine Treppe hoch zum Fenster hinauswarf. Das Gesicht und die Schultern voller Blut, ließ sie nur halb bekleidete Frau über den Hof. Der rasende Mann wurde von einigen Leuten und von einem mit dem Revolver drohenden Herrn am Boden festgehalten, bis die Polizei herbeigerufen war, die ihn festnahm. Die verletzte Frau wurde von einem Krankenwagen abgeholt. Der Dämon Alkohol scheint die Hauptursache des Vorfalles gewesen zu sein.

Voreheliche Kinder. Amtlich wird mitgeteilt: In neuerer Zeit ist vielfach über die Mißstände geklagt worden, welche sich für die durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder und deren Eltern daraus ergeben, daß die von den Standesbeamten gemäß §§ 15, 16 des Personenstandsgesetzes vom 8. Februar 1875 zu erteilenden Auszüge aus dem Geburtsregister die uneheliche Geburt der Kinder erkennen lassen. Da es wünschenswert erscheint, die Härten untsicht zu beseitigen, welche sich aus dem Bekanntwerden der unehelichen Abstammung ergeben können, sind die Standesbeamten ermächtigt worden, für Schul- und Unterrichts Zwecke einschließlich des Konfirmationsunterrichts auf ausdrücklichen Antrag der Beteiligten statt der Auszüge aus dem Geburtsregister bloße Geburtscheine nach folgendem Formular auszustellen: 'Geburtschein, nur gültig für Schul- und Unterrichts Zwecke einschließlich des Konfirmationsunterrichts. Vor- und Name, Geburtsort und Ort, Vor- und Name sowie Stand des Vaters, Vor- und Name der Mutter, (Ort), (Datum), (Siegel)'. Der Standesbeamte (Unterschrift). Wird die Ausstellung von Geburtscheinen anstatt der Registerauszüge für andere Zwecke beantragt als für Schul- und Unterrichts Zwecke, so hat der Standesbeamte in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Oberpräsidenten nachzusuchen.

Ueber den Nachlaß Otto Erich Hartlebens wird berichtet: In der Villa Hartlebens in Salo ist soeben der gesamte dort befindliche Nachlaß auf Veranlassung des Rechtsvertreters der Frau Hartleben, Dr. Rosenberger in Berlin, verpackt worden. Eine fülle wertvoller Kunstgegenstände ist damit den Rechtsnachfolgern des verstorbenen Poeten vorläufig gesichert, eine Fülle von Prokraten, alten Stückenleuchtern, kostbaren Teppichen und alten Büchern, lauter Gegenstände, die Hartleben einst nach und nach gesammelt und in die er viel Geld hineingesteckt hatte. Die Verriegelung dieses Nachlasses geschah hauptsächlich auf Grund eines Paragrafen des ersten Testaments, der der Witwe des Verstorbenen selbst nach italienischem Rechte günstig ist. Er besagt, daß nur mit Zustimmung beider Gatten eine Aenderung des Testaments vorgenommen werden könne. Aber auch Hartleben selber muß von der Ungültigkeit des zweiten, zugunsten seiner Freundin Ellen Witt abgefaßten Testaments überzeugt gewesen sein. Denn er schrieb am 15. Januar d. J. an seine

Verfammlungen.

In der letzten Sitzung des Arbeitervertreter-Vereins gab H. Brecht einen Überblick über die Tätigkeit der Beisitzer am Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung...

der Meinung, daß man mit den Rentenbewilligungen herabgegangen sei und sich die soziale Rechtspflege im allgemeinen verschlechtert habe.

Holzarbeiter-Verband. In der am Donnerstag abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurden zunächst zwei Stichtingungen vorgenommen mit dem Resultat, daß Hertel als Beisitzer und Revisor Breitkopf als Revisor gewählt wurden.

Siebrauf referierte Rede über den bevorstehenden Gewerkschaftsfongreß. Er besprach die einzelnen Punkte der Tagesordnung des Fongreßes.

Charlottenburg. Eine öffentliche Droschkentischer-Versammlung im Volkshaus, einberufen von Droschkentischern, welche Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes sind...

Cabliou zum Kochen und Braten sehr empfehlenswert ohne Kopf 23 Pf., im Anschnitt 25 Pf. Große Schellfische pro Pfd. 20-25 Pf., im Anschnitt 28 Pf.

Alle Fischarten sind infolge großer Fänge soeben in großen Mengen eingetroffen. Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“ Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8-10.

Die von uns hier eingeführten und sehr beliebt gewordenen Brassens sind von großen Fängen eingetroffen, die wir mit 15-18 Pf. p. Pfd. zum Kochen und Braten geeignet, sehr empfehlen.

2. Ziehung 3. Klasse 212. Rgl. Preuss. Lotterie. Die Zahlen sind in Spalten angeordnet, beginnend mit 120 42 201 53 390 720 991 [5000] 113065 223 317...

2. Ziehung 3. Klasse 212. Rgl. Preuss. Lotterie. Die Zahlen sind in Spalten angeordnet, beginnend mit 120 42 201 53 390 720 991 [5000] 113065 223 317...

2. Ziehung 3. Klasse 212. Rgl. Preuss. Lotterie. Die Zahlen sind in Spalten angeordnet, beginnend mit 120 42 201 53 390 720 991 [5000] 113065 223 317...

2. Ziehung 3. Klasse 212. Rgl. Preuss. Lotterie. Die Zahlen sind in Spalten angeordnet, beginnend mit 120 42 201 53 390 720 991 [5000] 113065 223 317...

Neue Welt

Arnold Scholz Hasenheide 108-114.

Sonntag, den 12. März:
Großes Militär-Streich-Konzert
d. Kap. d. Garde-Füsiliere,
Dir. H. Dippel, und
Horsts Nordd. Humoristen
und Quartett-Sänger
u. Mitwirk. d. Gesangvereins
„Schildhorn“, P. Kurz.
Anfang 5 Uhr. Entree 50 Pf.
Nachdem: Familienball.
Von 12-2 Uhr: Gr. Mittagstisch
(4 Gänge 1 M.).
Von 4 Uhr ab
in d. hint. Sälen: **Gr. Ball.**
Jeden Donnerstag:
Bernh. Rose-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugskarten sind in d. mit
Plakaten bel. Hdlg. zu haben.
Nachdem: Frol-Tanzkränzchen.

Dr. Simmel, Prinz-
Spezialarzt für **Haut- und Harnleiden.**
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Schwarzer Adler

Inh.: Gebr. Arnold
Friedrichsberg, Frankf. Chaussee 120.
Jeden Sonntag: **Großer Ball.**
Jeden Donnerstag: **Soiree der Führmann-Walde-Sänger.**
Bonds haben Gültigkeit.



Möbel- und Polsterwaren-Fabrik

von 1937

A. Schulz

Reichenbergerstraße 5

empfehlen Einrichtungen von 240 bis 5000 M.
von nur anerkannt geübener Qualität
zu äußerst billigen Preisen.

Strenge reelle und gewissenhafte
Bedienung.

Kulanteste Bedingungen.
Telephon: Amt IV 6877.

Zentralverein der Bildhauer Deutschlands

(Verwaltung Berlin.)

Sonabend, 11. März, im „Deutschen Hof“, Ludowikstraße:
„Internationales Strand-Fest“
(Kostüm-Fest)
unter Mitwirkung namhafter Bühnensänger und Künstlerinnen.
Einakter. * Solo-Vorträge. * Ball.
Um 12 Uhr: Großer Fischzug in der Anglerbucht.
Humoristische Kopfbedeckungen an der Kasse.

Billets a 60 Pf. inkl. Tanz sind zu haben bei:
D. Risch, Engel-Ufer, 15, Zimmer 27.
F. W. E. L. and, Glienbahnstr. 9, III.
D. R. and, Ludowikstr. 12, Restaurant.
E. B. and, Ritterstr. 121.
H. Krause, Rosenthalerstr. 55.
sowie heute abend in der Versammlung, Gewerkschaftshaus, Saal I.
20/13 **Das Vergügungs-Komitee.**

Ein Versuch

Dauernde Kundschaft!
Von 1 M. wöchl. Teilzahlung
an tiefere elegante, fertige
Herren-Moden.
Kunstfertigkeit nach Maß.
feinste Verarbeitung.

Garantie tadelloser Sitz.
Spezialgeschäft für
Herren-Bekleidung.
Kein Waren-Kredithaus.

J. Kurzberg

An der Jannowitzbrücke 1, I.
Bahnhof Jannowitzbrücke.

Wald- und Landparzellen
am Borsighof, herrlich gelegen
unweit See, verkauft gegen geringe
Kkn- u. Abzahlung Aug. Puchert,
Tabendorf bei Jossen. 1922

Kleine Anzeigen.

Jedes **5 Pfennig.** Das erste
Wort 10 Pfg. Worte mit mehr
als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr,
in der Hauptexpedition Linden-
straße 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Pfandleihhaus Weidenweg neun-
zehn, sportbilliger Gardinenverkauf,
Wäscheverkauf. +45*

Sportbilliger Teppichverkauf, Tisch-
decken, Steppdecken. Pfandleihhaus
Weidenweg neunzehn. +45*

Wardroben, Taschenuhren, Regu-
latoren, Freischwinger, Schmuckkästen,
sportbillig Pfandleihhaus Weidenweg
neunzehn. Verkaufsbiligt genehmigter
Ladenverkauf. +45*

Sportbilliger Ausverkauf ver-
fallener Pfandstücke, Restverkauf.
Weidenweg neunzehn. 45*

Bekanntmachung! Empfehlens-
werte Einkaufsstelle in Pfandleihhaus
Weidenweg neunzehn. +45*

Sportbilliger Bettdeckenverkauf, Bett-
leiste, einschläftig, weislich, Pfand-
leiste Weidenweg neunzehn. +45*

Gardinen, Teppiche, Betten, Stores,
Portieren, Steppdecken, Tischdecken,
Remontoirnähren, Regulatoren, Uhr-
ketten, Spiegel, Bilder, Möbel sport-
billig Pfandleihhaus Weidenweg 118
und Reichenbergerstraße 6. Teilzahlungen ge-
stattet. 80/11*

Gardinenhaus Große Frankfurter-
straße 9, parterre. +37*

Hochelegante Herrenanzüge und
Paletots aus feinsten Stoffen 25-40
Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag.
Verkaufshaus Germania, Unter
den Linden 21. Keine Fikalen. *

Hochbornahme Herrenhosen aus
feinsten Stoffen 9-12 Mark.
Verkauf Sonnabend und Sonntag.
Verkaufshaus Germania, Unter
den Linden 21. Keine Fikalen. 3658*

Teppiche! (soberhafte) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes
im Teppichlager Braun, Dachecker
Markt 4, Bahnhofs Vorstr. 142/12*

Gardinen-Ausverkauf wegen Haus-
abzug, Stores, Tischdecken, Vor-
läufer enorm billig! Gardinen-
Verkaufshaus Krausenstraße 36, Dö-
hoffplatz. 3048*

Zimmlische Steppdecken 4,35
(Seidenstoff), Wolllas-Steppdecken
4,25. Inventur - Ausnahmepreise.
Teppichhaus Emil Lehner, Damm-
straße 188. 2588*

Gesichte Fries-Fensterläden 2,15,
Bett 4,00. Inventur - Extrapreise.
Teppichhaus Lehner, Dammstraße 188.

Inventur - Räumungsbiligt nur
kurze Zeit. Extraliste gratis und
franko. Teppichhaus Emil Lehner,
Dammstraße 188. 2588*

Möbelfabrik liefert geschma-
volle Wohnungseinrichtungen sowie
einzelne Möbel. Moderne Küchen.
Große Auswahl. Reiz Laden, nur
Keller und Hinterzimmer. Teilzahlung,
Barnack, Tischlermeister, Dresdener-
straße 124. 3008*

Sofa, größte Auswahl, von
21 Mark an, direkt in der Fabrik
Ludowikstraße 35b. 3628*

Patentmatrassen Staubfrei!
(Müller's Patent) liefert jeder La-
gezierer, jeder Möbelhändler. 3818*

Kinderwagen, Kinderbettstellen,
Sportwagen, gebrauchte, zurückge-
gebene, sportbillig. Schneider, Kur-
fürstenstraße 172. 2596*

Schaukelwannen. Billigste Be-
zugsquelle Hollmannstraße 40.

Milchgeschäfts - Einrichtungen,
Milchbücheln, Kannen, Käse, Milch-
bücheln, Buttermaschinen usw.
billigst Jordan, Wichelstraße 21.

Teppiche mit Farbenflecken Fabrik-
niederlage Große Frankfurterstraße 9,
parterre. +37*

Fahrräder, Teilzahlungen. In-
validenstr. 148 (Eingang Berg-
straße), Große Frankfurterstraße 56,
Schillerstraße 40. 3678*

Uhr als Zugabe erhält Käufer einer
Kühnmaschine ohne Anzahlung. Woche
1,00, gebrauchte 12,00. Köpfer-
straße 60/61, Große Frankfurter-
straße 43, Brenzlauerstraße 59/60. *

Teppiche, Möbel. Ich habe wie-
der aus verschiedenen Fabriken große
Partien neuer Möbel, Teppiche, Decken,
Stores, Portieren, Uhren, Bilder,
Kronen zu sportbillig eingekauft, wie
dieselben in den Fabriken nicht können
hergestellt werden. Ich verkaufe des-
halb jetzt zu extra billigen Preisen
ganze Wohnungen - Einrichtungen,
Salonzimmer, Herrenzimmer, Speise-
zimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer,
Küchenmöbel sowie einzelne Möbel-
stücke, Büffets, Bücherregale, Salon-
kränze, Schreibtische 25,00, Kleider-
regale, Kleiderbücheln, Besten,
Säulentrumeau, Kassetten 30,00,
Salongarnituren, Tisch und Stühle,
Pancrasofas, Salafasofas, Bettstellen,
Tische, Stühle, Nachholletten, Auf-
betten mit prachtvoller Diamant-
22,50, Küchenmöbel, extragroße Salon-
teppiche, Speisezimmer-Teppiche 18,00,
Zimmerdecke schon 8,00 an bis zu
allergrößten Saalteppichen, Gardinen,
Spiegel 5,00, Tischdecken,
religiöse Ueberzüge, Stepp-
decken, Tischdecken 4,00, Bilder
mit hochlegantem Rahmen, Salon-
uhren, Speisezimmer, Salonkronen,
vieler Gelegenheitskäufe, Uhren, Auf-
ständer, Kleiderbücheln 25, im großen
Möbelgeschäft, an der Kochstraße
Möbelregale. Zur Auktion und zum
schnellen Verkauf übernehme ganze
Wirtschaften, Warenlager, Konsum-
massen zu kulantesten Bedingungen.
Branntwein, Pensionate mache be-
sonders aufmerksam.

Schlafsofa, wie neu, Kuschel-
21,00, verkauft Reichenbergerstraße 34
parterre links. 2858b

Alle Konditionen mache ich darauf
aufmerksam, daß sie Konditionen,
Schürzen, Hosen und alle Bekleidungs-
sachen am besten bei mir kaufen.
Hermann Schlegler.

Zeit, 17,00. Michel, Dresdener-
straße 38. 2852b

Kanarienhöhle, Handlanger,
prima Aufwachen billig. Leh-
mann, Dammstraße 29. 2857b

Zufällig kaufte einen großen Posten
noch neuer Möbel, Pancrasofa 60,00,
Kleiderbücheln, Bettsofa 35,00, Kuschel-
sofa, Speisestuhl 11,00, Silber, Stepp-
decken sportbillig Köpferstr. 126 a.

Handhand - Parzellen, Preis bis
Ende März Quadratrete haben Markt
verkauft Schulz, Rixdorf, Lenau-
straße 12/13. 2786b

Herrenanzüge, Ueberzieher, wenig
getragene Konfektionsherode von 6
Mark an, große Auswahl für jede
Figur, auch neue zurückgegebene, laßt
man am billigsten direkt nur beim
Schneidermeister Rixdorf, 3, 2, 1 Zimmer
mit vielem Zubehör. 2091b*

Plano, braunes 100.- (fein
Lacklackier) Turmstraße 8, parterre.

Gobelwand verkauft Reichen-
bergerstraße 28, Keller. +94

Nähmaschinen Bienerstraße 6,
Kellerstraße 113 liefert sofort sämtliche
Systeme ohne Anzahlung. Woche
1,00 Mark. Fünfjährige Garantie,
gebrauchte Maschinen sportbillig.

Zeit wiederkehrende Gelegen-
heit! Raumwangel eleganter
Taschensofa 42,00, Kassetten 3,00,
Salongarnitur 75,00, großer Trumeau
33,00, Salonisch 13,00, Küchenmöbel
sportbillig, acht formierte Tisch-
geschäfte 40,00, komplette nagelneue
Kuschelbettstelle 34,00, Verkleidetes
jeden Preise. Verlebergerstraße 14,
Restaurant. 2855b

Vermietungen.

Zäden mit anstehender Wohnung,
für jedes Geschäft passend, sofort
preiswert. Näheres Verwaltung,
Barthstraße 4, I. 2892b*

Wohnungen.

Biligt einzimmerige, zweizimmerige,
dreizimmerige Wohnungen. Häber-
straße 6. 89/7*

Biligt ein- und zweizimmerige
Wohnungen, vorn und Hint,
Kellerstraße 15. 89/8*

Biligt ein- und zweizimmerige
Wohnungen, vorn und Hint, Häber-
straße 5. 89/9*

Wohnungen, Hermannstraße, Ecke
Barthstraße 1/10, nahe Bahnhof
Hermannstraße, Rixdorf, 3, 2, 1 Zimmer
mit vielem Zubehör. 2091b*

Zwei Studios, Küche (Gaskocher-
einrichtung) 24 bis 27 Mark. Stallungen.
Berlin, West-Reinickendorf, Augusta-
Victoria-Allee 33. +96*

Zimmer.

Kleines, sauberes, freundliches
Zimmer (Garten-Aussicht), biligt zum
1. April bei neuen freundlichen Leuten.
Bahnverbindung nach allen Richtungen.
Kreuzbergstraße 48, Koppe. 2849b

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Leibziger Quartettspieler und
Humoristen (7 Herren). Walter,
Georgenstraße 37a II. 2819b*

Volksänger, Gesellschaft Levan-
dowski, Beuelstraße 28. +90*

Städt., Humorist. Rentstraße 1a.

Tüchtiger Komiker für Salon und
Humorist zum 1. Osterfesttag gesucht.
Directen A. B. Expedition Laufiger-
Platz 14/15. +18

2 tücht. Fliesenleger

bei hohem Lohn und Jahrgeld, Ver-
gütung verlangt 2902b

Nieder-Schönhaujen,

Uhlandstraße 56,
Reuban, beim Polier Adrecht.

1 Polier, 1 Vorarbeiter, 6 Verleger

für fugenloses Steinholz-Fußboden sofort gesucht.
G. A. Knobloch & Co., Leipziger-Platz 69. 103/16*

Stellenangebote.

Wettenschneider (Konfektion) ver-
langen sofort 2. Ebers u. Döpfel,
Jerusalimstraße 36/37, Hof I. *

Vorrichter, welcher heppen kann,
Rauwahn, Potsdamerstraße 97. 90/11

Formen, Stuckateur, junge, tüch-
tige Kraft, gesucht 1-3 Uhr meiden.
Büch, Charlottenburg - Westend,
Küchenbrunnen Weg. +136

Mäpler und Heiler auf Natur-
stoffe verlangt Stockfabrik Ritters-
straße 50. 2848b

Tüchtige Drummenbauer gesucht,
Gebrüder Damann, Magdeburg, Lüne-
burgerstraße 20. 4018*

Kleiner Korbmacher, Fr. Wein-
inger, Weidestraße 1. 2850b

Tüchtiger Streichstuhler für
Quartett gesucht. Gefällige Zuschriften
erbitte E. Eißler, Weidestraße 12, I.

Schlosserlehrling, glänzige Be-
dingungen, Schulz, Beutestraße 4.

Ausfänger verlangt Franzke,
Eldingerstraße 71. 2851b

Schreiner - Gehülfe, junger,
tüchtiger, verlangt Otto Richter,
Beuelstraße 14. 2850b*

Ausfänger, zugleich Fleischer,
auf Geuplaten sucht Gombolderei
Wehrhahn, Straußbergerstraße 30.

Ein Leinwand, junger, wird ver-
langt J. Müller, Goldschmied, Unter-
maierstraße 9a. 2847b

Wieder auf Lederbauschub,
Wiederin auf Reispantoffel, außer
dem Ganzen, suchen Gebr. Jannat,
Reute Schützenstraße 14. 2844b

Frauen finden durch Zeitungs-
anzeigen dauernde und lohnende
Beschäftigung. Meldungen vormittags
9-12 Uhr Königstraße 56/57 I. 90/8*

Frauen finden durch Zeitungs-
anzeigen dauernde und lohnende Be-
schäftigung. Meldungen im Nach-
mittag 1-4 Uhr. 90/15*

Frauen zum Zeitungsanzeigen
für unsere Anzeigestelle Kaiserstraße
gesucht. Meldungen Potsdamer-
straße 33, Eingang Löwenstraße im
Laden. 90/15*

Zeitungsfrau verlangt Expedition
Königstraße 107. 2848b*

Kleine Hausreinigung mit Boh-
nung vergibt Soldinerstraße 105. *

Frauen finden durch Zeitungs-
anzeigen dauernde und lohnende
Beschäftigung. Meldungen vormittags
9-12 Uhr Königstraße 41 im Keller.

Frauen finden durch Zeitungs-
anzeigen dauernde und lohnende
Beschäftigung. Meldungen vormittags
9-12 Uhr Königstraße 41 im Keller.
90/2*

Verdammen, Kostümröcke, Damen
näher Beschäftigung. Damm-
straße 9. 87/30*

Stockarbeiter!

Die Arbeiter der Firma **Julius
und Hermann Gembleki,**
Friedrichstr. 16 u. Lindenstr. 102,
besuchen sich im Streik.
Zugang ist fernzuhalten!
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Klavierarbeiter!

Die Klavierfabrik „Mertar“,
Lindenstr. 64, ist, da sich sämtliche
Kollegen wegen Lohnabzugs im Streik
befinden, für alle Branchen gesperrt!
Gardiner 141/8
der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Achtung! Bautischler!

Die Kollegen der Firma **Sommer-
tor** in Friedrichsberg, Gärtel-
straße 21, befinden sich im Streik.
Zugang ist fernzuhalten.
Deutscher Holzarbeiter-Verband,
Zahlstelle Berlin.

Die Firma Gost & Co., Kurfürstenstraße 146 und Alexandrienerstr. 105 bis 106 ist für Rahmenmacher, Tischler, Polierer, Glaser, Vergolder und Buch- binder gesperrt. Die Ortsverwaltung.

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Monatsanleihe von 6,00 an,
Sommerpaletot von 5,00 an, Hosen
von 1,50 an. Neue Garderobe zu
stannend billigen Preisen, sowie aus
Pfandleihen verfallene Sachen. Rah,
Waldstraße 14. 2860b*

Teppich, Gastone, Dammstoff,
Gardinen, Tischdecken, zwei Stepp-
decken, Portieren, Stores, Tisch-
decken billig. Hoffmann, Raund-
straße 52. 2861b

Taschensofa, Schlafsofa 25,00.
Treskowstraße 9, Lagerer. +67

Herrenanzüge, gutes, modernes
35,00. Große Frankfurterstraße 14,
Kammerer. +50

Grüntrageschäft, gangbares,
Küche, Heizung, Stube, Küche,
Wienerstraße 18. +18*

Deflation, Brotstulle, 6 Jahre
im Besitz, billig veräußert. Näheres
Engel, Rantewitzstraße 102. +18

Verkaufshändler Büchergeschäft,
billig, schöne Wohnung, billige Miete.
Kudwitsch Richthofenstraße 5, Bäder-
Erlange. +50

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verschiedenes.

Stenographie, Buchführung,
Schreibmaschine, Sprachen. Salomon,
Karlstraße 26. 2138*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Patentanwalt Dommann, Rat in
Patentsachen. Dammstraße 57, Moritz-
platz. 2821*

Pfandleih Markusstraße 27. 2740b*

Verantw. Redakteur: Paul Böttner, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Bornharts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.